



Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

5

Einbringung des Berichtes zur Lage der Landeskirche

24. Legislaturperiode - 9. Tagung - 12.-13. November 2021 in Zerbst

Kirchenpräsident Joachim Liebig

- 10 Verehrter Herr Präs.,
verehrtes Präsidium,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!
- 15 Obwohl sowohl die Jahreslosung als auch die jeweiligen Tageslosungen lange vor ihrer Veröffentlichung festgelegt werden, scheint es, als habe die Jahreslosung für das Jahr 2021 eine besondere Bedeutung gewonnen:
- Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
(Lukas 6,36).
- 20 Auch wenn dies eine sehr subjektive Wahrnehmung ist, will ich doch ganz deutlich hervorheben, wie sehr ich auf dieses zu Ende gehende Jahr als ein Jahr der Unbarmherzigkeit zurücksehe. Mit Erschrecken stelle ich an mir selbst fest, wie unduldsam ich geworden bin. Bisweilen mit ungläubigem Staunen erlebe ich die Umgangsformen im öffentlichen Raum und
- 25 bedauerlicherweise auch im Raum der Kirche.
- Mit gänzlich unterschiedlichen Begründungen in jeweils unterschiedlichen Situationen laufen Konflikte, ja sogar schon vorauslaufende Diskurse auf immer denselben Kerngedanken zu: Ich habe Recht - du hast Unrecht. Davon gänzlich unberührt sind die stets fortdauernden Situationen, zu Fragen unterschiedlicher Dignität unterschiedliche Meinungen zu haben. Es
- 30 scheint aber zu einer - ich wiederhole: subjektiven - Wahrnehmung der Gegenwart zu gehören, einen sachgerechten Diskurs mit dem Ziel eines Kompromisses von vornherein mit einem Verdachtsmoment der Haltungslosigkeit oder Konfliktunfähigkeit auszustatten. Ist es möglich, in der Meinung des Anderen auch Wahrheit zu vermuten?
- 35 Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche Anhalts sehen wir im Personalbereich auf eine Reihe von Situationen zurück, die in ihrer Schärfe - wenigstens für mich - unerwartet

waren. Freilich ist es nicht möglich, im Rahmen eines solchen Berichtes detailliert auf Einzelfälle einzugehen. Daher nur so viel: Es gab schmerzhafte Personalentscheidungen im zu Ende gehenden Berichtsjahr. Der eine oder die andere wird berechtigterweise einzuwenden
40 haben, Barmherzigkeit ist in der Personalführung ein durchaus untaugliches Mittel. Vielmehr gelte es, Klarheit, Plausibilität, Berechenbarkeit und idealerweise auch in Konfliktfällen Ge-
rechtigkeit walten zu lassen. In allen mir bekannten Personalsituationen ist genau das ver-
sucht worden. Barmherzigkeit - also die Bereitschaft, jenseits der eben genannten Grundla-
gen eine weitere Chance zu geben, den eigenen Ärger zurückzustellen, einen Neuanfang zu
45 wagen, scheint dabei ein weniger probater Ansatz zu sein. In aller Deutlichkeit will ich damit
mich selbst an allererster Stelle in diese Selbtkritik einfügen.

Es bleibt doch nicht viel mehr, als sich an die tiefe Weisheit und Menschlichkeit der Jahres-
losung erinnern zu lassen. Geht sie doch im Lukasevangelium weiter mit einem zusätzlichen
Imperativ: „*Und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet.*“

50 In der von mir skizzierten und beobachteten Unbarmherzigkeit wird in jeder Hinsicht deut-
lich, wie sehr die eigene Unbarmherzigkeit immer wieder auch auf mich selbst zurückfallen
wird. Das ist eine erschreckende Erkenntnis. Gerade im Raum der Kirche darf zu Recht er-
wartet werden, der Barmherzigkeit eine größere Bedeutung beizumessen.

Keinesfalls ist damit die Einstellung, Konflikte unter den Teppich zu kehren oder klein zu
55 reden, gemeint. Aus einer meines Erachtens aufwachsenden Kultur des Misstrauens heraus-
zutreten und zunächst einmal in der Meinung oder Haltung des Gegenübers auch Wahrheit
vermuten zu wollen, und diese auch ernsthaft zu suchen, wäre ein erster Schritt zu einem
geänderten Verhalten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob wir damit weit über unseren persönlichen Bereich oder den
60 Bereich der Landeskirche hinaus Einfluss nehmen können. Es ist vielmehr der angemessene
Versuch, auf eine möglicherweise sehr weit verbreitete Verhaltensänderung sehr persönlich
zu reagieren. Nichts anderes ist der Kern der Botschaft Jesu in der sogenannten Feldrede
des Lukasevangeliums. Er wendet sich nicht an ‚die Politiker‘ oder ‚die da oben‘ - die Feld-
rede und die Bergpredigt, als ihr Paralleltext im Matthäusevangelium, wendet sich an die
65 Menschen, die sich um Jesus ‚lagerten‘.

Wenn wir also heute das Wort Gottes hören, so sind wir genauso gemeint, wie die Zuhören-
den damals. Ob wir die Worte Gottes als unrealistisch und wenig lebensprägend beiseitele-
gen oder sie jeden Tag aufs Neue zum Maßstab wenigstens des eigenen Tuns wirken lassen
70 wollen, ist zum einen die Entscheidung jedes Einzelnen und zum andern ein Geschenk des
Geistes Gottes.

1. Gemeindliche Arbeitsgemeinschaften - Mitarbeiterverbünde - die Evangelische Landeskirche Anhalts und die nahe Zukunft

Seit Antritt meines Dienstes als Kirchenpräsident in Anhalt am 1. Januar 2009 war das Thema der Zukunft der Evangelischen Landeskirche Anhalts ein beständig begleitendes. Seitdem gab es Phasen höherer Intensität dieser Fragestellung und Perioden geringerer. Mit den Veränderungen in der ELA, die in den vergangenen Jahren Fahrt aufgenommen haben, steigert sich die Intensität dieser Frage erneut. Hierzu seien einige sehr grundsätzliche Anmerkungen gemacht:

Während meiner bisherigen Dienstzeit gab es von unseren Nachbarkirchen keinerlei nötigende oder in anderer Weise unsachgemäße Anfragen. Ich wage zu sagen, wir pflegen mit den uns benachbarten Landeskirchen ein nachbarschaftliches - ja, freundschaftliches Verhältnis. Wir sind in vielerlei Hinsicht miteinander verknüpft und betreiben in organisierter Weise gemeinsame Einrichtungen und Dienste. Das ist nicht allein Ausdruck unserer relativen Größe, sondern ein zukunftsweisender Weg gemeinsamen Arbeitens für den Auftrag von Kirche.

Dennoch hat sich in der jüngeren Vergangenheit einiges an den Rahmenbedingungen verändert. Ausdruck dafür ist der immer wieder diskutierte horizontale Finanzausgleich der EKD-Gliedkirchen zwischen den Geber-Kirchen, die ausschließlich den westlichen Gliedkirchen der EKD angehören und den Nehmer-Kirchen, die im Wesentlichen die östlichen Gliedkirchen sind. Wie bereits in vergangenen Berichten mehrfach deutlich betont, sind wir als eine Nehmer-Kirche dieses Finanzausgleichs außerordentlich dankbar für die großen Mittel der vergangenen Jahrzehnte, die uns in Anhalt vieles ermöglicht haben. Angefangen von der Übernahme des EKD Besoldungs- und Gehaltsgefüges über die Chance, vor allem unsere wunderbaren Kirchen zu sanieren, bis hin zu Möglichkeiten kirchlicher Arbeit, die wir ohne diese Mittel nicht gehabt hätten.

Obwohl schon in der Vergangenheit die Notwendigkeit dieses Finanzausgleichs immer wieder einmal angefragt wurde, gibt es nun im gesamten deutschen Protestantismus die Erkenntnis, auch in Zukunft werden die Mitgliederzahlen bedauerlicherweise sinken (geistgewirkte Erweckung ist selbstverständlich immer möglich) und damit die finanzielle Leistungskraft geringer werden. Die bereits in vergangenen Berichten erwähnte sogenannte „Freiburger Studie“, die Kirchenmitgliedszahlen für alle Gliedkirchen bis 2060 belastbar prognostiziert, ist dazu ein wichtiger Anschub.

In weiten Teilen unstrittig ist der Gedanke der Solidarität, der sich unter anderem im EKD Finanzausgleich ausdrückt. Dennoch stellt sich vor allem für die Geber-Kirchen des Finanzausgleichs die zunächst sehr verständliche Frage, welche Aufgaben zukünftig noch leistbar sein werden. Im Besonderen gerät dann die ELA in den Blick, wenn unsere Gemeindegliederzahl in Relation zu Kirchenkreisen anderer Landeskirchen gesetzt wird.

Es gehört zu meinen und den Aufgaben anderer, mit geduldigem Langmut diese Fragen zu beantworten - zu klären sein werden sie nicht.

Im Verlauf des Jahres hatte ich mich dazu auch öffentlich an verschiedenen Stellen geäußert und den Gedanken der Funktionalität einer Landeskirche als zentrales Kriterium für ihre Existenz benannt.

Noch einmal in kurzen Worten zusammengefasst: Eine Landeskirche ist dann sinnvoll, wenn sie funktional die ihr zukommenden Aufgaben erfüllen kann. Zentral gehört dazu die angemessene Versorgung der ihr zugeordneten Gemeinden, Dienste und Werke mit Personal und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Finanzmitteln. Die Anzahl der Gemeindeglieder ist dabei nicht irrelevant, sie gewinnt aber keine ideologische Bedeutung, sondern ordnet sich diesem funktionalen Kriterium unter. Freilich gilt es zu konstatieren, denkbarerweise können Gemeindegliederzahlen so klein werden, dass die Funktionalität sowohl in den Gemeinden als auch einer ganzen Landeskirche eingeschränkt ist. Sobald sich dieses abzeichnet, muss sowohl der Gemeinden als auch in der ganzen Landeskirche über veränderte Rahmenbedingungen nachgedacht werden.

Die ELA tut dieses immer wieder. Dazu zählt auch das Gespräch mit den benachbarten Landeskirchen. In diesen Gesprächen mit den benachbarten Landeskirchen, die überwiegend auch Nehmer-Kirchen des horizontalen Finanzausgleiches sind, ist zu beachten, es gibt Verantwortliche in den Geber-Kirchen, die sehr gerne die Existenz der ELA verknüpfen würden mit dem Finanzausgleich an sich. (Ein Zusammenhang, der nicht besteht.) Für unsere Landeskirche bedeutet das jedoch, wir müssen sehr vorsichtig in unserer Argumentation sein, um den uns benachbarten - und befreundeten - Landeskirchen keinen Schaden zuzufügen und die notwendige Solidarität nicht zu gefährden.

Aktuell hat die Kirchenkonferenz, wie in jedem Jahr, in ihrer Sitzung im September entschieden, mit einem modifizierten Berechnungsverfahren den EKD Finanzausgleich zunächst bis 2025 festzuschreiben. Für unsere Landeskirche bedeutet das, wie für alle anderen auch, eine Degression, die sich aber im Haushalt abbilden lässt. Andere Nehmer-Kirchen haben eine vergleichbare Aufgabe zu bewältigen und es könnte sein, sie tun sich damit deutlich schwerer. Wir müssen und werden uns weiterhin als solidarisches Mitglied einer Gemeinschaft zu verstehen haben, die letztlich auch nur gemeinsam diese Fragen wird lösen können. Es steht der Synode zu jedem Zeitpunkt frei, andere Richtungen als die bisher beschlossene ins Auge zu fassen.

Diese Vorbemerkungen zum Finanzausgleich waren nötig, um eine Aktualisierung zu dem seit längerem laufenden Gestaltungsvorhaben der Landeskirche in gemeindliche Arbeitsgemeinschaften und zugeordnete Mitarbeiterverbünde zu erläutern. Nicht zuletzt der degressive Finanzausgleich wird dazu führen, dass die ursprünglich ins Auge gefassten 20 Mitarbeiterverbünde und 20 Arbeitsgemeinschaften vermutlich nicht haltbar sein werden. Im Oktober

fand dazu ein Gespräch in größerer Runde auf Einladung des Präses mit den Vorsitzenden der jeweiligen Synodalen Ausschüsse, der Kirchenleitung und der Kreisoberpfarrerschaft 150 statt. Es wird in diesem Zusammenhang nicht hilfreich sein, den noch in dieser Synode zu beschließen Haushaltsplan unter dem Gesichtspunkt zu kritisieren, Umschichtungen zulasten von Einrichtungen oder anderen Haushaltstiteln auf der einen Seite zugunsten der zunächst geplanten Anzahl von Mitarbeiterverbünden zu leisten.

Als im Jahr 2016 erstmals die Idee von selbstständig bleibenden Gemeinden, die sich in Arbeitsgemeinschaften zusammenfinden und ihnen zugeordneten Mitarbeiterverbünden entstand, war mit den damals vorgegebenen Zahlen die Anzahl von 20 Mitarbeiterverbünden realistisch. Wie nun zukünftig zu verfahren sein wird, wird am Ende immer wiederum die Synode zu entscheiden haben. Es gibt jedoch die feste Zusage, zur Synode im Frühjahr des kommenden Jahres erste Entwürfe für gesetzliche Regelungen sowohl auf der Ebene der 160 Verfassung als auch beispielsweise in Gestaltung einer Satzung beratungsreif vorstellen zu können. Das wird der Moment sein, in dem über solche grundsätzlichen Fragen entschieden wird.

Zudem gilt es anzumerken, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes existierenden Mitarbeiterverbünde und Arbeitsgemeinschaften (vgl. dazu Anlage 1 u. 2) sind deutlich 165 schneller entstanden, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Das ist zunächst höchst erfreulich und in keiner Weise zu kritisieren. Neben dem formalen Zusammenschluss durch Entscheidungen der jeweiligen Gemeindekirchenräte zu einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft von weiterhin selbstständig existierenden Kirchengemeinden war ursprünglich jedoch der Gedanke sehr deutlich, die betreffenden Gemeinden mögen sich in einem durch- 170 aus länger währenden Prozess über ihre eigenen zukünftigen Pläne, Ideen, Schwerpunkte etc. verständigen. Angesichts der in den Gemeinden deutlich abnehmenden Gemeindegliederzahlen sammeln sich idealerweise in einer Arbeitsgemeinschaft Gemeinden, die nicht nur räumlich miteinander verbunden sind, sondern auch in einer deutlichen Arbeitsteilung mit den ihnen dann zuzuordnenden Mitarbeitenden sehr spezifische Arbeitsschwerpunkte für 175 ihre je eigene Situation definieren können. Der zentrale Konfliktpunkt des sonntäglichen Gottesdienstes um 10:00 Uhr muss an dieser Stelle diskutiert werden. Hier gilt es möglicherweise, noch intensiver nachzuarbeiten.

Gleichwohl bleibt es erfreulich, wenn der Gedanke von Arbeitsgemeinschaften und Verbünden sich so intensiv durchgesetzt hat. Die ELA ist damit auf gutem Weg. 180 Allerdings - und der Haushaltsplan weist das aus - sind wir in diesem Moment nicht in der Lage, kurzfristig die Zusage einzulösen, jeweils qualifiziertes Personal mit 100 % VBE zur Verfügung zu stellen. Zudem ist auch im Bereich der kirchlichen Arbeitsfelder die Nachwuchsgewinnung zunehmend schwierig. Auf der Basis der im kommenden Jahr zu erstellenden gesetzlichen Grundlagen sollte bis 2024/2025 die Evangelische Landeskirche Anhalts

185 entweder in allen Gemeinden Arbeitsgemeinschaften gebildet haben oder auf dem Weg dort-
hin sein. Damit einher geht automatisch der Abbau von Pfarrpersonal, was von Anfang an
immer wieder deutlich gemacht wurde. Bis eine vollständige Gegenfinanzierung von weite-
ren Mitarbeitenden aus den freiwerdenden Mitteln für Pfarrpersonal möglich sein wird, wird
es deutlich länger als bis 2025 andauern. Bis dahin bedarf es dann erneut eines fein ausge-
190 wogenen Haushaltsplans, um zum einen die Umgestaltung nicht zu blockieren und zum an-
deren die Finanzmittel nicht zu überreizen. In allen dafür zuständigen landeskirchlichen
Gremien wird diese Arbeit in der Vergangenheit geleistet und so wird es zweifellos auch in
Zukunft bleiben.
Bisweilen erscheint es, als würden die bisherigen Überlegungen und Beschlüsse der Synode
195 als für die Gemeinden nicht relevant wahrgenommen. So ist es überraschend, wenn bei einer
freiwerdenden Pfarrstelle der Wunsch nach möglichst schneller Neubesetzung ohne Arbeits-
gemeinschaft geäußert wird. Der Hinweis, das Pfarrpersonal werde ‚absichtlich ausgedünnt‘
ist als Vorwurf unverständlich; entspricht es doch der Gesamtplanung.
Zusammengefasst bedeutet die Umstellung der Landeskirche, die eine andere Landeskirche
200 als ‚Zielfoto‘ hat, den anhaltischen Versuch, mit geringer werdenden Gemeindegliederzah-
len und anders organisierten Gemeinde- und Mitarbeiterstrukturen einen möglicherweise so-
gar exemplarischen Weg für kirchliche Arbeit in der Zukunft darstellen zu können. Dazu die
Option zu haben, ist hilfreich und nicht frustrierend.
Insofern sollten wir gemäß den vorangegangenen Beschlüssen der Synode auf diesem Weg
205 weitergehen und darauf setzen, damit in besonderer Weise unserem kirchlichen Auftrag ge-
recht zu werden.

2. Anhaltische Diakonissenanstalt und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau

Bereits in den vorangegangenen Berichten hatte ich über Veränderungen in der Anhaltischen
210 Diakonissenanstalt (ADA) berichtet. Mit Beginn dieses Kalenderjahres ist das ehemalige Dia-
konissenkrankenhaus nun in den Betrieb des Städtischen Klinikums Dessau übergegangen. Die
Existenz der ADA ist damit nicht berührt; betreibt sie doch weiterhin eine ganze Reihe von
anderen diakonischen Einrichtungen und ist nicht zuletzt Heimstatt der Diakonissen, die nach
einem bewundernswerten Arbeitsleben ihren Ruhestand dort verbringen.
215 Bereits seit längerer Zeit geplant ist jedoch eine Zusammenführung der ADA mit dem Dia-
konischen Werk im Kirchenkreis Dessau zu einer neuen Stiftung. Durch die unterschiedlichen
Rechtsformen ergeben sich eine ganze Fülle von unternehmensrechtlichen Fragestellungen,
die schrittweise abgearbeitet werden müssen und jeweils die Zustimmung der entsprechen-
den Gremien zu finden haben. Für die ADA ist das der Verwaltungsrat, für das Diakonische
220 Werk ist es die Mitgliederversammlung. Im Lauf des kommenden Jahres werden in dieser

Hinsicht weitergehende Schritte erwartet, sodass am Ende eine neue Stiftung die diakonische Arbeit im Raum Dessau gestalten wird. Der Zugewinn dieser Entwicklung wird vor allem in einer größeren wirtschaftlichen Stabilität gesehen. Die neu zu installierende Stiftung wäre auch bereit und in der Lage, weitere diakonische Einrichtungen aus dem Raum der Landeskirche und darüber hinaus unter ihrem Dach zu beherbergen.

3. Covid 19

Nicht ohne Grund wurde bisher das Wort Corona oder Covid 19 nicht erwähnt. Es hat unser aller Leben in den vergangenen Monaten und länger bestimmt. Erwartbar wird das auch in Zukunft, wenn auch in abgeschwächter Form, der Fall bleiben. Erneut ist allen Mitarbeitenden im Haupt-, Neben- und Ehrenamt zu danken, die kirchliche Arbeit unter deutlich erschwerten Bedingungen geleistet haben. Ausdrücklich eingeschlossen sind damit alle Mitarbeitenden in den diakonischen Einrichtungen.

Als Landeskirche haben wir uns bemüht, so viel Arbeit wie möglich denkbar werden zu lassen und zugleich die gesundheitliche und auch gesellschaftliche Verantwortung von Kirche wahrzunehmen. Auch das blieb nicht immer konfliktfrei und möglicherweise ist die eingangs beschriebene Unbarmherzigkeit auch auf die für viele von uns völlig neue Situation zurückzuführen, im persönlichsten Leben eingeschränkt werden zu können. Vermutlich werden darüber Fachbereiche der Soziologie und der Psychologie nachzudenken haben. Für den Bereich der ELA soll dieses abgewogene Verhältnis aus Ermöglichung und Beschränkung weiterhin Gültigkeit haben. Erneut liegt es im Selbstverantwortungsinteresse jedes und jeder einzelnen, dazu einen Beitrag zu leisten.

4. Einige wenige Dinge zum Schluss

- Als gastgebendes Bundesland war Sachsen-Anhalt in diesem Jahr verantwortlich für die Gestaltung des Tages der Deutschen Einheit. In einem üblichen ökumenischen Auftaktgottesdienst am 3. Oktober, gemeinsam mit dem Bistum Magdeburg und der EKM in der Paulskirche in Halle haben wir gemeinsam als Kirchen in Sachsen-Anhalt ein angemessenes Bild unserer sehr tiefen ökumenischen Verbindung geben können.
- Zum Datum des Entstehens dieses Berichtes steht erneut eine Reise „Mit Luther zum Papst“ bevor. Gegebenenfalls können Oberkirchenrat Kopischke oder auch ich dazu aus Anlass der Synode Einzelheiten beisteuern.
- In unserer Pfälzer Partnerkirche hat es einen Wechsel in der Kirchenleitung gegeben. Kirchenpräsident Dr. h.c. Christian Schad ist in den Ruhestand getreten; seine Nachfolgerin wurde Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst. Wir sind uns einig, die seit Jahrhunderten andauernden Beziehungen nach einer coronabedingten Phase der Ruhe nun zu revitalisieren.

Ähnliches gilt, wenn auch mit anderen Rahmenbedingungen, für unsere Partnerkirche in Lippe.

- Wie bereits erwähnt, ist die Nachwuchsfundung zunehmend problematisch. Für das Studium der Theologie interessieren sich immer noch hinreichend junge Menschen. Wir werden aber nach jetzigem Stand der Dinge im nächsten Jahr keine Vikarin oder Vikar in den Dienst nehmen können. Im Augenblick ist das noch nicht bedenklich; sollte sich dieser Trend jedoch über die kommenden Jahre fortsetzen, werden wir absehbar ein Generationenproblem in diesem Berufsfeld erleben. Für alle Berufsgruppen ist ein ausgewogenes Altersverhältnis bedeutsam.

Sehr herzlich danke ich allen Mitarbeitenden im Haupt-, Neben- und Ehrenamt in allen Gemeinden, Diensten und Werken für ihre Arbeit am Auftrag der Kirche im zu Ende gehenden Berichtsjahr. Es mag vielleicht nicht immer deutlich werden, aber wir tun unseren gemeinsamen Dienst nicht um unserer eigenen Interessen willen, sondern weil es ein Auftrag des Herrn der Kirche ist.

Die eingangs erwähnte Barmherzigkeit, die Gott mit uns hat, lässt als allererstes einen barmherzigen Blick auf uns selbst zu. Der morgendliche Blick in den Spiegel darf und kann ein barmherziger sein. Sollte der Tag so intoniert werden - wie sonst? - fällt es möglicherweise leichter, auch mit anderen barmherzig zu sein. Das wünsche ich uns allen von Herzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

280

gez. Joachim Liebig

285

Abteilungsberichte Dezernat I

I. Bericht zur Arbeit in der Telefonseelsorge Dessau

290 De Telefonseelsorge Dessau besteht seit 1995 und wird von den christlichen Kirchen sowie der Stadt Dessau getragen. Die Telefonseelsorge will allen Ratsuchenden die Möglichkeit bieten, befähigte und verschwiegene Gesprächspersonen zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihre Anonymität achten. Die Mitarbeitenden versuchen, dem/der Anrufer/in in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zu begegnen. Ihr Angebot
295 besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute und Hilfseinrichtungen.

Statistik

Zwischen September 2020 und August 2021 erreichten uns insgesamt 11.711 Anrufe.

300 Nach Abzug von Anrufen, die nicht dem Auftrag der TelefonSeelsorge entsprachen (z.B. Sex-Anrufe, offenkundige Scherzanrufe), Auflegern und Schweigeanrufen, verblieben 8.967 Seelsorge- und Beratungsgespräche, was einem Anteil von 76,6% an der Gesamtanrufmenge entsprach. Gegenüber dem letztjährigen Erfassungszeitraum ist dies eine Zunahme um gut 4%. Damit setzt sich der Trend der Zunahme der Seelsorge- und Beratungsgespräche aus den
305 letzten Jahren fort.

Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellten mit rund 69,8% die Alleinlebenden. Ihr Anteil wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich. Die zweitgrößte Gruppe waren mit etwa 10,9% Anrufende, die in einer Familie lebten, gefolgt von jenen, die sich in einer Partnerschaft
310 oder Ehe (9,9%) befanden.

Besonders für die Einsamen in unserer Gesellschaft war die TS Dessau auch im vergangenen Jahr wieder ein wichtiger Gesprächspartner. Dies zeigt sich exemplarisch am hohen Anteil der Alleinlebenden an den Ratsuchenden. In diese Kategorie gehören aber auch häufig Anrufende, die erkennbar wiederholt unser Angebot nutzen, insgesamt 72,6%. Dieser hohe Anteil an der Gesamtgesprächszahl verdeutlicht, dass die mit der TelefonSeelsorge geführten
315 Gespräche als hilfreich erlebt werden.

In den Gesprächen mit der TS Dessau werden die folgenden Felder besonders häufig thematisiert: **Einsamkeit/Isolation 25,1%; Familiäre Beziehungen 17,3%; Corona 16%; Depressive Stimmung 15,4%; Ängste 13,2%; Körperliches Befinden [Beschwerden, Erkrankungen, Be-**

hinderungen] 12,7%; **Alltagsbeziehungen** [Nachbarn, Freunde, usw.] 11%; **Betreuung/Pflege/Behandlung/Therapie** 8,9%; **Alltagsgestaltung** 6,4%; **Stress/emotionale Erschöpfung** 7,4% (hat deutlich an Bedeutung gewonnen); **Ärger/Aggression** 6,4%.

325 Neben dem Thema Einsamkeit, dass gemeinsam mit anderen das Feld Beziehungen/Beziehungslosigkeit beschreibt, welches einen wesentlichen Schwerpunkt der Thematisierungen am Telefon abbildet, kommt dem zur Sprache gebrachten psychischen Befinden der Anrufenden eine immense Bedeutung in den Gesprächen mit der TS Dessau bei, sowohl qualitativ, als auch quantitativ. Der Anteil der Anrufenden, die laut Selbstauskunft an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden, liegt bei 31%. Viele von Ihnen wenden sich auf ausdrücklichen Rat der behandelnden Ärzte an die TelefonSeelsorge. Krisen richten sich nicht nach Therapieterminen und nicht nach Öffnungszeiten und nur die TS ist in diesen Fällen rund um die Uhr erreichbar.

Gespräche mit Anrufenden dieser Gruppe sind oft eine besondere Herausforderung für die 335 Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge, da sie hier immer wieder mit sehr speziellen Formen der Wahrnehmung auf Seiten der Anrufenden konfrontiert sind oder beispielsweise bei Gesprächen mit depressiven Anrufenden das Einhalten einer guten Balance zwischen Nähe und Distanz aus Gründen des Selbstschutzes von besonderer Bedeutung ist.

340 Die TelefonSeelsorge versteht sich seit ihrer Gründung als ein wichtiges Mittel zur Suizidprävention. Die Anonymität des Angebotes erlaubt es einer relativ hohen Zahl von Menschen, sich mit ihren Gedanken der TelefonSeelsorge anzuvertrauen.

6% der Anrufenden äußerten allgemeine suizidale Gedanken. Bei 1% lagen konkrete Suizidabsichten vor, bei ebenfalls 1,2% der Anrufe wurden frühere Suizidversuche thematisiert 345 und bei 0,8% der Suizid eines Anderen. Das bedeutet, dass es im Berichtzeitraum insgesamt 803 Gespräche mit Menschen gab, die suizidale Gedanken hatten (gegenüber 646 im letzten Berichtzeitraum - eine Steigerung um 24!%).

350 Die Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes der TelefonSeelsorge bilden in ihrer Heterogenität durchaus einen Querschnitt unserer Gesellschaft ab. Anrufe erreichen uns von Frauen und Männern aus allen sozialen Schichten. Wir werden mit einer riesigen Themenvielfalt in Berührung gebracht. Und auch beim Alter der Anrufenden wird deutlich, dass sich unser Angebot grundsätzlich an alle Menschen richtet und so auch wahrgenommen wird.

355 **TelefonSeelsorge in Zeiten von Corona**

Inzwischen kann gesagt werden: TelefonSeelsorge in Zeiten von Corona unterscheidet sich im Hinblick auf die Arbeit am Telefon nicht von TelefonSeelsorge vor Corona. Der Bedarf ist

nach wie vor hoch und kann bundesweit nicht gedeckt werden. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass zumindest zu bestimmten Zeiten (insbesondere den Abendstunden) auf ein 360 geführtes Telefongespräch bis zu sieben Anrufversuche kommen.

Corona als explizites Hauptthema im Gespräch kommt noch vor, aber inzwischen eher selten. Thema ist, was (auch) aus der Coronapandemie folgt: in erster Linie eine verstärkt empfundene Einsamkeit, die Auswirkungen auf Beziehungen und die psychischen Folgen.

365 Jenseits der eigentlichen Arbeit am Telefon unterscheiden sich TelefonSeelsorge vor und inmitten von Corona aber durchaus signifikant.

Die Zahl der mitarbeitenden Ehrenamtlichen ist leicht gesunken, Folge in erster Linie aus dem Wegfall der Ausbildungskurse. Die letzte Beauftragung von Ehrenamtlichen zum Dienst liegt zwei Jahre zurück. Und natürlich gibt es immer wieder einmal Ehrenamtliche, die den

370 Dienst nicht weiterführen wollen oder können oder zumindest für eine längere Zeit pausieren müssen. Durchaus auch in direkter Folge der Auswirkungen von Corona auf das Berufsleben. Einige Ehrenamtliche mussten aufgrund gestiegener beruflicher Belastungen ihr Ehrenamt in unseren Reihen erst einmal aufgeben.

375 Im Frühjahr konnten wir endlich wieder mit einem Ausbildungskurs beginnen, erst online, inzwischen auch abwechselnd mit realen Treffen, so dass im Dezember neue Ehrenamtliche für den Dienst in der TelefonSeelsorge beauftragt werden können.

Deutlich wurde in der Vergangenheit auch, wie wichtig das Element der Gemeinschaft, der Begegnung für viele Ehrenamtliche in unseren Reihen ist. Zwar war das auch vorher in der 380 Betrachtung, aber unter den gegebenen Umständen wurde das beziehungsstiftende Element dieses Ehrenamtes noch einmal besonders in den Fokus gestellt. Das reale Treffen in Supervisionen, Weiterbildungen und gemeinsamen Feierlichkeiten wurde von den meisten schmerzlich vermisst.

385 Das Resümee aus dem letzten Berichtzeitraum bleibt gültig und bestehen: die TelefonSeelsorge erweist sich als ausgesprochen verlässliches Seelsorge- und Beratungsangebot in der Krise, sowohl der persönlichen, als auch der gesellschaftlichen. Hoch motivierte Ehrenamtliche nehmen und nahmen ihre Verantwortung für ihre Mitmenschen auch unter schwierigen Bedingungen wahr und sicherten die Dienste ab.

390

Qualitätsmanagement

Die Sorge der TelefonSeelsorge gilt nicht nur den Anrufenden, sondern auch den zurzeit etwa 65 Ehrenamtlichen, die in unseren Reihen tätig sind. Um die qualifizierte Arbeit unserer

Ehrenamtlichen zu unterstützen, ist die Teilnahme an den monatlich stattfinden Supervisionen für alle verpflichtend. Dazu stehen insgesamt sieben Supervisionsgruppen zur Verfügung. Coronabedingt konnten die Supervisionen seit Ende 2020 nur noch als Videokonferenz durchgeführt werden. Mit dieser Lösung konnte zwar sichergestellt werden, dass die supervisorische Begleitung der Ehrenamtlichen gegeben war, aber es wurde auch recht bald deutlich, dass die fehlende Nähe der realen Begegnung als problematisch erlebt wurde. Darüber hinaus machten die Supervisorinnen und Supervisoren die Erfahrung, dass die Begegnung im virtuellen Raum bei einigen Teilnehmenden zu einer gefühlten Abnahme der Verbindlichkeit führte. Erst seit September 2021 können wir die Supervisionen wieder in Präsenz stattfinden lassen.

Auch die sonst regelmäßig angebotenen Weiterbildungen konnten unter Corona-Bedingungen nicht stattfinden. Umso erfreulicher war es, Anfang Juli 2021 endlich wieder ein Weiterbildungswochenende zum Thema „Rituale“ stattfinden lassen zu können. Im Vorfeld wurde jedoch deutlich, dass Corona durchaus Spuren in einigen Ehrenamtlichen hinterlassen hat. Die verfügbaren Plätze für die Weiterbildung ließen sich längst nicht so schnell belegen, wie in früheren Zeiten. Einerseits gab es ein deutlich artikuliertes Bedürfnis nach Normalität und Gemeinschaft, andererseits gab und gibt es aber auch Ehrenamtliche, die sich um die eigene Gesundheit sorgen und ein größeres Bedürfnis nach Sicherheit haben.

Finanzen

Neben den Ehrenamtlichen, die mit ihrer Zeit und Kraft das Angebot der TelefonSeelsorge erst ermöglichen, haben uns aber auch all jene geholfen, die mit ihrem Geld die TelefonSeelsorge tragen. Das sind in erster Linie die Evangelische Landeskirche Anhalts, mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 31.000,- € für die TelefonSeelsorge Dessau. Wesentliche weitere Geldgeber sind das Land Sachsen-Anhalt mit 45.600 €, die Stadt Dessau-Roßlau (24.000 €), das Bistum Magdeburg (12.000 €) und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (3.500 €). Ohne sie wäre die Arbeit nicht möglich, weil für die Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, die technische Ausstattung, die Geschäftsstelle mit den von ihr wahrgenommenen Aufgaben und Hauptamtliche nicht geringe finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen.

Im Laufe der Jahre gelang es, die TelefonSeelsorge Dessau zu einer festen und verlässlichen Größe im psychosozialen Netz Anhalts und darüber hinaus zu entwickeln. In dieser Rolle ist die TelefonSeelsorge Dessau seit 2011 ständiges Mitglied in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

Andreas Krov-Raak

Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

II. Bericht zur Arbeit in der Klinikseelsorge

Diakonissenkrankenhaus bzw. Städtisches Klinikum Dessau

Im Berichtszeitraum erfolgte der Trägerwechsel: Das ehemalige Diakonissenkrankenhaus wurde Teil des Städtischen Klinikums. Der Verlust des über Generationen wichtigen Ankers von Gesundheitsversorgung in evangelischer Trägerschaft brachte verständlicherweise eine Fülle an seelsorglichen Tätigkeiten mit sich:

- *Mitarbeitende* aber auch *Patienten* fühlten sich *verunsichert*. Aufkommenden Gerüchten konnten aufgrund unklarer Beschlusslagen nur unzureichend entgegengetreten werden. Ungewissheit, was mit dem eigenen Arbeitsplatz und der künftigen persönlichen gesundheitlichen Versorgung im Krankheitsfalle werden würde galt es auszuhalten und die Betroffenen zu unterstützen. Unrichtige Behauptungen über eine angeblich marode Situation des Diakonissenkrankenhauses vor der Fusion, die die Runde machten, untergruben zum Teil die zu würdigenden Leistungen im Bereich der Pflege und Behandlung. An manchen Tagen wurden im viel kleineren Diakonissenkrankenhaus genauso viele Menschen operiert wie im viel größeren Klinikum. Die geringere Bezahlung am Diakonissenkrankenhaus ist einzig und allein auf andere Tarif-Regelungen zurück zu führen.
- Die Frage, wie ein *christliches Profil* in einem säkularen Krankenhaus aussehen könnte, wurde (noch) nicht beantwortet. Es bleibt festzustellen, dass Zeichen wie das werktäglich stattfindende Mittagesgebet auf den Stationen des Krankenhauses in der Gropiusallee faktisch weggefallen sind. Lediglich Poster in den Krankenzimmern erinnern - noch - an die kirchliche Tradition des Hauses. Dabei gab es durchaus Initiativen, geistliche Impulse einzubringen. Doch konnten diese bislang, bedingt auch durch den unübersichtlichen Prozess der Fusion, nicht umgesetzt werden. Man darf nicht übersehen, dass für eine Reihe von Mitarbeitenden die ADA ihre „Gemeinde“ war.
- Für die *Diakonissen* war es ein harter Schlag, innerhalb eines Jahres nacheinander den Abschied der Oberin Ina Killyen, die Abwicklung des Diakonissenkrankenhauses und den Weggang von Vorsteher Pfarrer Ernst verdauen zu müssen. Es schien so, als ob sich die Landeskirche über die geistliche Betreuung der Gemeinschaft zu wenig Gedanken gemacht habe. (*Diese kommentierende Einschätzung ist nicht zutreffend. - J. Liebig*) Für die Damen, die sich dem diakonischen Dienst als Diakonissen verschrieben haben, sollte ein wertschätzender Umgang mit ihnen und ihrer Lebensleistung selbstverständlich sein!

Gewiss gab es Gründe das Diakonissenkrankenhaus zu verkaufen. Zu ihnen zählen auch die von der Politik gesetzten Rahmenbedingung für Krankenhäuser im Lande. Man muss auch die Hochschätzung des Diakonissenkrankenhauses und die gelegentliche Ablehnung des Städtischen Klinikums in der Bevölkerung nicht überbewerten. Gute und schlechte Erfahrungen gibt es aus beiden Häusern zu berichten. Richtig ist auch, dass durch die Fusion Potential für eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten entstanden ist. Das hin- und her Verlegen von Kranken etwa mit urologischem und gleichzeitig orthopädischem Behandlungsbedarf könnte so zum Beispiel künftig entfallen.

Auch waren sowohl der Großteil der Behandelten und auch der Mitarbeitenden schon seit langem konfessionslos, so dass die Frage berechtigt ist, ob es daher ein Krankenhaus in kirchlicher Trägerschaft unbedingt braucht. Aus meiner Sicht muss es darum gehen, die beste Behandlungsmöglichkeit für Kranke anzustreben - unter welcher Trägerschaft auch immer. Zu verschmerzen wäre dann sicher auch, wenn es langfristig keine Patienten in der Gropiusallee mehr gäbe.

Bedauerlicherweise zeichnete sich jedoch ab, dass hervorragende Behandlung für **Brustkrebspatientinnen** in Dessau künftig nicht mehr verfügbar sein wird und - was noch schmerzlicher ist - durch die Schließung der **Palliativstation** ein wichtiger Beitrag für die ganzheitliche - auch seelsorgliche - Betreuung von Patienten am Ende des Lebens wegfallen wird. Dass wird vor allem vom höchst engagierten therapeutischen Personal als sehr betrüblich wahrgenommen.

Obwohl immer weniger Betten am Standort Gropiusallee vorhanden sind - der Auszug der Inneren Klinik und der Geriatrie vollzog sich geradezu fluchtartig innerhalb von 24 Stunden, die chirurgische Station zog Anfang Juli unter Mitnahme aller Betten, Nachtschränke und allen OP-Inventars um - ist der Seelsorger durchaus weiterhin ausgelastet mit Gesprächen, die *an beiden Standorten* des Städtischen Klinikums stattfinden, - in Abstimmung mit der Klinikseelsorgerin Rosemarie Bahn.

Im Vordergrund stehen dabei Seelsorgegespräche mit *Kranken* aus bestimmten Anlässen heraus, wie medizinische Komplikationen, privater Notlage, akuter oder chronischer seelischer Krisen - aber auch anlassloses Aufsuchen der Patientinnen und Patienten.

Wie schon erwähnt, ist ebenfalls Seelsorge an *Mitarbeitenden* aufgrund von arbeitsbezogener Belastung aber auch Aufgrund von persönlichen Lebenskrisen wie Trauer oder Gewalt-Erfahrungen eine wichtige Aufgabe.

Auch für *Angehörige* und *Hinterbliebene* von Patienten ist gelegentlich Seelsorge nötig, die der Seelsorger gegebenenfalls übernimmt. Hier kommt es hin und wieder auch zu langfristiger Begleitung.

In Absprache mit dem *Anhalt-Hospiz* ist der Seelsorger auch für die Gäste dort und ihre Angehörigen immer wieder mal unterwegs.

- 505 Die Klinikseelsorge ist ein wichtiges Feld evangelischen Handelns in der Gesellschaft, sie erreicht auch jene Bevölkerungsgruppen, die in den Gemeinden nicht oder kaum vertreten sind und ermöglicht auch den Menschen mitunter den eigenen, verschütteten Glauben wieder zu entdecken und als Kraftquelle für die Lebensreise zu nutzen. Nicht zuletzt signalisiert das Angebot der Klinikseelsorge, dass Menschen in schweren Lebenslagen von der Kirche nicht verlassen werden.
- 510 Für die Zukunft erhofft sich der Verfasser eine noch wachsende kollegiale Zusammenarbeit im neuen, größeren Träger sowie Projekte, die geistliche Angebote für Kranke und Mitarbeitende erarbeiten.

Pfarrer Dankmar Pahlings
515 Klinikseelsorger

- Bernburger Notfallseelsorge, AMEOS - Klinikum, Salus-Fachklinikum und Salus-Maßregelvollzug**
- 520 Ein Bedarf nach dem „Pfarrer, der da ist, wenn man ihn braucht“ scheint leicht zu steigen, was sicherlich mit der als bedrohlich empfundenen und verunsichernden Situation durch die Corona-Pandemie zu tun hat, das Telefon klingelt öfter...
- 525 Weiterhin treffe ich mich regelmäßig mit den Grünen Damen, die seit kurzem einen Grünen Chef haben, der sehr engagiert ist und sich um die ehrenamtliche Gruppe bemüht. Daher fällt besonders auf, dass eine haupt- und ehrenamtliche seelsorgerliche Präsenz im Bernburger AMEOS - Klinikum seit Beginn der Pandemie sehr eingeschränkt wird seitens der Leitung. Es gilt bis heute das 1 zu 1 zu 1 - Prinzip (1 Besucherin für 1 Patientin für 1 Besuch pro Woche). Die Hoffnung, dass ab Frühjahr hier eine Lockerung passiert, erfüllte sich nicht.
- 530 Klärung , ob überhaupt grundsätzlich noch Interesse an Seelsorge seitens der Klinik herrscht, ist notwendig.

- 535 Die meiste Zeit verbringe ich noch immer in der **Salus Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie** mit dem Angebot seelsorgerlicher Gespräche für die Patienten. Die Atmosphäre ist offen und einladend, es gibt gute Kontakte zu Leitung und Personal.

- Ähnlich ist es im Maßregelvollzug, in dem man sich sehr bemüht trotz der hygienischen Auflagen dem Seelsorger regelmäßig Raum und Zeit für Besuche und Gottesdienste einzuräumen.

Meine Arbeit als **Leiter des Bernburger Notfallseelsorgeteams** ist durch die Benennung eines Stellvertreters wesentlich leichter für mich geworden, trotz der Erweiterung unseres Einsatzgebietes bis nach Schönebeck. Es fehlen aber weiterhin neue ehrenamtliche Mitglieder. Info - Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

545

In besonderer Weise hat mich ein Einsatz als Notfallseelsorger in der Nacht zum 31. März d.J. herausgefordert, als es um die Abschiebung einer Armenisch - Jesidischen Familie in Bernburg ging. Ich musste miterleben, wie überfordert und desorientiert die behördlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagierten, als es durch eine Suizidandrohung einer der Betroffenen zur Eskalation kam. In der Folge kam es zu einer Familientrennung und in den Wochen danach zu immer wieder neuen Zuspitzungen. Die Familie gehört der Bernburger Talstadtgemeinde an, so gab es in Folge zwei offizielle Gespräche mit dem Landrat bzw. dem Stellvertretendem Landrat. Leider war hier keinerlei Bemühen zu erkennen im Nachhinein die für die Betroffenen lebensgefährliche Situation aufzuarbeiten um Wiederholungen zu vermeiden. Sollten wir da nachhaken? Ein kirchlicher Blick auf die Migrationspolitik im Allgemeinen und die Praxis der Abschiebungen im Besonderen sollte auch einmal ein synodales Thema sein mit dem Ziel eines christlichen Votums für die Ohren der Entscheidungsträger.

555

560 Pfarrer Johannes Lewek

III. Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit

565

Auch im zurückliegenden Jahr 2021 war die Arbeit der Pressestelle in hohem Maße von der Kommunikation rund um die Corona-Krise bestimmt. Dabei gab es - im Gegensatz zum Frühjahr 2020 - beim neuerlichen Lockdown ab Spätherbst 2020 bis zum Frühjahr 2021 schon eine gewisse Routine in den Abläufen auch der Pressestelle, auch wenn die Arbeit teilweise im Home-Office verrichtet wurde.

570

Zwei Schwerpunkte sind und waren in der Corona-Kommunikation aus meiner Sicht entscheidend:

1. Es musste deutlich und bekannt gemacht werden, dass kirchliches Leben auch unter den schwierigen Pandemie-Bedingungen weiter stattfindet, wenngleich anders (etwa mit digitalen Angeboten, alternativen Andachten u.a.m.)

575

2. Die Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen mussten und müssen stets über die neuen Entwicklungen bei den komplexen Corona-Regelungen auf dem Laufenden gehalten

werden - und selbstredend über deren Auswirkungen auf das gemeindliche Leben. In diesen Prozess bis hin zur Redaktion und inhaltlichen Beratung bei den Corona-Rundverfügungen 580 der Landeskirche war die Pressestelle maßgeblich eingebunden. Gerade in den Gemeinden, die schlussendlich verantwortlich sind für die Umsetzung der Corona-Maßnahmen, gibt es dazu ein großes Bedürfnis nach Austausch und Beratung.

Mit dem Frühsommer 2021 hat das kirchliche Leben insgesamt und auch die Fülle der Veran- 585 staltungen wieder deutlich zugenommen. Gerade im Monat September kulminieren zahlreiche Ereignisse, die eine hohe Schlagzahl bei den Pressemitteilungen vorgeben. Zum Vergleich: Im Jahr 2019, einem Jahr mit ungewöhnlich hohem Meldungsaufkommen, hatte die Pressestelle bis Mitte September 125 Pressemitteilungen versandt. Mitte September 2021 sind es 112 - obwohl es in den ersten Monaten des Jahres kaum etwas zu vermelden gab.

590

Aus verständlicher Freude über die wiedergewonnenen Möglichkeiten geraten derzeit die Erkenntnisse und neuen Errungenschaften der Corona-Krise teilweise aus dem Blick, etwa digitale Gottesdienstformate. Das Streaming von Veranstaltungen und die Nutzung von Videokonferenztools beginnt sich jedoch zu etablieren. Fortbildungsangebote zu digitalen Ange- 595 boten gibt es über die gemeinsame Rundfunkbeauftragte der EKM und unserer Landeskirche, Ulrike Greim.

Auch in unserer Landeskirche ist bei einigen Mitarbeitenden hier eine hohe Expertise vorhanden.

600 Diese kam u.a. zum Tragen bei der Produktion eines schönen Adventskalenderfilms für den EKD-Adventskalender mit der Geschichte vom Stammbaum Jesu und Kindern der Evangelischen Grundschule Dessau, unter Beteiligung von Pfarrer Martin Olejnicki, Lehrerin Katja Kamp, Autor Andreas Hillger sowie der Pressestelle.

605 **Publikationen**

Die Zahl der gedruckten Veröffentlichungen, z.B. mit Konzertankündigungen, hat in der Corona-Zeit deutlich abgenommen, weil Veranstaltungen nicht planbar waren und digitale Formate sich zunehmend durchsetzen. Dafür sind jedoch zwei „zeitlose“ Publikationen entstanden, an deren Entstehung die Pressestelle maßgeblich beteiligt war: Ein Buch zur Ent- 610 stehung der Verfassung unserer Landeskirche von Landeskirchenarchivar Dr. Jan Brademann sowie die Publikation „Jüdisches Leben in Anhalt“ (unter Federführung von Pfarrer i.R. Dietrich Bungeroth), die in erster Auflage bereits ausverkauft und nun in zweiter Auflage in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung erschienen ist. Die Landeszentrale

hat das Buch, das in Klassensätzen allen weiterführenden Schulen in Anhalt zur Verfügung gestellt wurde, zum größten Teil finanziert.

Gremienarbeit

Deutlich zugenommen hat das Aufkommen an Gremienarbeit für die Pressestelle, auch in verantwortlicher Position, etwa durch die Vertretung der Landeskirche im Rundfunkausschuss, wo die Präsenz der Kirchen im MDR besprochen wird, sowie im EPV Ost, wo es um die Arbeit des Evangelischen Pressedienstes geht, aber auch im Präsidium der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft. Seit Mai 2021 bin ich Vorsitzender im bundesweiten Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Kirche. Austausch auf überregionaler Ebene ist überaus wichtig, um die Arbeit in unserer kleinen Landeskirche mit mehr Weitblick organisieren zu können. Umgekehrt ist die kontinuierliche Präsenz in EKD-Gremien bedeutsam, um deutlich zu machen, unsere Landeskirche ist weiter präsent und leistungsfähig. Gerade in diesen Monaten und vor dem Hintergrund finanzieller Schwierigkeiten der großen EKD-Gliedkirchen durch die Corona-Pandemie wird die Mitgliederzahl zunehmend zum Kriterium für die Existenzberechtigung einer Gliedkirche erhoben; dies ist auch medial zu spüren.

630

Projekte (Auswahl)

Das schöne Projekt „Lichtungen“ mit neuen Kirchenfenstern in historischen Kirchen in Anhalt wächst und gedeiht. Mittlerweile gehören dazu rund 30 Kirchen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist entscheidend, um dieses Angebot auch bekannt zu machen.

635

Internet

Die Website der Landeskirche befindet sich im Neuaufbau, da die personellen Möglichkeiten jedoch begrenzt sind, wird der Relaunch noch bis 2022 dauern.

640 **Social Media**

Die Pressestelle bespielt die Kanäle Facebook und Instagram, es wäre aber noch eine weit aktivere Arbeit möglich, freilich nur unter der Voraussetzung, dass diese von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt wird.

645 **Externe Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Thorsten Keßler produziert für Radio SAW weiterhin regelmäßig Beiträge in unserem Auftrag, die weithin auch kirchenferne Menschen erreichen. Unsere Rundfunkbeauftragte beim MDR ist Ulrike Greim, die die gleiche Funktion auch für die EKM innehält (vgl. Berichte unten).

650 Die regelmäßige Zeitungsschau, die ein modernes „Gedächtnis der Landeskirche“ ist, erstellt ein externer Mitarbeiter auf Honorarbasis. Geklärt wurde mittlerweile auch die Frage einer Notfallvertretung im Falle einer längeren Abwesenheit des Leiters der Pressestelle (die es in 18 Jahren noch nie gegeben hat): Diese würde für die externe Kommunikation und v.a. gegenüber den Pressevertretern im gesetzten Fall der Journalist Andreas Hillger übernehmen,
655 der der Landeskirche schon lange verbunden ist.

Datenschutz

Seit Mitte Juni 2019 bin ich zusätzlich zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch Ortsbeauftragter für Datenschutz für den Bereich unserer Landeskirche. Zugegebenermaßen war mir
660 bei Übernahme des Amtes nicht deutlich, welch großer und aufwachsender Arbeitsumfang damit verbunden sein würde. Im Augenblick läuft ein Datenschutz-Audit unserer Aufsicht führenden Behörde in Person des Büros Pierre Große aus Chemnitz. Die Ergebnisse werden deutlich machen, dass es in unserer Landeskirche beim Datenschutz viel Nachholbedarf gibt.
665 Sind die zu leistenden Aufgaben anhand aller Dienststellen beschrieben, wo personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird deutlich werden, welche Aufgaben ich übernehmen kann und welche Tätigkeiten extern vergeben werden müssen, weil sie nicht nebenbei leistbar sind. Im Gegensatz zu vielen fakultativen Aufgaben, denen sich eine Landeskirche widmen kann, ist der professionelle Umgang mit dem Datenschutz (ebenso wie etwa die Arbeitssicherheit) nicht verhandelbar und wird von uns gefordert, weil die Landeskirche im Falle
670 von Versäumnissen und Pannen haftbar gemacht werden kann.

Johannes Killyen

Leiter der Pressestelle

675

Bericht zur evangelischen Rundfunkarbeit

Morgenandachten auf MDR Sachsen-Anhalt - Das Radio wie wir: „Angedacht“

Wie produziert man, wenn das Funkhaus nicht betreten werden darf? Was früher unmöglich schien - wegen der vergleichsweise schlechten Qualität - wurde nun das Mittel der Wahl:
680 mit geborgtem Aufnahmegerät im eigenen Arbeitszimmer, per WhatsApp oder mit dem Laptop. Die Pandemie hat gelehrt, dass doch vieles möglich ist, auch auf Distanz. MDR Sachsen-Anhalt hat möglich gemacht, dass alle Andachten stattfinden konnten, wenn auch die Bedingungen von einem zum nächsten Mal wieder neu ausgemacht werden mussten.
685 Auch thematisch ist die Sondersituation eine Steilvorlage für Verkündigung gewesen. Was hat Priorität? Wer bleibt auf der Strecke? Was entdecken wir in diesem Zwangfasten neu?

Kirchenpräsident Joachim Liebig hat in gewohnter Grandezza Hörerinnen und Hörer mitgenommen auf spannende Gedankengänge.

690 **Radiogottesdienste auf MDR Kultur**

Corona hat auch die Organisation von Radiogottesdiensten auf eine harte Probe gestellt. Während noch 2020 Anhalt gerade zu Beginn des Lockdowns durchaus herausragte mit einem an die Situation inhaltlich und organisatorisch angepassten Gottesdienst, so war es in diesem Jahr ein Tiefschlag. Der für den 18.4.2021 geplante Gottesdienst aus Zerbst anlässlich des

695 Fasch-Geburtstages musste nach einem Veto des MDR und in Abstimmung mit mir kurzfristig abgesagt werden. Die musikalische Ambition der Gemeinde ging leider nicht Hand in Hand mit der gebotenen Vorsicht, so dass am Ende die schwere Abwägung stand, ob - wenn etliche Beteiligte nicht getestet sind und auch sonst wenig Sinn für Hygienemaßnahmen zeigen - die Situation auch für die immer sehr konstruktiven Mitarbeiter des MDR noch vertretbar scheint.

700 Nach vielen und hitzigen Diskussionen haben wir dann die Notbremse gezogen.

Gottesdienste sind immer auch Teamleistungen. Jede Gemeinde übernimmt Verantwortung für alle Beteiligten - auch das Übertragungsteam. Dies hat mit Sorgfalt und Respekt zu passieren. Dass die Sendeleitung des MDR hier einmal interveniert hat, ist für das sonst hervorragende Zusammenspiel zwischen Kirche und MDR ein Tiefschlag, von dem ich schwer hoffe, dass keine Friktionen seitens des MDR zurückbleiben.

Aufgaben:

Durch die Corona-Zeit haben wir großartige Erfahrungen gemacht, wie dicht und verbunden wir in medial vermittelten Gottesdiensten sein können. Diese Erfahrungen gilt es auszubauen. Dazu bedarf es einer sorgfältigen handwerklichen Qualifikation von Hauptamtlichen und einer feingliedrigen theologischen Suche nach den Möglichkeiten und Grenzen des Digitalen.

Im Oktober starten wir eine Langzeitfortbildung für Medienkompetenz für 14 kirchlich Hauptamtliche (leider ist aus Anhalt keiner dabei). Daneben wird es möglich und nötig sein, die mediale Verkündigungsarbeit weiterzuentwickeln. Der kurze Digitalschub während des Lockdowns hat eine Richtung angezeigt, in der Entwicklungsbedarf besteht. Entwicklung selbst wird stattfinden durch Professionalisierung.

Ulrike Greim

720 Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland

Arbeit mit Privatfunk SAW

725

Der von der Ev. Landeskirche Anhalts beauftragte Partner "Internationaler Audiodienst Frankfurt (iad)" produziert für das Kirchenprogramm bei radio SAW wöchentlich 11 Radiobeiträge mit kirchlichen Themen; davon je neun Beiträge mit Themen aus, über und mit der (evangelischen) Kirche, je einen himmlischen Hit am Sonntag, sowie seit dem 1. Advent 2020

730

einen Beitrag für Kinder "Einfach Himmlisch" von und mit Pfrn. Dr. Mareike Blischke.

Sendetermine sind Montag bis Freitag um 4.58 Uhr, Sonntag um 6.45 Uhr, 7.15 Uhr, 7.45 Uhr, 8.15 Uhr und 8.45 Uhr (Himmlischer Hit) sowie am Freitag um 0.50 Uhr eine längere Reportage von Redakteur Thorsten Keßler für Fernfahrer, Schichtarbeiter*innen und Nachtschwärmer.

735

Insgesamt umfasst das evangelische Programm auf Radio SAW damit **572 Produktionen**, davon 468 Beiträge, Reportagen oder Kollegengespräche.

Jeden Sonntag wird ein Beitrag aus dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts ausgestrahlt. Die Ausstrahlungstermine rotieren wöchentlich, so dass die Sendezeiten um 6.45 Uhr, in der Folgewoche um 7.15 Uhr und in der dritten Woche um 8.15 Uhr liegen.

740

- 52 Sonntage: 52 Beiträge pro Jahr widmen sich explizit dem kirchlichen Leben in der ELKA
- Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr vier weitere explizite Anhalt-Stücke aufgenommen, davon zwei auf dem Sendeplatz in der Nacht und zwei im Rahmen der Serie zu 30 Jahre friedliche Revolution am Montag zwischen Anfang September und dem Advent.

745

In 28 weiteren Produktionen hat unser Partner "iad" über das vertraglich vereinbarte Kontingent hinaus Interviewpartner aus der ELKA in seine Produktionen aufgenommen. Bei Themen aus dem Bereich der Diakonie Mitteldeutschland spricht OKR Christoph Stolte auch immer für die ELKA. Ebenso OKR Albrecht Steinhäuser bei Themen aus der Landespolitik. Bei bundesweiten Aktionstagen, wie zum Beispiel dem Tag des offenen Denkmals, der 72-Stunden-Aktion oder der interkulturellen Woche werden die Themen so allgemein gehalten, bzw. die Interviewpartner sprechen für das ganze Land Sachsen-Anhalt. Ebenso bei der Erklärung von Bedeutung und Herkunft der christlichen Feiertage.

750

Die Interviewpartner aus der ELKA stammen aus allen fünf Kirchenkreisen, aus dem Landeskirchenamt, der Evangelischen Jugend Anhalts und diakonischen Einrichtungen. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist die Kirchenredaktion oft vor Ort dabei, zum Beispiel beim Kletterprojekt Getragen Wagen oder beim Teeniecamp im Freibad Glauzig. Bei Jubiläen ist im Jahr 2019 das Bauhaus-Jubiläum zu nennen, darüber hinaus aber auch 300 Jahre Kirche in Osternienburg, 125 Jahre anhaltische Diakonissenanstalt, der 20. Anhaltische Obsttag, 20 Jahre Evangelische Grundschule Dessau und 30 Jahre friedliche Revolution.

Die Telefonseelsorge Dessau, die ehrenamtlichen Hospizbegleiter in Bernburg oder der Beauftragte für Sinnesbehindertenseelsorge und Inklusion kommen zu Wort. Der Schulhund aus der Evangelischen Grundschule Dessau wird vorgestellt, ehrenamtlich Engagierte Gemeindeglieder erzählen von ihrer Arbeit und der Bedeutung ihrer Kirche als Institution und ihrer

765 Kirchen als historische und spirituelle Gebäude in ihrem Heimatort.

Die kurzen, niedrigschwlligen Radiobeiträge holen auch kirchenferne Menschen ab, die die Ohren spitzen, wenn sie von ihrem Ort bei radio SAW hören, und zwar ganz unabhängig, ob der Dorfchronist, die Bürgermeisterin oder Pfarrerin oder Pfarrer zu Wort kommen. Alle 572 Produktionen enden mit der Nennung des kirchlichen Absenders: Aus der Kirchenredaktion,

770 Thorsten Keßler, Radio SAW. Die Präsenz einer als sendereigen erscheinenden Kirchenredaktion stärkt das Bewusstsein, dass die Kirche ein integraler und unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft ist.

Grundsätzlich basiert die Möglichkeit zur Ausstrahlung von kirchlichen Beiträgen für die Ev. Landeskirche Anhalts auf den geltenden mediengesetzlichen Regelungen und dabei insbesondere auf dem sogenannten "Drittsenderecht" der Kirchen. Diese gewähren den Kirchen "angemessene Sendzeiten" bei den landesweiten Privatfunksendern. Auf eine Finanzierung der technischen Sendekosten durch die Kirchen, die Radio SAW laut diesen Regelungen zu steht, hat der Sender bisher verzichtet. Dies ist auch auf die journalistische Qualität der vom iad gelieferten Beiträge zurückzuführen, die der Sender mehrfach als Bereicherung des eigenen Programms bewertet und wertgeschätzt hat.

Ohne die gesetzliche Basis der Drittsenderechte, denen zufolge die Präsenz der Kirchen im Programm als demokratisch notwendige Aufgabe und legitimes Recht der Kirchen verstanden wird, müsste die Landeskirche Anhalts dem Sender für die in Anspruch genommenen Sendzeiten Werbegelder zur Verfügung stellen. Die Kosten für das gesamte Evangelische Kirchenprogramm auf Radio SAW würden durch die Hörerquoten (bis zu 220.000 Hörer pro Beitrag) und die Sekundenzahl (durchschnittlich 90 Sekunden) der 572 Beiträge errechnet. Bei deutlich über 50 Millionen Hörerkontakten läge die Vergleichssumme beispielsweise für einen Werbetreibenden wie Coca Cola im siebenstelligen Bereich. Diese Kosten entfallen durch die Drittsenderechte vollständig. Für die Landeskirche Anhalts entstehen daher lediglich die Produktionskosten für die 52 Beiträge, die sie jährlich bei ihrem von dem Evangelischen Theologen Oliver Weilandt geführten Produktionspartner "iad" in Auftrag gibt.

Oliver Weilandt

Internationaler Audiodienst

795

IV. Bericht über die Arbeit in der Anhaltischen Bibelgesellschaft

- Schwerpunktthemen waren im Berichtszeitraum die Einführung der BasisBibel als Vollbibel
800 im Januar und der Aufenthalt des BibelMobil in Anhalt im Sommer.
- Coronabedingt arbeitete die Mitgliederversammlung der ABG per Rundumbeschluss.
- Auch die Vollversammlung der DBG und die Geschäftsführerkonferenz der regionalen Bibel-
gesellschaften (7.-10.06.) wurden digital durchgeführt.
- Daran nahm auch Pfr. i.R. Strümpfel teil. Aus Anhalt gab es eine Präsentation zur Bibelturm-
805 arbeit im Pandemiejahr 20/21.
- Die BasisBibel wurde deutschlandweit seit dem Verkaufsstart im Januar mehr nachgefragt
als erwartet. Bis Mai wurden nicht -wie geplant- 50000, sondern 117400 Stück verkauft. Auch
in Anhalt wird diese aktuelle Bibelübersetzung wahrgenommen und nachgefragt (bisher 80 %
des Umsatzes).
- 810 Am 26.04.2021 verstarb der frühere Direktor der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft Pfarrer Ekkehart Runge, der auch für die Gründung des Bibelturms Wörlitz mit verantwortlich war.
- Vom 24.06. bis zum 03.07. besuchte das BibelMobil sieben anhaltische Kirchengemeinden
815 und Einrichtungen (Staßfurt, Köthen, Bernburg, Wolfen Nord, Wörlitz, Ballenstedt, Gernrode). Zur Finanzierung diente die ABG-Kollekte vom 18.10.2020 als Grundstock. Das bibelmissionarische Projekt konnte auch mit Zuschüssen vom Verein „BibelMobil e.V.“, der Deutschen Bibelgesellschaft und der Anhaltischen Landeskirche ermöglicht werden, wofür ich an dieser Stelle herzlich danke. Das Wetter und die Inzidenzzahlen ermöglichen in den Gastgebergemeinden ganz unterschiedlichen Gruppen (Schule, Gemeinde, offene Arbeit) erlebnisorientierte Eindrücke und Inhalte zur Bibel. Für den nächsten Aufenthalt gibt es schon
820 Anregungen und Nachfragen.
- Mit der Kollekte am 17.10. möchte die ABG wieder die religionspädagogische Arbeit an Schulen in Anhalt unterstützen und bei der Anschaffung von Schulbibelsätzen helfen. Ein entsprechender Bedarf wurde bei der Umsetzung des Schulbibelprojektes 2019 festgestellt.
- 825 Ich danke an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in der ABG-Mitgliederversammlung, die auch unter erschwerten Bedingungen funktionierte.

Pfarrer Torsten Neumann

830 V. Bericht über die Arbeit im Bibelturm Wörlitz

Die zweite Saison unter Covid 19 verlief routinierter und die geplanten Vorhaben und Veranstaltungen konnten zumeist situationsentsprechend verwirklicht werden.

835 Die Saison des vergangenen Jahres 2020 konnte mit 9564 BesucherInnen besser abgeschlossen werden als die Saison 2019 mit 8863 BesucherInnen.

In diesem Jahr gibt es wieder einen Rückgang der Besucherzahlen.

Ein Grund dafür war die bundesweite Coronanotbremse. Durch die hohen Inzidenzwerte im Landkreis Wittenberg war eine Schließung zwischen dem 27.04. und dem 27.05. notwendig. Umso erfreulicher ist, dass wir am 1.07. die geplante Mitarbeiterweiterbildung durchführen

840 konnten. Dazu nutzten wir den Aufenthalt des BibelMobils in Wörlitz.

29 Personen lernten die Arbeit des BibelMobils kennen und konnten dabei aktiv miterleben, wie zu Luthers Zeiten gedruckt wurde. Der ökumenisch zusammengesetzte Kreis der Ehrenamtlichen ist glücklicherweise nicht kleiner geworden, sondern hat sich aus dem Bereich unserer Landeskirche mit zwei Personen vergrößert. Dieses und die Unterstützung durch die 845 Mitarbeiterinnen der Offenen Kirche halfen, den Ausfall unseres FSJ-lers zu kompensieren, der zum Jahreswechsel leider ausgeschieden war.

Zum September konnte die FSJ-Stelle wieder mit einer jungen Frau aus Bitterfeld besetzt werden, die nach dem Abschluss des Gymnasiums die Zeit auch für die berufliche Orientierung nutzen will. Für Ihren Dienst im Bibelturm hat sie ihren Wohnsitz nach Wörlitz verlegt. 850 Die zwei geplanten Sitzungen des Bibelturmbeirats konnten trotz Corona stattfinden. Im Oktober begrüßten wir den neuen Vertreter der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Dr. Savelsberg, der den seit Ende 2018 vakanten Platz einnahm.

Der nach dem Ausscheiden von OKR von Bülow vakante Platz im Beirat konnte noch nicht besetzt werden.

855 Die im letzten Bericht angekündigte Auflösung der Niederlassung der Maristenpatres in Dessau-Süd soll zum kommenden Jahreswechsel realisiert werden.

Pater Alfons Averbeck wird dann im Bibelturmbeirat und als bibelmissionarischer Mitarbeiter bei der Ausstellungsbetreuung sehr fehlen.

Die organisatorische Betreuung der Vorbereitung des diesjährigen Gartenreichtages am 860 14.08. (Samstag nach dem Geburtstag des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau) lag beim Unterzeichnenden. Der Bibelturm gehört zu den verantwortlichen Partnern, die sich in der Organisation abwechseln.

Für den Gartenreichtag wurde in der St. Petrikirche die Ausstellung „Von der Lutherbibel zur Basisbibel“ erstellt, die an drei historische Lutherbibelausgaben erinnert (1522, 1534 und 865 1545) und in der aktuelle Übersetzungen in die Hand genommen werden können.

Ich danke dem Vorsitzenden Pfarrer Pfennigsdorf, dem Bibelturmbeirat und den Mitarbeiterinnen der Offenen Kirche Wörlitz für die gute Zusammenarbeit.

870 Torsten Neumann

VI. Kultur I Tourismus I Fundraising

875 Bei der Aufforderung zur Abgabe der Berichte wurde darum gebeten, die Arbeitsfelder unter den derzeitigen Einflüssen der Corona Pandemie zu betrachten. In allen meinen Handlungsfeldern sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar, gerade im Arbeitsfeld Tourismus ist dies sichtbar.

880 **Tourismus**

Seit Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr hat sich dieses Arbeitsfeld deutlich verändert.

Schon im vergangenen Jahr hat die Netzwerkarbeit der Tourismusbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD eine grundlegende Veränderung erfahren. Aus bis dahin gelegentlichen

885 Treffen und einer relativ lockeren Netzwerkarbeit wurde mit Beginn der Pandemie ein reger und fast stetiger Austausch der Beauftragten untereinander. Die zuständige Dienststelle im EKD-Büro in Hannover, die in den letzten Jahren immer wieder zur Einsparung vorgesehen war, bekam plötzlich einen neuen Stellenwert und wurde personell neu belebt.

Mit Ausnahme unserer Landeskirche sind viele Gliedkirchen wirtschaftlich von der Tourismusarbeit und der Tourismusseelsorge abhängig. Einnahmen durch personalaufwendige Arbeitsbereiche wie z.B. der Campingplatzseelsorge und den Akademiereisen sind feste Größen in deren Haushalten und kamen mit dem Ausbruch der Pandemie fast vollständig zum Erliegen.

Durch die neue Ausrichtung der bundesweiten Tourismuswirtschaft auf den Inlands- und innerdeutschen Individualtourismus rückten plötzlich Angebote wie z.B. Radwegekirchen und offene Kirchen wieder in den Fokus des Arbeitsfeldes Kirche im Tourismus.

An dieser Stelle konnten wir uns als Anhaltische Landeskirche mit unserer Erfahrung im Bereich offener Kirchen, aber vor allem mit unserer Erfahrung auf dem Gebiet der durchgängig geöffneten Themenkirchen im Kirchenkreis Zerbst beratend einbringen.

900 Im Frühjahr gab es ein bundesweites Webinar der EKD zu den Themenfeldern „ständig geöffnete spirituelle Räume“ und „Themenkirchen“, das wir als Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeskirche vorbereitet und verantwortet haben. Die Resonanz des Webinars war deutlich höher als erwartet. Das Webinar stand im Nachgang für mehrere

Wochen den deutschen Gemeinden im Ausland zur Verfügung, von wo dann vereinzelt Nachfragen kamen. Gerade dort, wo Auslandsgemeinden über eigene Kirchräume verfügen, war das Interesse an der Besonderheit unserer Themenkirchen spürbar. Vielleicht lässt sich zukünftig eine anhaltische Idee im Auslandsurlaub erleben.

Auch wenn wir als Landeskirche gute Erfahrungen mit den individualtouristischen Angeboten wie offene Kirchen und Radwegekirchen machen, lässt sich der Arbeitsbereich innerhalb unserer Landeskirche sicher noch weiter ausbauen und stärken.

Eine weitere Besonderheit, mit der wir uns auf der Ebene der Tourismusarbeit innerhalb der EKD immer wieder hervorheben, ist die enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und der lokalen Tourismuswirtschaft. Aus den Berichten anderer Gliedkirchen wissen wir, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Das gute Verhältnis mit den Tourismusverbänden 915 in Sachsen-Anhalt ist in erster Linie - neben ständiger Netzwerkarbeit - den Kirchengemeinden vor Ort zu verdanken.

Ich persönlich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Offenheit und mit welchem Interesse uns von den Tourismusverbänden begegnet wird. Auch wenn viele Ideen der Tourismuswirtschaft für uns nicht umsetzbar sind, sind mache doch bedenkenswert. Neulich wurde ich 920 gefragt, weshalb Anhalt eigentlich keine Autobahnkirche unterhält? Eine Frage, über die wir einmal nachdenken sollten.

Eine weitere positive Entwicklung ist der Ausbau der anhaltischen Baukunst LICHTUNGEN als kultur- und bildungstouristische Marke.

Dank einer Fördermittelzuwendung durch die Bundesregierung ist es erstmals möglich, diese 925 Idee in den nächsten Monaten voranzutreiben.

Bis zum Ende des Jahres können wir mit Hilfe von Fördermitteln eine Projektmitarbeiterin beschäftigen und mit ihrer Hilfe Lichtungsgemeinden miteinander vernetzen, kulturtouristische Konzepte - im Zuschnitt für das jeweilige Kirchengebäude - erarbeiten und erste Ausbildungsgänge für KirchenführerInnen in den Lichtungskirchen vorbereiten. Ein erstes Netzwerk treff 930 hat kürzlich stattgefunden und das Interesse der Kirchengemeinden und der Tourismusverbände an diesem Thema stimmt hoffnungsroh.

Leider konnte seit Beginn der Pandemie immer noch keine Bildungsreise der Landeskirche angeboten werden.

935 Die Nachfrage der Menschen aus unseren Gemeinden ist groß, gerade für Reisen ins Heilige Land gibt es immer wieder Anfragen. Mit dem Ausfall der Bildungsreisen geht uns eine wesentliche Kontaktfläche zu den oft nicht kirchlich sozialisierten Mitreisenden verloren. Die Idee einer besonderen Gemeinde auf Zeit lässt sich derzeit nicht leben.

Ob wir im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise Bildungsreisen ins Ausland anbieten 940 können, wage ich der derzeit nicht vorherzusagen. Ich stehe in ständigem Austausch mit den

Agenturen und dem Auswärtigem Amt, aber auch von dort kommen gerade wenig Hoffnungszeichen für Gruppenreisen.

Fördermittelakquise / Fundraising

945 Diese Arbeitsbereiche sind weniger von der Pandemie betroffen als der Tourismus. Auch wenn durch den langen Ausfall von Gottesdiensten und dem Wegfall von Kulturveranstaltungen und Gemeindekreisen das Spendenaufkommen mancherorts stark zurückgegangen ist, sind die Deutschen im Allgemeinen spendenfreudiger als vor der Pandemie.

950 Eine im Sommer erschienene Umfrage der Deutschen Fundraisingakademie zeigt auf, dass sich das Spendenverhalten in Deutschland während der Pandemie verändert hat. Laut dieser Umfrage gehen Spenden im Bereich der Denkmalpflege und Kunstgutunterhaltung zurück und die sog. „Personengruppen bezogenen Spenden“ steigen deutlich an. Welche Auswirkung diese scheinbare Tendenz zukünftig auf unsere Arbeit haben wird, wird sich in der Praxis zeigen.

955

Wie schon mehrfach erwähnt, beginnt in diesem Herbst die neue Förderperiode der EU. Nach Aussage der Fördermittelfachstelle der EKD in Brüssel wird die neue Förderperiode wohl erst 2023 arbeitsfähig, d.h. antragsfähig sein. Somit entsteht ein derzeitiges Fördervakuum und gleichzeitig die Chance, sich in relevante Förderprogramme einzuarbeiten und entsprechende Ideen zu entwickeln.

960

Ein wesentlicher Bestandteil der EU-Förderung ist die Lokalförderung durch die sog. Leader-Mittel, von denen viele Kirchengemeinden in der Vergangenheit profitiert haben.

In diesem Fördermittelbereich kommen deutliche Neuerungen auf uns zu.

965

Das bisherige Verfahren, dass die Leadermittel in der jeweiligen Region durch ein regionales Leadermanagement betreut und bearbeitet werden, wird sich in den nächsten Monaten verändern.

Die gesamt Fülle der Änderungen würden den Rahmen des Berichtes an dieser Stelle sprengen.

970

Soviel sei aber angemerkt: Zukünftig werden sich in den Leaderregionen eigene Netzwerke in Vereinsform bilden, die gemeinsam mit den jeweiligen Leadermanagern zur Verfügung stehende Fördermittel bearbeiten.

975

Die Landeskirche wird in den nächsten Monaten angefragt sein, sich als Vereinsmitglied in den Leadervereinen zu engagieren. Auch wenn diese Anfragen mit geringen Vereinsbeiträgen verbunden sein werden, sollten wir uns als Landeskirche engagieren, denn die Förderung für unsere Gemeinden ist vielerorts bedeutsam.

Eine wesentliche Neuerung wird es sein, dass im Rahmen der Leaderförderung zukünftig auch Mikroprojekte (bis 20.000€) mit einem sehr stark vereinfachten Förderantragsverfahren beantragt werden können.

980 Derzeit laufen intensive Gespräche mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und unserer gemeinsamen Diakonie über die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich des Fundraising in Mitteldeutschland.

Bei den Überlegungen zu einer zukünftigen gemeinsamen Strategie stehen nicht die Instrumente der Mittelakquise im Fokus, sondern es wird verstärkt an einer Strategie zur Mitgliedersprache und Mitgliederbindung nachgedacht.

Das Mitgliedsmanagement ist ein wesentlicher Teil des klassischen Fundraising, hat sich aber in Mitteldeutschland noch nicht besonders etabliert.

Vermutlich lässt sich zur gemeinsamen Arbeit der drei Partner im Frühjahr schon mehr sagen.

990 Andreas Janßen

VII. Landeskirchliches Archiv

995

Einleitung

Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie lief die Archivarbeit kontinuierlich weiter. Homeoffice durch das Stammpersonal wurde kaum beansprucht. Zwar blieb auf der einen Seite das Nutzeraufkommen insgesamt auf niedrigem Niveau. Aber auf der anderen Seite wurden die großen Arbeitsrückstände auf dem Gebiet von Bestandserhaltung und Erschließung weiter verringert, die Digitalisierung wurde weitergetrieben, und schließlich konnten bezüglich des Archivmanagements und der Erforschung und Vermittlung der anhaltischen Kirchengeschichte besondere Akzente gesetzt werden.

1005

Magazin und Räumlichkeiten

Nachdem die Platzverhältnisse im Magazin im vorigen Berichtszeitraum durch Kassation und Ordnung deutlich verbessert worden waren, gab es auf diesem Arbeitsfeld nur wenige Veränderungen. Das heißt aber auch, dass die landeskirchliche Chorbibliothek (in ca. 60 Umzugskartons) nach wie vor über das Haus verteilt ist. Inadäquate Schränke im Magazin wurden im Kontext eines vom Land geförderten Projekts zur Bestandserhaltung (s.u.) im Juli 2021 entfernt; ihre Ersetzung durch moderne Standregale steht kurz bevor.

Schriftgutverwaltung, Übernahmen und Archivpflege

- 1015 Auch der Bereich der Schriftgutverwaltung war im Berichtsjahr von nachrangiger Priorität. Neben der Beteiligung an einer internen Gesprächsgruppe im Landeskirchenamt zur Einführung eines Document Management Systems und eines Cloud Storage sind hier nur kleinere Umräum- und Kassationsmaßnahmen in der Altregistratur sowie die Übernahme der Handakten von Dez. II im Juni zu nennen. Mit letzterer wurde die räumliche Kapazitätsgrenze der
- 1020 Altregistratur wiederum erreicht.
- Ins Archiv übernommen wurden folgende Bestände und Teilbestände: das Pfarrarchiv Drosa, das Archiv der ADA (jetzt B 29), das Pfarrarchiv Lindau (jetzt B 43) und das Pfarrarchiv Alten (inklusive der Kirchenbücher Alten und Kochstedt) sowie die Kirchenbücher der Gemeinden Baasdorf, Bobbau-Wolfen-Nord, Diebzig, Drosa, Elsdorf, Großpaschleben, Köthen St. Jakob,
- 1025 Maxdorf und Wulfen.
- Die Kassation von Büchern ist ebenso abgeschlossen wie die Entfernung von Bibliotheksgut aus den Regalanlagen im Magazin. Der Altbestand lagert jetzt zum überwiegenden Teil im Ausweichmagazin (ab ca. 1750 bis 1850), zum geringeren (v.a. bis 1750) im ehemaligen Büro Preckel. Für die Katalogisierung fehlt es an Ressourcen; es wurde aber begonnen, aus den
- 1030 Anhaltinen - Bücher vor 1850 sowie seltene Literatur mit Anhaltbezug - einen eigenen Bestand zu bilden („Sammlung zur anhaltischen Kirchengeschichte“; bisher 154 VE).

Bestandserhaltung, Erschließung und Zugänglichmachung

- Gereinigt und verpackt wurden folgende Bestände: B 23 (Posaunenwerk), B 27 (Nachlass
- 1035 Martin Müller), B 31 (Jungmädchenwerk), B 33 (Kreisoberpfarramt Zerbst), B 42 (PfA Radisleben), B 43 (PfA Lindau), B 44 (PfA Dessau St. Marien), B 45 (PfA Schortewitz), B 48 (Anhaltische Frauenhilfen), B 49 (Anhaltische Kinderpflege). Dabei wurden B 31, B 48 und B 49 aus losen Unterlagen neu gebildet.
- Das Projekt der Digitalisierung der Kirchenbücher ging kontinuierlich weiter. Mittlerweile
- 1040 umfasst dieser Bestand 1725 Verzeichnungseinheiten (VE); über 700 wurden im Berichtszeitraum verzeichnet. Die im Archiv magazinierten Kirchenbücher sind vollständig ins Projekt einbezogen. Neben den neu übernommenen Kirchenbüchern (s.o.) sind auch schon solche verfilmt worden, die nach Beendigung der Maßnahme zurück in die Pfarrämter gehen (v.a. Bernburg St. Ägidien und Martinskirche, Coswig, Köthen St. Agnus und Zieko).
- 1045 Die Verzeichnung des Bestandes B 11 (Superintendentur Bernburg; 845 VE) wurde abgeschlossen. Neu verzeichnet wurde B 9 (Superintendentur Köthen; 769 VE). Außerdem wurde der Bestand B 6 (Landeskirchenrat 1945-1970) einem Verfahren unterzogen, bei dem die Retrokonversion (Übertragung des Findbuchs in die Datenbank) kombiniert wird mit der Autopsie einzelner Akten sowie einer Bestandsumbildung, indem Personalakten und Akten aus der Zeit

1050 vor 1945 zwei neu zu bildenden Beständen (B 30 Personalakten und B 5 Landeskirchenrat 1918-1945) zugeordnet werden. Bislang sind hier knapp 2.000 Akten verzeichnet worden. Die Vierthaler-Kartei wurde im Februar zur Verfilmungsstelle des Landes Brandenburg geschafft. Sie wird dort im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung auf Kosten des Bundes digitalisiert. In diesem Zusammenhang war sie nach monatelangen (allerdings schon 2018/19 erfolgten) Ordnungs- und Reparaturmaßnahmen erstmals verzeichnet worden. Geplant ist, die Duplikate unter www.archion.de zu veröffentlichen.

1055 Als Maßnahme zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt ist ein Projekt auf den Weg gebracht worden, das die Reinigung und Verpackung der Bestände B 4 (Herzogliches Konsistorium), B 8 (Superintendentur Dessau) und B 9 (Superintendentur Köthen) zum 1060 Gegenstand hat. Es wird mit ca. 7.500 EUR vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Benutzung, Bildungsarbeit, Kirchengeschichte

1065 Im Berichtszeitraum gab es ca. 30 Nutzertage vor Ort und - neben internen - in etwa 80 externe (genealogische und sonstige) Anfragen. Bei www.archion.de werden die anhaltischen Kirchenbücher in zunehmendem Maße nachgefragt.

Das 100. Jubiläum der Kirchenverfassung - und damit unserer Kirche als einer vom Staat getrennten Organisation - war 2020 ausgefallen. Der Archivleiter hat daher zwischen Sommer 2020 und Frühjahr 2021 einen größeren Text erarbeitet, der die Entstehung der Verfassung und ihre Charakteristika würdigt. Mit Hilfe von Johannes Killyen (Pressestelle) und Margot 1070 Schoch (ehrenamtliche Mitarbeiterin des AELKA) wurde daraus unter Beifügung zahlreicher Abbildungen eine Broschüre. Unter dem Titel *Freiheit und Bekenntnis* soll sie der historischen Selbstvergewisserung der Landeskirche dienen. Dies ist in Zeiten erhöhten Legitimitätsdrucks von besonderer Wichtigkeit. Vielleicht kann sich die Synode, deren Wurzeln in eben jenen Jahren 1918 bis 1920 liegen, diesen Gedanken zu eigen machen. Das Thema war 1075 auch Gegenstand mehrerer Vorträge.

In Kooperation mit dem Institut für Landesgeschichte in Halle (Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege) wurde im Lauf des Sommers ein Forschungsprojekt auf den Weg gebracht unter dem Titel „Nationalismus und Antimodernismus in der anhaltischen Landeskirche 1918 bis 1945“. Ziel ist die Erarbeitung eines ca. 250-seitigen Buchs, das Ende 2022 erscheinen soll. Indem es einen bisher vernachlässigten, aber zentralen Aspekt der jüngeren Kirchengeschichte aufarbeitet, ist das Projekt vor allem für die Landesgeschichtsforschung von größerer Bedeutung. Darüber hinaus zeigt es, dass die Landeskirche sich auch schwierigen Themen ihrer Vergangenheit selbstkritisch stellt.

Der Archivleiter nimmt ferner seit 2020 regelmäßig an den Sitzungen der Kirchengeschichtlichen Kammer für Anhalt teil, lädt im Namen des Kirchenpräsidenten dazu ein, protokolliert die Sitzungen und begleitet Projekte inhaltlich. Er ist von der Kammer delegiert worden in

den Arbeitskreis für deutsche Landeskirchengeschichte der EKD und in die Redaktion der *Herbergen der Christenheit*, einer Zeitschrift für Kirchengeschichte, die die ostdeutschen Gliedkirchen tragen. Außerdem engagiert er sich als Mitglied der Historischen Kommission in deren Arbeitskreisen „Historische Bibliotheken“ (Mitglied) und „Anhalt“ (Leitung).

Vorträge:

22.09.2020 *Ausbruch aus der Moderne? Die anhaltische Landeskirche in der Weimarer Republik* (Gemeindekreis „Lebenserfahren im Alter“; St. Jakob Köthen)

1095 05.05.2021 *Ausbruch aus der Moderne? Die anhaltische Landeskirche in der Weimarer Republik* (Pfarrkonvent des Kirchenkreises Dessau, Auferstehungskirche Dessau)

12.07.2021 *Kirche und Demokratie vor 100 Jahren: Die anhaltische Kirchenverfassung von 1920* (Kreissynode Dessau; Auferstehungskirche Dessau)

02.09.2021 *Freiheit und Bekenntnis. Die anhaltische Kirchenverfassung von 1920* (Präsentation des gleichnamigen Buches; Martinskirche Bernburg)

1100 24.09.2021 *Festvortrag zum Jubiläum 150 Jahre Einweihung der Jeßnitzer Kirche Jeßnitz* (Marienkirche Jeßnitz)

Publikationen:

Jan Brademann: Freiheit und Bekenntnis. Die anhaltische Kirchenverfassung von 1920, Dessau-Roßlau 2021.

1105 Jan Brademann: Ambivalente Mutterhausdiakonie. Zur Anhaltischen Diakonissenanstalt 1933 bis 1945, in: Hagen Markwardt/Fruzsina Müller/Bettina Westfeld (Hg.): Konfession und Wohlfahrt im Nationalsozialismus. Beispiele aus Mittel- und Ostdeutschland, Berlin 2021, S. 139-166.

Jan Brademann: Der GAV Anhalt im „Dritten Reich“, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werks 88 (2021), S. 131-147.

Geschichte und Ästhetik. Sammelbesprechung über einige jüngere Publikationen zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission 33 (2021), S. 428-435.

(bereits angekündigt und nun erschienen:)

1115 Jan Brademann (Hg.), Evangelische Kirche im Freistaat Anhalt. Erinnerungen von Oberkirchenrat Franz Hoffmann an die Jahre 1918 bis 1923 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts; 22), Halle (Saale) 2021.

Ders./Gerrit Deutschländer/Matthias Meinhardt (Hg.), Sammeln und Zerstreuen. Bedingungen historischer Überlieferung in Sachsen-Anhalt (Quellen und Forschungen zur Geschichte

1120 Sachsen-Anhalts; 21) Halle (Saale) 2021.

Archivmanagement, inklusive Personal

- 1125 Für neun Monate war ein Mitarbeiter im AELKA geringfügig beschäftigt. Er wurde aus Mitteln bezahlt, die das AELKA einem Leihgeber für archivische Dienstleistungen in Rechnung stellt (ADA). Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der bereits im letzten Bericht deutlich wurde, hat sich weiter verstetigt. Im Lockdown konnte ein Teil der Ehrenamtlichen digital weiter tätig sein, indem drei von ihnen zu Hause Transkriptionsarbeiten durchführten. Die sechs Freiwilligen machen, das muss betont werden, seit vielen Monaten die zum Teil mit viel Schmutz verbundenen Arbeiten mit großer Freude und Hingabe. Dafür kann ihnen nicht genug gedankt werden. Ohne sie wäre ein Großteil der im vorliegenden Bericht angeführten Tätigkeiten gar nicht zustande gekommen, und auch für die Organisation der beiden mit Fördermitteln verbundenen Projekte (Bestandserhaltung s.o. Pkt. 4. und 1135 Forschung s.o. Pkt. 5) hätten die Ressourcen kaum hingereicht.
- Ausbildungsmäßig betreut wurden die FSJlerin im Landesjugendpfarramt im März und Mai 2021 jeweils eine Woche sowie die Auszubildende im Landeskirchenamt im September 2021 für zwei Wochen.
- Dem operativen Ziel einer Online-Bereitstellung von Findinformationen sind wir durch die 1140 unter Pkt. 4 beschriebenen Verzeichnungs- und Retrokonversionsarbeiten noch näher gekommen; für den kommenden Haushalt wurde der Bedarf an einem Online-Modul der Archivdatenbank entsprechend angemeldet. Wenn das AELKA online geht, werden seine Bestände auch für Wissenschaftler attraktiv.
- Auch im Bereich des strategischen Managements, das der Zukunftssicherung kontinuierlicher 1145 und professioneller archivischer Arbeit dient, ist das AELKA weiter vorangekommen. Hierzu zwei grundsätzliche Beobachtungen:
- Erstens: Nimmt man zur etablierten Arbeit der Freiwilligen die Tatsache hinzu, dass mit der Digitalisierung der Kirchenbücher - wie geplant - die Bearbeitung genealogischer Anfragen und die Betreuung genealogischer Nutzer weitgehend in Wegfall gekommen ist, hat sich das 1150 Verhältnis von Kernaufgaben und Ressourcen soweit entspannt, dass die Arbeitsaufgaben des Archivs mittelfristig zu bewältigen und kurzfristige Akzentuierungen der historischen Forschungs- und Erinnerungsarbeit möglich sind.
- Zweitens: Auch der für die Zukunft des Archivs unabdingbaren Vergrößerung der Magazinfläche sind wir einen Schritt näher gekommen. Nach mehreren Gesprächen zwischen Kirchenpräsident Liebig, Kirchenbaurätin Förster-Wetzel und Archivar Brademann auf der einen sowie Vertretern der Kirchengemeinde an der Fuhne auf der anderen Seite ist Einvernehmen darüber hergestellt, dass eine Erweiterung des Archivs in Richtung Kirche bauplanerisch geprüft werden soll. Die Beauftragung eines Architekturbüros mit einer entsprechenden Studie steht kurz bevor. Die Vorarbeiten umfassten insbesondere drei Schritte:
- 1160

1. eine Inventur des vorhandenen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsguts,
2. eine Berechnung des mittelfristigen Magazinbedarfs und drittens
3. die Erarbeitung einer 16-seitigen Studie zur „Modernisierung und Erweiterung des landeskirchlichen Archivs in der Pauluskirche. Archivfachliche Begründung ihrer Machbarkeit“.

Das AELKA soll auf der Basis dieser fachlichen Überlegungen und Berechnungen, im Einvernehmen mit der Gemeinde sowie unter hinreichender Berücksichtigung baulicher, denkmalpflegerischer und finanzieller Gesichtspunkte, in den kommenden Jahren zu einem zukunfts-fähigen Hauptarchiv, ggf. mit dem Profil einer Kulturkirche, erweitert und modernisiert werden. Im Verein mit dem Landeskirchenrat und dem kirchlichen Bauamt wird das AELKA dieses Ziel auch im kommenden Jahr konsequent weiter verfolgen.

Dr. Jan Brademann
Leiter landeskirchliches Archiv

1175

Abteilungsberichte Dezernat II

1180 Vorwort

Sehr geehrter Präses, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!
Dies ist der erste Synodalbericht aus dem Dezernat II unter meiner Leitung und ich hoffe,
dass er für sie gut lesbar, in der Sache und im Umfang angemessen ist und die nötigen Infor-
mationen enthält.

1185 Der Bericht ist nach der neuen, vereinfachten Struktur im Dezernat II aufgebaut. Danach gibt
es vier Hauptbereiche innerhalb des Dezernates:

1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
2. Kirchenmusik
3. Schulen und Religionsunterricht
4. Gemeindedienste und Cyriakushaus

1190

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da ich nach einem guten halben Jahr
auch noch nicht jedes Detail in der Arbeit des Dezernates bis auf den Grund durchdringen
konnte. Insbesondere bei der Lage in den Arbeitsgebieten am Ende des vergangenen Jahres
1195 fehlen mir weitgehend die Einblicke. So liegt hier der Schwerpunkt auf den Berichten Ver-
antwortlichen der Arbeitsbereichen, um die ich im Hinblick auf verschiedene Aspekte gebe-
ten hatte. Folgende Impulsfragen wurden von mir dazu gestellt:

- a) Welche Änderungen hat die Coronapandemie in meinem Arbeitsfeld gebracht?
- b) Welche Angebote konnten gemacht/nicht gemacht werden? Wie war die Resonanz?
- c) Welche Arbeitsweisen/Angebote lohnt es, auch nach den Einschränkungen der Pandemie
beizubehalten?
- d) Wie findet sich mein Arbeitsfeld in den neuen Strukturen der Verbünde wieder? Was
läuft diesbezüglich gut bzw. wo gibt es Probleme?

1200

1205 Da die Leitung des Kinder- und Jugendpfarramtes nach wie vor leider vakant ist, habe ich es
übernommen hier noch einen zusammenfassenden Bericht beizusteuern.

1210

Liebe Schwestern und Brüder, in den letzten Tagen ging mir immer mal wieder ein Hoff-
nungswort aus dem *Psalm 62, Vers 5* durch den Kopf: *Aber sei nur stille zu Gott, meine
Seele; denn er ist meine Hoffnung*. Aus dieser Hoffnung heraus zu leben, ist ein fester Be-
standteil meines Christseins und auch die Grundlage meines Arbeitens. Auch wenn die Seele
manchmal „Alarm“ schreit, so ist es doch immer wieder wichtig, sich zu besinnen auf den,

- der uns Hoffnung gibt. Wenn dies gelingt, dann kann man hoffnungsfröhlich auf das blicken, was an vielen tollen und positiven Dingen in dem zurückliegenden Jahr - trotz aller Schwierigkeiten - gelungen und auch in diesem Bericht zu finden ist. Und wir können hoffnungsvoll in die Zukunft gehen, weil wir wissen, dass Gott uns nicht fallen lässt und wir weiterhin mit unserer Arbeit in ganz vielfältiger Weise daran mitarbeiten können, dass das Evangelium in unsere Welt hinein verkündigt wird und dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen dafür öffnen und sich erreichen lassen.
- 1220 In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich bei allen, die in den Arbeitsgebieten des Dezernates Dienst tun und oftmals auch über das normale Maß hinaus in unserer Landeskirche tätig sind und an der Verkündigung des Evangeliums auf so vielfältige Weise mitwirken.

1225 I. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Aus den Arbeitsbereichen

Wie in allen Teilen der Gesellschaft, gab es durch die massiven Einschränkungen während der andauernden Pandemie auch starke Veränderung im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die in diesem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen berichteten durchgängig von den schmerhaften Einschnitten durch den Wegfall präsenter Angebote. Zugleich ist aber auch zu beobachten gewesen, dass sehr schnell nach Alternativen gesucht wurde. Mit großer Kreativität und zum Teil hohem Engagement und Aufwand wurde versucht andere Wege zu finden, die auch in den Zeiten der Lockdowns den Kontakt zu den Zielgruppen halten konnten. Hierbei spielte die digitale Welt natürlich eine große Rolle. So wurden Videobotschaften erdacht, Spielangebote über Spielplattformen angeboten und auch Andachten und Gottesdienste in Videoform verbreitet. Hierbei spielten besonders soziale Netzwerke eine große Rolle, über die ein Teil der Kommunikation gelaufen ist.

Vollkommen gegensätzlich sind die Aktionen, die ganz im analogen Bereich stattfanden. Insbesondere zu den Festzeiten aber auch darüber hinaus wurden an ganz vielen Stellen in unserer Landeskirche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Postwurfsendungen für Kinder, Jugendliche und Familien erdacht und entweder in die Briefkästen geworfen oder mit ein paar persönlichen Worten den Empfängerinnen und Empfängern übergeben. Dabei wurde vielerorts die große Bedeutung solcher dabei stattfindenden „Gartenzaugespräche“ deutlich und von allen Seiten sehr positiv beurteilt.

Grundsätzlich fehlten allen, sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Zielgruppen, die sozialen Kontakte durch reale Begegnungen.

Nachdem dann die ersten Lockerungen in der Pandemielage wieder vorsichtige Öffnungen hinsichtlich präsenter Gruppen möglich machten, musste vielerorts festgestellt werden, dass

1250 zum Teil ganz neue Aufbauarbeit geleistet werden musste. Bei einigen Kolleginnen und Kollegen hat das intensive persönliche Halten der Kontakte über die lockdown-Zeit hinweg tatsächlich dazu geführt, dass die Gruppen auch sehr gut wieder gestartet sind. An anderer Stelle müssen die Gruppen zunächst ganz von vorn wieder gegründet werden. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, die an dieser Stelle aber nicht ausgeführt werden können. Dennoch überwog 1255 letztlich die Freude darüber, wieder unter einigermaßen „normalen“ Bedingungen arbeiten und sich, wenn auch mit Einschränkungen, wieder präsent treffen zu können. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde vielfach auch betont, dass sich einige Arbeitsweisen, gerade mit Hilfe von digitalen Möglichkeiten, sicher auch in guter Weise fortführen lassen. Insbesondere die Präsenz und Kommunikation über die sozialen Netzwerke 1260 und die Absprachen und Planungen über Videokonferenzen sind hier zu nennen. Insgesamt ist festzustellen, dass im Moment mit großem Eifer und Engagement versucht wird die Kinder, Jugendlichen und Familien wieder zu erreichen und auch mit großer Kreativität 1265 neue Formate ausprobiert werden. Hier sind beispielsweise die Projekte „Weihnachten und Ostern im Schaufenster“ im Kirchenkreis Ballenstedt zu nennen, die Familienkirche „Kunterbunt“ im KK Bernburg oder das Familien- bzw. Jugendpilgern im KK Zerbst. Alles in Allem lässt sich sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern, Jugend und Familien während der vergangenen Monate eine großartige Arbeit geleistet, viel Kreativität bewiesen und die „Leerzeiten“ zwischendurch sehr sinnvoll genutzt haben, um ihren jeweiligen Arbeitsbereich gut durch diese herausfordernde Zeit zu bringen. Der gelegentlich geäußerte Generalverdacht, es wäre nur unzureichend gearbeitet worden, ist daher nicht angebracht und spiegelt die Realität in keiner Weise wider. Die Situation der Verortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verbünden ist im gesamten Bereich unserer Landeskirche sehr unterschiedlich. So gibt es Bereiche, in denen die Teamarbeit in den Mitarbeiterverbünden als sehr gut eingeschätzt wird. Anderorts existieren 1270 große Schwierigkeiten, weil es eben solche Verbünde noch gar nicht gibt. Hier ist dann eine Verortung der Kolleginnen bzw. Kollegen besonders schwer. Insgesamt wird eingeschätzt, dass in den Mitarbeiterverbünden die Arbeit zum Teil erst langsam anläuft und mancherorts schon gut in Gang gekommen ist. Allerdings wird weitgehend einstimmig konstatiert, dass es für die Gemeinden meist ein schwerer und länger dauernder 1280 Prozess ist, sich in Kooperation mit anderen Gemeinden in einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft verortet zu wissen. Besonders schwierig wird es an den Stellen, wo Mitarbeiterverbünde trotz Gründung von entsprechenden Arbeitsgemeinschaften, nicht mit allen Professionen komplettiert werden können. Dies bedeutet auf Dauer einen Verschleiß der vorhandenen Mitarbeiterinnen und 1285 Mitarbeiter, die die entsprechenden Aufgaben kompensieren müssen. Hier ist auch nicht kommunizierbar, weshalb diese Verbünde nicht entsprechend vervollständigt werden. Trotz

der angespannten Haushaltslage muss meines Erachtens an dieser Stelle genau geschaut werden, wo die Prioritäten gesetzt werden. Denn wenn das Personal in der Fläche auf diese Weise weiter ausgedünnt wird, dann ist auch eine Aufbau- und Präsenzarbeit vor Ort in den 1290 Gemeinden nicht mehr leistbar. Dies würde bedeuten, dass der anhaltische Sonderweg mit den Mitarbeiterverbundsystemen am Ende auch nur den gleichen Weg der Einsparungen wie in anderen Landeskirchen beschreibt. Die Besonderheit, dass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst auch Aufgaben übernommen werden, welche die weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrer deutlich entlasten und so eine Gemeindesituation 1295 entsteht, die von einem Team an hauptamlich Mitarbeitender getragen wird, käme so gar nicht zum tragen.

Kinder- und Jugendpfarramt

Auch auf die Arbeit im Kinder- und Jugendpfarramt hatte die Pandemiesituation einen großen Einfluss. So wurde viel Zeit darauf verwendet geeignete Möglichkeiten zu schaffen, um den Kontakt zu den Mitarbeitenden zu halten und ihnen möglichst klare Regelungen für die Arbeit unter besonderen Bedingungen an die Hand zu geben. So wurde z.B. ein wöchentlicher 1300 gemeindepädagogischer Stammtisch ins Leben gerufen, der dem regelmäßigen Austausch dienen sollte. Hier war eine gute Teilnahme zu verzeichnen. Leider mussten auch einige 1305 Veranstaltungen ausfallen, bzw. unter anderen Bedingungen stattfinden. So war schon die Landesjugendadventsfeier - eine Dankesfeier für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in diesem Bereich - im Dezember 2020 als digitales Treffen geplant und durchgeführt worden. Auch die Fachtagung „Jugendarbeit“ gemeinsam mit der EKM und den katholischen Bistümern in Mitteldeutschland, fand als digitale Tagung zu Beginn des Jahres statt. Die jährliche gemein- 1310 depädagogische Klausur in Gernrode wurde auch als digitale Variante veranstaltet, genauso wie der Jugendkreuzweg, der so erstmals als gemeinsame Veranstaltung unter Beteiligung aller Kirchenkreise stattfand. Interessant war, dass es einen relativ großen Teilnehmerkreis gab, der durch eine analoge Veranstaltung so vielleicht nicht erreicht worden wäre.

Die Evangelische Jugend Anhalts beteiligte sich beim digital stattfindenden internationalen 1315 Spielmarkt Potsdam mit einem eigenen Video. Das landeskirchliche Teeniecamp in Glauzig konnte mit Auflagen in diesem Sommer wieder stattfinden und war ein großer Erfolg. Mehr als 80 Teenies mit einem Mitarbeiter- und Teamerstamm von 10 Menschen, konnten wunderbare Tage im Schwimmbad verbringen.

Der landeskirchliche Konfirmandentag fand im September in Zerbst auf dem GETEC-Gelände 1320 statt. 85 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der gesamten Landeskirche und zahlreiche Teamerinnen, Teamer und Mitarbeitende der Landeskirche verbrachten dort 2 ereignisreiche Tage.

Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen außerhalb unseres kirchlichen Binnenkontextes konnte wieder aufgenommen werden. Über den Sommer startete die 1325 Modularbeit der Jugendkirche wieder (siehe unten) und auch die traditionelle religionsphilosophische Projektwoche in Dessau konnte wieder stattfinden. Viele dieser Aktivitäten wurden hier vom Bildungsreferenten im Kinder- und Jugendpfarramt verantwortet.

Rückblickend lässt sich sagen, dass auch die Arbeit im Kinder- und Jugendpfarramt durch die Pandemiesituation nicht weniger geworden ist, sondern sich lediglich zeitweise stärker hin 1330 zu den digitalen Formen verlagert hat. Insbesondere der Austausch und zum Teil auch die seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeitenden stand hier sehr im Vordergrund.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass im Kirchenkreis Bernburg zwei Kolleginnen aus dem gemeindepädagogischen Dienst ausgeschieden sind und lediglich eine Stelle in diesem Doppelverbund durch interne Umsetzung aus dem Kirchenkreis Köthen besetzt werden konnte. In 1335 diesem Kirchenkreis entsteht eine große Lücke im Bereich der Gemeindepädagogik, da derzeit lediglich 1 ½ Stellen besetzt sind. Hier müsste dringend, auch im Sinne der Vervollständigung der Mitarbeiterverbünde, Abhilfe geschaffen werden.

Die Koordinierungs- und Fachstelle der Stadt Köthen im Bundesprojekt „Demokratie Leben“, welche im Kinder- und Jugendpfarramt angesiedelt war, wurde seit dem 01.01.2021 nicht 1340 mehr durch selbiges weitergeführt.

Die Jugendkirche PlusPunkt konnte Berichtszeitraum leider auch nur eingeschränkt tätig sein. Erfreulich ist jedoch, dass ein wichtiger Bauabschnitt des Innenausbaus abgeschlossen werden konnte. So erstrahlt die Kirche nun mit neuem Putz und einem neuen Farbanstrich und einer neuen Elektroanlage in neuem Glanz. So ist sie wesentlich besser nutzbar und die 1345 permanente Verstaubung konnte unterbunden werden. Der sehr gut besuchte Lichtergottesdienst zur Inbetriebnahme der neuen Lampen (die alle durch Sponsoren finanziert wurden) war ein schöner Beweis dafür. Verschiedene Gruppen haben sich hier schon getroffen und auch die Modularbeit mit Schulklassen konnte wieder aufgenommen werden. Für die Zukunft sind diverse Formate in Planung, um die Jugendkirche auch weiterhin mit tollen Veranstaltungen zu etablieren und mit Leben zu füllen. Sie dürfen gespannt sein.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass seit Mai 2021 im Kinder- und Jugendpfarramt nur eine eingeschränkte Arbeit geleistet werden konnte, da die wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit eines Landesparrers fehlte. Dies ließ sich auch durch Unterstützung aus anderen Bereichen des Dezernates nicht kompensieren. Die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für die Arbeit auf landeskirchlicher Ebene und für die Organisation übergreifender Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien noch zur Verfügung stehen, haben in der letzten Zeit hier über die Maßen gute Arbeit geleistet und sind zum Teil auch alle noch an anderen Stellen in den Kirchenkreisen tätig. Hier ist es dringend notwendig, dass es wieder eine größere Unterstützung aus dem Kinder- und Jugendpfarramt

1360 gibt. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe ist für die Zukunft unserer Kirche enorm wichtig. Es braucht hier starke Impulse und eine gute Koordination zentraler Angebote aus dem Landespfarramt für die entsprechende Arbeit in den Verbünden. Darüber hinaus ist es nach dem Wegfall der Kreisbeauftragten für Gemeindepädagogik wichtig, dass die fachaufsichtliche Betreuung der Mitarbeitenden aus dem Kinder- und Jugendpfarramt in guter Weise weitergeführt werden kann, was wiederum die gesamte Arbeit im Dezernat entlastet.

1365 Deshalb geht mein Appell an dieser Stelle an Sie, liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie trotz aller finanziellen Einschränkungen an dieser Stelle Prioritäten und sich dafür ein, dass die Stelle des Landesparrers für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wieder besetzt werden kann.

1370

II. Kirchenmusik

Aus den Arbeitsbereichen

1375 Welche Änderungen hat die Coronapandemie gebracht?

Grundsätzlich gab es große Verunsicherungen in den musikalischen Gruppen, den Gemeinden, unter den Mitarbeitern und dem Konzertpublikum.

Eine verlässliche Planung größerer musikalischer Projekte war und ist so gut wie nicht möglich. Des Weiteren wurden alternative Angebote nur von einem Teil der Sänger angenommen.

1380 Jahrzehntelang funktionierende Abläufe funktionierten plötzlich nicht mehr oder waren untersagt. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Proben unter G2 oder G3 wieder möglich sind, haben sich Gruppen verkleinert. Es wird vielerorts über mangelnde Zuverlässigkeit geklagt. Um die Abstandsregeln befolgen zu können, fehlten im Winter große heiz- und gut lüftbare Räume für Gottesdienst-, Proben- und Konzertangebote. An dieser Situation hat sich

1385 nichts geändert.

Im vergangenen Winter fanden Gottesdienste in der Kirche statt. Darauf, dass nicht immer geheizt werden konnte, hat man sich liturgisch eingerichtet: der Gottesdienstablauf wurde gekürzt. Leider ist das mancherorts so geblieben. Ich verspüre inzwischen das Bedürfnis, in der Abendmahlsliturgie wieder einmal ein Sanctus zu singen.

1390 Da sich auch unsere Landeskirche zu Beginn der Pandemie in Schockstarre befand, habe ich wenige Tage vor den offiziellen Verlautbarungen im März 2020 alle nächsten Veranstaltungen selbst abgesagt. Das war eine meiner schlimmsten Erfahrungen als Kirchenmusiker. Ich bin in der ganzen Pandemiezeit ein einziges Mal von einer befreundeten Chorsängerin gefragt worden, wie es mir geht. Ich hätte eine, wie auch immer geartete geistliche Begleitung gut gebrauchen können. Für mich steht hinter diesem Wunsch die Frage, wie wir mit unseren Kräften umgehen und umgehen lassen.

Die Pandemie hat sicher viel Kreativität freigesetzt. Verschiedene Gemeinden haben unterschiedliche, ihren Verhältnissen angemessene Wege im Umgang mit den Einschränkungen gesucht und gefunden. Es wurde aber auch die Möglichkeit genutzt, sich zurückzulehnen und

1400 auf bessere Zeiten zu warten. Generell habe ich bei Mitarbeitern mit DDR-Vergangenheit beobachtet, dass sie mehr überlegten, was unter den Bedingungen trotzdem möglich ist. Bei anderen überwogen die Bedenken, sich oder andere in Gefahr zu bringen. Diese Beobachtung ist wertungsfrei.

Die Pandemie hat aus meiner Sicht kirchliches Leben stärker verändert als die Wende 1989.

1405 Sie führte zur größten Krise in meinem bisherigen, reichlich drei Jahrzehnte dauernden Arbeitsleben.

Welche Angebote konnten gemacht/nicht gemacht werden? Wie war die Resonanz? Welche Arbeitsweisen/Angebote lohnt es, auch nach den Einschränkungen der Pandemie beizube-

1410 halten?

Es gibt Gemeinden, in denen über eine Zeit lang keine Gottesdienste oder Andachten stattfanden. Das Ausfallen lassen von geistlichem Leben ist für mich eine nicht nachvollziehbare Entscheidung. So schaffen wir uns selbst ab. Vielleicht ist die Kirche nicht systemrelevant - das Evangelium aber schon. Wir sollten vor der nächsten Krise für uns definieren, was unverzichtbar ist. Ein trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war für mich die, aufgrund mangelnder Kommunikation, kurzfristige Absage des Rundfunkgottesdienstes in Zerbst.

Weithin fielen Proben und Konzerte aus. Die Regeln für Proben mit nahezu absurdem Abstandsbestimmungen hatte sich jemand ausgedacht, der nie in einem Chor gesungen hat.

Das Proben in kleinen Gruppen (z.B. Stimmgruppen) ermöglichte, dass man sich begegnet und miteinander singt. Das ist zweifellos besser als nichts; aber irgendwann fehlt ein Ziel.

1420 Mit Proben per Videokonferenz habe ich keine guten Erfahrungen gemacht und dies auch von anderen gehört. Die technischen Schwierigkeiten überwogen.

Wir veranstalteten in Dessau Chorandachten, in denen frei und ohne musikalischen Anspruch miteinander gesungen wurde. Das war stimmungsvoll und schön. Dieses Format ist aber nicht sinnvoll, wenn die reguläre Probenarbeit wieder möglich ist.

Wir erlebten im letzten Jahr viele Online- Gottesdienste und - Andachten. Das ist in Zeiten des Lockdowns sicher eine sinnvolle Alternative, aber aus meiner Sicht keine Dauerlösung. Ein aufgenommener Gottesdienst ist - wie auch ein aufgenommenes Konzert - ein Dokument und kein erlebbarer Ritus.

1430 Die den Abstandsregeln geschuldeten Online-Sitzungen mögen, wenn es wenig Zeit und weite Wege gibt, eine Notlösung sein. Menschliche Begegnung und kreative Lösungen neben der Tagesordnung finden auf diese Weise nicht statt.

- Vor Heilig Abend 2020 hatten die Medien so viel Angst geschürt, dass manche Gemeinden viel mehr Vespers angeboten haben als sonst. Aufwendige Lösungen mit Eintrittskarten oder vorheriger Anmeldung wurden angeboten. Das war enorm kräftezehrend und erwies sich insofern als sinnlos, als fast alle angebotenen Veranstaltungen schlecht besucht waren.
- Gerade in kleineren Orten haben Kolleginnen und Kollegen per Telefon Kontakt zu Ihren Gruppen gehalten. Das hat sicher manchem die Einsamkeit erträglicher gemacht.
- Zu Zeiten, als noch nicht abzusehen war, wann wieder Konvente live stattfinden können, versuchte ich den Kontakt zu den Kreiskirchenmusikwarten zu halten. Ich sah meine Verantwortung im Gespräch über die veränderten Bedingungen.
- Seit Pfingsten 2020 habe ich statt der üblichen Konzertreihe eintrittsfreie musikalische Andachten und Gottesdienste angeboten. Am Anfang lag die Dauer dieser kirchlichen Veranstaltungen deutlich unter einer Stunde. Dieses Angebot, an dem eine Pastorin beteiligt war, wurde zumeist gut und dankbar angenommen. Leider sind die Kollekten tendenziell schlechter als das Eintrittsgeld.
- Die Bläserinnen und Bläser haben in dieser Zeit besonders segensreich gewirkt (Musik im Freien, vor Altenheimen usw. - siehe Bericht von Landesposaunenwart Bischoff).
- Berührt hat mich die Aktivität einer Geigerin der Anhaltischen Philharmonie. Sie hat von sich aus immer wieder Musizieren im Gottesdienst angeboten, hat bei Aufnahmen und musikalischen Andachten mitgemacht und wollte um keinen Preis ein Honorar. Dafür bin ich dankbar. Diese Aktivitäten waren der Ausdruck ihrer Dankbarkeit. Dazu kam die Freude darüber, jetzt für bestimmte Dinge jenseits des Mainstream Zeit zu haben.
- Wie findet sich mein Arbeitsfeld in den neuen Strukturen der Verbünde wieder? Was läuft diesbezüglich gut bzw. wo gibt es Probleme?
- Der Stand der Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich. Ich arbeite u.a. in der Dessauer Petrusgemeinde. Dort wurden sämtliche Überlegungen und Verlautbarungen zur zukünftigen Arbeitsstruktur unserer Landeskirche über Jahre freundlich ignoriert. Die Gemeindekirchenräte fielen aus allen Wolken, als die zweite Vakanzvertretung von Gerry Wöhlmann nicht verlängert wurde. Der Gottesdienstbesuch war seit Jahren schlecht. Langsam zeichnet sich eine leichte Verbesserung ab. Die Gemeinde ist gespalten. Zudem beobachte ich eine Vereinsmentalität, die nicht dazu geeignet ist, Gemeinde zu entwickeln. Das sieht so aus: Wenn mir etwas nicht gefällt, schimpfe ich auf den Verein, bei dem ich immerhin Steuern zahle. - Oder ich bleibe weg. - Das heißt, die Kirchengemeinde an der es etwas zu kritisieren gibt, sind die anderen und solange sich das, was mir nicht gefällt nicht verändert, gehe ich da nicht hin und übernehme keine Aufgaben.

Der Apostel Paulus hätte seine helle Freude. Leider hat das u.a. dazu geführt, dass zwei Frauen aus dem Gemeindekirchenrat ausgeschieden sind.

1470 Wenn für die nächsten Jahre vorgegeben ist, unsere Landeskirche neu zu strukturieren, sollte das von unseren Hauptamtlichen auch so vertreten werden. Ich selbst kann nicht in neuen Strukturen denken und mir gleichzeitig unsere Landeskirche innerhalb einer anderen großen Landeskirche vorstellen. Zumal die Folgen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst gegenseitlicher nicht sein könnten.

1475

Matthias Pfund

Landeskirchenmusikdirektor

1480 **Bläsermusik**

Das vergangene Jahr war eine riesige Herausforderung für uns alle. Das Corona-Virus veränderte unser Leben drastisch. Die vielen Einschränkungen, gerade in der Gemeinschaft miteinander, haben uns alle sehr schwer getroffen. Hier der Versuch, das Geschehen in meinem Arbeitsfeld in Worte und Zahlen zu fassen:

1485

Freizeiten / Lehrgänge

- Freizeit Oktober 2020 in Wernigerode: ausgefallen
- Freizeit Februar 2021 in Wernigerode: ausgefallen
- D-Kurs: Chorleiterlehrgang gemeinsam mit EKM in Roßbach ist ausgefallen

1490

- Jungbläsertage: nur Dessau konnte im November stattfinden (ca.20 Teilnehmer)
- Landesjugendposaunenchor YOUTH IN BRASS: 3 Probentage konnten stattfinden
- Landesjugendposaunentag in Zerbst abgesagt

Posaunenchor Zerbst

1495

- Posaunenchor Zerbst: wöchentliche Chorproben und ca. 30 Einsätze im Jahr
- seit September 2020 wöchentlich Jugendposaunenchor mit 4 -6 Teilnehmern (Klasse 8+)
- Probenarbeit musste im Januar bis Ostern pausieren (einige Jungbläser wurden online unterrichtet)
- Gottesdienste, Weihnachtsmusiken, Ständchen

1500

- Adventsmusiken in verschiedenen Dörfern
- Zusammenarbeit mit der Stadt Zerbst

Bläserkreis

1505

- Bläserkreis: 14-tägige Proben in Dessau sowie Konzerte und Gottesdienste
- Probenarbeit musste im Januar bis Pfingsten pausieren
- 2 Konzerte in Köthen und Bernburg

Besprechungen und Chorbesuche

- Vorstandssitzungen: 1x in Dessau, Zoom

1510

- Chorvertreterversammlungen: 1 x Zoom
- 4x Chorleiterstammtisch via Zoom
- Kreiskirchenmusikwartkonvent: 4 Sitzungen, Gesamtkonvent
- Treffen mit LPO, sporadisch
- Chorbesuche: Oranienbaum, Wülknitz, Coswig

1515

- Jubiläen: Wülknitz, Oranienbaum (Winkelposaunenfest) und Dessau Auferstehung

Zentrale Veranstaltungen

- Landesposaunenfest, Landesjugendposauentag abgesagt
- Verabschiedung von Herrn von Bülow, Nietzer, Möbius

1520

- Einführung OKR Kopischke, OKRin Bönsch

Partnerschaft

- Partnerschaft Pfalz:
- Fahrrad-Konzertreise mit Pfalz in Plön (10 Tage)
- Seminar „Hohes Blech“ gemeinsam mit EKM

1525

Sonstiges

- AG „Chorgründung“ des EPiD
 - regelmäßiger Instrumentalunterricht Benjamin Leins und Debora Zschucke
- 1530
- Betreuung Klassenmusizieren in 4 Schulen (BBG, Zerbst, Dessau und Köthen) mit vier Mitarbeitern, insgesamt 50 Schüler
 - Vertretung wöchentlich Jugendposaunenchor in Petrus bis Ende 2020
 - Pflege Internetauftritt: Berichte, Anmeldungen u.ä.

1535 Nach dem ersten Corona-Halbjahr waren wir sehr dankbar, dass wir unsere Probenarbeit vom Sommer bis Ende 2020 wieder aufnehmen konnten. Ab Januar mussten leider alle Proben abgesagt werden. Mit der Rundverfügung der Landeskirche vom 4. Mai 2020 zur 5. Eindämmsungsverordnung erhielten wir die Möglichkeit, nach Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Genehmigung der Kirchengemeinden unsere Arbeit in den Posaunenchören wieder aufzunehmen. Dies war eine spürbare Freude für viele Posaunenchormitglieder. Das Erleben der Gemeinschaft wurde sehr bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt.

1540

Das Musizieren mit Blasinstrumenten an den Schulen war sehr schwierig bis unmöglich. Erst im September 2021 konnte diese Arbeit wieder an allen Schulen aufgenommen werden.

1545 Besonders in Erinnerung sind mir die vielen kleinen musikalischen Grüße mit dem Zerbster Posaunenchor. An jedem Adventssonntag spielten wir vor jeweils zwei bis drei Kirchen in den Dörfern. Auch zu Ostern gab es einen musikalischen Gruß vor den vier Kirchen der Stadt. Bei diesen Einsätzen spürten wir die große Dankbarkeit der vielen Menschen. Dieser missionarische Dienst rückte so in ein ganz neues Licht und hat auch dem Posaunenchor selbst viel Kraft gegeben.

1550 1555 Ganz herzlich danken möchte ich für die vielen kreativen Ideen, gerade jetzt in der so schwierigen Corona Zeit, den Kontakt zu den Menschen in den Gruppen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, aufrecht zu halten. Wir sind als Menschen eben sehr auf soziale Beziehungen angewiesen. Aber auch das Musizieren vor den Altenheimen, Krankenhäusern, Turmblasen und das Begleiten von Andachten auf digitalem Weg waren und sind so wichtige und wohltuende Zeichen der Gemeinschaft. Noch einmal herzlichen Dank dafür.

1560 Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen eine gesunde und segensreiche Zeit, mit vielen Begegnungen und Zeit für Gemeinschaft und gemeinsames Musizieren, was wir an vielen Stellen so sehr vermissen. Danke auch für das Vertrauen, das mir entgegebracht wurde und ich freue mich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Steffen Bischoff

Landesposaunenwart

1565

Orgeln

Schmelzwasser im Winter

Der Winter 2021 hat manche Kirchengemeinde vor neue Herausforderungen gestellt:

Vor allem betroffen davon waren die Marienkirche in Bernburg und die Thurländer Kirche.

1570 Bernburg: Schmelzwasser ist bis in die Windladen der vor einem halben Jahr restaurierten Orgel eingedrungen. Die Schäden werden sukzessive von der Firma Hüfken aus Halberstadt behoben.

Thurland: Schmelzwasser drang in die Orgel ein und hat damit, die ohnehin schon beschädigte Orgel, unspielbar gemacht. Hier steht aber eine Umsetzung des Hüfken Positivs aus 1575 der endwidmeten Kirche Wolfen Nord in absehbarer Zeit in Aussicht.

Abgeschlossene Arbeiten an Orgeln

1580

- Oranienbaum: Reinigung des 2. Manuals
- Harzgerode: nach einer anonymen Spende von knapp 2000 € konnten Beleuchtung, Heizung und Registraturnummerierung erneuert werden
- Wörlitz: konnte umfassend gereinigt und überholt werden
- Güsten: Reparatur durch Kapischke und Friedrich

1585

Laufende Projekte

- Jütrichau
- Thurland / Wolfen Nord wird in diesem Jahr fertig
- Buko wird in diesem Jahr fertig

1590

Zukünftige Projekte / Stand bzw. Vorhaben

- Ballenstedt Nicolai / Reinigung und Schimmelbeseitigung erforderlich
- Brambach / Restaurierung vorgesehen, Orgelbauer bereits in Aussicht
- Dessau Melanchton / Vergleich der Kostenvoranschläge
- Dessau Petrus / ist seit einem Jahr unspielbar, Einschätzungen über den desolaten Zustand der Orgel liegen von mir und zwei Orgelbauern vor. Eine weitere Reparatur erscheint wenig sinnvoll.
- Gernrode Schuster / Reinigung, Beseitigung von Trocknungsschäden
- Hinsdorf / Wiederinstandsetzung

1600

- Köthen Ladegast / dringend Herstellung von Geländern im Inneren der Orgel zur Arbeitssicherheit erforderlich
- Mosigkau / ein Pflegevertrag liegt vor, Kostenvoranschläge werden eingeholt
- Osternienburg / Reinigung, Holzwurmbekämpfung, Überholung
- Sollnitz / erste Begutachtung durch mich
- Schortewitz / erster Kostenvoranschlag liegt vor

Problemanzeige

Die Orgelbauer sind zurzeit mit Aufträgen überlastet. Reparaturen dauern länger und benötigen mehr Vorlauf.

1610

Die Anzahl der Orgelbauer in unserer Region hat sich reduziert. Die seit vielen Jahren in unserer Landeskirche tätigen Orgelbauer Kapischke und Friedrich aus Bernburg sind in den Ruhestand gegangen.

Fehlende finanzielle Mittel in den Gemeinden lassen manche nötige Reparatur nicht zu. Gerade im vergangenen Jahr sind die Einnahmen in einigen Gemeinden merklich geschrumpft.

1615 Eine Reduzierung der durch die Landeskirche bereitgestellten Mittel für Orgelsanierungen wäre unter diesen Umständen kontraproduktiv. Insofern bitte ich die Landessynode auch in diesem Jahr die 20.000 € für Orgelsanierungen bereitzustellen. Wir tragen Verantwortung für die Kultur- und Kunstschatze, die unsere Vorfahren uns übergeben haben. Dazu zählen auch Orgeln.

1620

Eckhardt Rittweger

Orgelsachverständiger

1625 **Glocken**

Im zurückliegenden Berichtszeitraum tat sich auch im Bereich Glocken manches.

Neben den selbstverständlich laufenden Wartungs- und Reparaturarbeiten, die in leider nicht allen, aber doch der Mehrzahl der Kirchtürme von Fachfirmen ausgeführt werden, gab und gibt es auch einige größere Baustellen.

1630 Hervorzuheben ist zum Beispiel Frose. Dort sind die Glocken im Zuge der Turmsanierung aus dem Turm gehoben worden. Unten abgesetzt und die seit Jahrzehnten aufgrund eines Sprungs nicht läutbar, wartet die barocke Bronzeglocke nun auf ihre Schweißung, um wieder läutbar zu werden. Schweißungen führt leider nicht mehr die Firma Lachenmeyer aus Nördlingen durch, da dieser Betrieb inzwischen stillgelegt wurde. Dafür gibt es mit der Firma

1635 Eljsbouts in Asten/Niederlande eine Glockengießerei und -schweißwerk, das sich auch schon in Anhalt bewährt hat: Anfang des Jahres konnte die mittelalterliche Zuckerhutglocke von Zerbst-Ankuhn mit nach historischem Vorbild angefertigter und eingeschweißter Krone wieder in Betrieb genommen werden.

Ein anderes Beispiel für eine größere Maßnahme ist Hohenerxleben (KK Bernburg). Dort

1640 konnte, nach entsprechender Kosten-Nutzen- und Nachhaltigkeitsabwägung das zweistimmige Eisenhartgussgeläut an geraden Holzjochen im historischen Glockenstuhl umgehängt werden. Die Klangverbesserung ist hörbar, die Anlage wieder sicher.

Schließlich sei noch auf das Geläut und die Uhrschlaggläcken der Köthener Agnuskirche hingewiesen. Einzigartig aufgrund seiner Unversehrtheit über zwei Weltkriege hinweg bekommt

1645 dieses barocke bzw. mittelalterliche Glockenensemble, mit einer in Beaufragung befindlichen Sanierung (im Wesentlichen die Umhängung der Läuteglocken auf gerade Holzjoche), angemessene Aufmerksamkeit.

Die Anerkennung der im Kalenderjahr 2020 60 Stunden zählenden Glockensachverständigen-tätigkeit (ohne die Teilnahme an der dreitägigen Jahrestagung der ostdeutschen Glocken-1650 sachverständigen gerechnet) im Rahmen einer dienstvereinbarungsmäßigen Entlastung konnte bisher noch nicht realisiert werden und wird daher bis dato rein ehrenamtlich ausge-übt.

Kornelius Werner
1655 Glockensachverständiger

III. Schulen und Religionsunterricht

1660 **Personalia**

Evangelische Grundschule Dessau:

Die amerikanische Lehrerin, Frau Kailey Mau, wurde zum 01. August 2020 bis zum 16.07.2021 als Muttersprachlerin, als Lehrerin für das Fach Englisch, in Dessau und Zerbst eingestellt. Sie kehrte in die USA zurück um ihr Lehramtsstudium zu beenden.

1665 Die Lehrerin Frau Constanze Kalina wechselte auf eigenen Wunsch hin zum 01. August 2020 von der ev. Grundschule Zerbst hin zur Ev. Grundschule in Dessau. Frau Kalina nimmt im Schuljahr 2021/22 an einer Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis im Förderbereich „Lernen“ teil.

1670 Evangelische Grundschule Bernburg:

Die Referendarin Frau Katharina Damerow hat ihr Referendariat an der Schule zum 01. November 2019 begonnen und im Juli 2021 erfolgreich beendet. Zum 01. August 2021 bekam sie die Festanstellung in Vollzeit und befindet sich seit 30. September im Beschäftigungsverbot.

1675

Evangelische Grundschule Zerbst:

Die Lehrerin Frau Beate Blume wurde als Förderschullehrerin zum 01. August 2021 eingestellt. Katharina Anders wechselte nach ihrer Elternzeit aus dem staatlichen Schuldienst an die Ev. Grundschule Dessau und wurde zur Absicherung der Unterrichtsversorgung für das 1680 Schuljahr 2021/22 an die Ev. Bartholomäischule Zerbst abgeordnet. Die personelle Aufstockung soll Freiräume zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für die Seiteneinsteigerin Frau Karen Straube bieten.

Ev. Grundschule Köthen:

1685 An der Ev. Grundschule in Köthen gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen.

Allgemein

1690 Die vier evangelischen Grundschulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche erfreuen sich der stabilen Nachfrage und Bewerbung für Plätze von seiten der Elternschaft der gesamten Region. Das zurückliegende Schuljahr hat durch die Coronapandemie Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und auch die Familien vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch besonnenes Verhalten und gute Organisation durch die Schulleitungen und das Lehrpersonal konnte der Schulbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gut abgesichert werden. Der Arbeitsaufwand war dadurch deutlich höher. Hier gilt mein Dank allen, die sich mit viel Engagement für einen reibungslosen Schulablauf eingesetzt und oft über das normale Maß hinaus daran mitgearbeitet haben.

1700 Auch das Schuljahr 2021/2022 wird deutlich unter dem Einfluss der Pandemie stehen. Allerdings gibt es inzwischen Erfahrungen im Umgang mit dieser besonderen Situation, die den reibungslosen Schulbetrieb etwas leichter machen. Die vier Grundschulen in Trägerschaft unserer Landeskirche sind trotz einer dauerhaft angespannten Personalsituation für dieses Schuljahr personell gut aufgestellt. Darüber hinaus wurden noch zum Ende des letzten Schuljahres allen Lehrerinnen und Lehrern digitale Dienstgeräte (Tablets) zur Verfügung gestellt, deren Administration die IT-Abteilung unserer Landeskirche übernommen hat. Die Anwendung der Geräte im Unterricht wurde bereits erprobt und fand großen Anklang.

Katja Dietze

kaufmännische Geschäftsführerin

1710

Ev. Grundschule Dessau

1715 Zurzeit besuchen 156 Schülerinnen und Schüler die Schule. Sie werden nach wie vor sowohl in Jahrgangsstufen als auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Das Schulteam besteht aus 13 Lehrerinnen, 2 Förderlehrerinnen, 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen und 2 jungen Menschen im Bundesfreiwilligendienst. Somit ist sowohl der Unterricht in den Klassen, als auch der Fachunterricht in den Gruppen personell gut abgedeckt.

1720 Das vergangene Schuljahr war wieder deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt und gipfelte dann in einer erneuten Schulschließung im Januar und Februar 2021. Profitiert haben wir diesmal von unseren Erfahrungen der vorangegangenen Schulschließung im Jahr 2020. Jede Kollegin hat einen für sich praktikablen Weg gefunden, mit den Kindern und Eltern der Klasse Kontakt zu halten und Lernstoff zu vermitteln bzw. zu übermitteln. Nach der Rückkehr
1725 in die Schule lag das Hauptaugenmerk auf der Feststellung des Lernstandes aller Kinder, um zu vermeiden, dass Lerndefizite aus dieser besonderen Situation zurückbleiben. Wir konnten feststellen, dass die Kinder und Eltern gemeinsam sehr fleißig und bemüht waren, alle Aufgaben zu erledigen, so dass besonders in den Hauptfächern die Ziele und Kompetenzen der Lehrpläne erreicht werden konnten. Nur 6 Kinder wiederholen das vergangene Schuljahr,
1730 hier beruhen die Defizite allerdings nicht auf der Schulschließung, sondern auf dem allgemeinen Entwicklungsstand der Kinder.

Der Schulalltag wurde und wird sehr stark durch den geltenden Rahmenplan für Hygiene-
maßnahmen bestimmt.

1735 Nach langer Pause können und dürfen wir demnächst wieder Arbeitsgemeinschaften anbie-
ten. Zwar wird es hier und da Einschränkungen geben, aber diese sind vertretbar. Je nach Interessen der Kinder, können sie aus kreativen, sportlichen (auch denk-sportlichen) und musikalischen Angeboten wählen. Dabei werden wir auch in diesem Schuljahr durch Frau Zschucke (Bläsergruppe), Herrn Simon (Chor), Herrn Oswald (Schach), sowie dem Basketball-
1740 club Anhalt auch von „außerhalb“ unterstützt.

Der Förderverein der Evangelischen Grundschule hat auf der letzten Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Dieser hofft nun, dass in diesem Schuljahr wieder eine Be-
1745 nefiz-Rallye stattfinden kann, denn diese musste nun pandemiebedingt bereits 2 Jahre hin-
tereinander ausfallen. Außerdem wurde beschlossen, die für 2020 geplante Feier zum 20jäh-
rigen Jubiläum des Fördervereins nun nicht mehr nachzuholen und stattdessen dann das 25jährige Jubiläum zu begehen. Durch die Schulleitung und die Kolleginnen wurde der Wunsch an den Förderverein herangetragen, die Idee des Fördervereins selbst, ein Zirkuspro-
1750 jekt zu organisieren bzw. mitzufinanzieren, weiter zu verfolgen. Die Erfahrungen mit unse-
rem Zirkusprojekt im Jahr 2014 liegen schon eine Weile zurück, sind aber so toll, dass wir uns unbedingt eine Wiederholung wünschen.

Nach einem veranstaltunglosen Schuljahr 2020/2021 möchten wir in diesem Jahr wieder an
unsere Traditionen anknüpfen und hoffen sehr, dass eine Durchführung, zumindest mit even-
1755 tuellen kleinen Einschränkungen, möglich ist. Dazu gehören neben dem Tag der offenen Tür
auch verschiedenste andere Feste, Themenwochen und -tage, Frühlingskonzert, Benefiz-

Rallye des Fördervereins, Herbst- und Frühlingsfest im Hort usw. Wir freuen uns sehr darauf, denn wir haben deutlich gemerkt, wie sehr unser Schulleben und unsere Gemeinschaft von diesen Festen und Ritualen geprägt und beeinflusst werden.

1760

Melanie Föhrigen

Schulleiterin

1765

Ev. Grundschule Bernburg

An der Evangelischen Grundschule in Bernburg lernen 80 Kinder. Die Anmeldezahlen sind stabil, da die meisten Kinder aus der evangelischen Kita in die evangelische Grundschule überwechseln.

1770

Der Wechsel zwischen Distanz-, Wechsel- und Präsenzunterricht erforderten Kraft und Kreativität, besonders in neuen Kommunikationsformen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Hort konnte die Notbetreuung abgefedert werden.

Zusammenkünfte, Versammlungen, Elterngespräche und Konferenzen fanden überwiegend online statt.

1775

Eine regelmäßige Austauschrunde zu Neuregelungen, Anfragen, Umsetzung der Verordnungen ist zu einer unerlässlichen Plattform geworden.

Auch der Digitalisierungsprozess schreitet in der Schule voran, die Anschaffung der neuen Digitaltafeln unterstützt in guter Weise den Unterricht.

1780

Die Ev. Grundschule Bernburg ist integraler und geachteter Bestandteil der kirchlichen Landschaft in der AG Bernburg (und darüber hinaus des Kirchenkreises Bernburg). Die (einige) Gemeindepädagogin der Groß-AG erteilt in der EGS Religionsunterricht, was dem Kontakt zu unseren Kindern und der Vernetzung zur Gemeindearbeit dienlich ist.

Berit Kuhn

Schulleiterin

1785

Ev. Grundschule Zerbst

1790

An der einzigen Grundschule lernen im Schuljahr 2021/22 insgesamt 84 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Davon hat derzeit 1 Kind einen diagnostizierten Förderbedarf. Die Schüler und Schülerinnen werden von 6 Lehrerinnen (incl. Schulleiterin und Förderpädagogin) sowie 2 päd. Mitarbeitenden (Teilzeit) unterrichtet und begleitet. Zum weiteren Personal gehören: 1Schulsekretärin (Teilzeit), 1Hausmeister (Teilzeit), 2 junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Unter der Trägerschaft der ADA sind in Teilzeit 5 Horterzieherinnen an unserer Schule für
1795 die Tätigkeiten im Hortbereich beschäftigt.

Die Herausforderungen in der Coronazeit bestanden in der Schule vor allem in der schnellen
digitalen Umsetzung, z.B. neue Formen der Digitalisierung anhand von Fernunterricht zu
entwickeln, den Videounterricht zu etablieren, die Arbeits- und Wochenpläne zu intensivie-
ren, Telefonkonferenzen anzubieten, auf telefonische Lernentwicklungsgespräche umzustel-
1800 len. Die Einrichtung der HPI-Schulcloud unterstützte die neue Form der Kommunikation. Die
Notbetreuung während der Coronakrise konnte Dank des Einsatzes von Lehrern, Erziehern
und pädagogischen Fachkräften zu jeder Zeit verlässlich abgedeckt werden. Der Wechsel
zwischen Präsenzunterricht, Distanzlernen und Wechselunterricht in Kleingruppen erfor-
derkte viel Flexibilität und gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhäusern. Die
1805 Vorschularbeit konnte coronabedingt in diesen Monaten nur digital angeboten werden. Die
Grundvoraussetzungen der Vorschulkinder haben sich stark verändert und der Lernstoff zum
Schulstart musste neu angepasst werden.

Da keine Tage der offenen Tür durchgeführt werden konnten, zeigte sich die Präsenz der
schulischen Arbeit in der Veröffentlichung von Videoclips auf den Youtube-Kanälen von
1810 Zerbst evangelisch und Anhalt evangelisch, dies soll weitergeführt und noch mehr ausgebaut
werden.

Zu den geplanten Höhepunkten im neuen Schuljahr zählen ein neues Musicalprojekt mit einer
Aufführung zum Sommer- und Begegnungsfest, die Wiederaufnahme der Jungbläserarbeit,
die Öffnung nach außen durch Tage der offenen Tür und die Vorschularbeit mit Präsenzstun-
1815 den.

Friederike Grötzsch

Schulleiterin

1820

Ev. Grundschule Köthen

In der Evangelischen Grundschule Köthen lernen derzeit 175 Schülerinnen und Schüler. Wäh-
rend der Pandemie organisierte sich das gesamte Kollegium neu. Neue Kommunikationswege
der Lernvermittlung durch digitale Angebote wurden gefunden. Die Klassenlehrer bereiteten
1825 Wochenpläne vor, hielten Videokonferenzen ab und standen über andere digitale Medien mit
den Familien in Verbindung um Hilfestellungen zu geben. Die Abdeckung der Notbetreuung,
die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen, die Umsetzung des Homeschooling wurde geplant
und umgesetzt. Über die Einrichtung der HPI-Schulcloud wurden die Schüler und Schülerin-
nen mit Unterrichtsstoff versorgt. Über die Aktion „Kinder digital“ (Crowdfunding Projekt

1830 von Köthen Energie) konnten durch die hohe Spendenbereitschaft der Elternschaft 2 digitale Tafeln angeschafft werden, so dass wir in jeder Etage ein Whiteboard zur Verfügung haben. Auf Grund der Pandemie fanden keine schulischen Veranstaltungen statt. Die Eltern durften das Schulgebäude nicht betreten.
Hinzu kamen notwendige Baumaßnahmen am Hortgebäude, um die Brandsicherheitsmaßnahmen zu erfüllen. Dies führte zu weiteren räumlichen Schwierigkeiten, so dass dem Hort die Turnhalle und ein Teil der Aula als Gruppenräume für eine Interimszeit zur Verfügung gestellt werden.

Anja Albrecht

1840 Schulleiterin

Evangelischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Im Schuljahr 2020/2021 unterrichteten 12 kirchliche Lehrkräfte auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts im evangelischen Religionsunterricht. Damit konnten 114 Wochenstunden an gemeldetem Bedarf abgedeckt werden. Acht Wochenstunden an Bedarf musste aufgrund von fehlendem Personal zurückgegeben werden. Durch EKM-Lehrkräfte wurden auf dem Anhalt-Gebiet 9 Wochenstunden abgedeckt.

Im Schuljahr 2021/22 unterrichten aktuell 10 kirchliche Lehrkräfte auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts im evangelischen Religionsunterricht. Damit können nur noch 92 Wochenstunden an gemeldetem Bedarf abgedeckt werden. Sechzehn Wochenstunden an Bedarf musste aufgrund von fehlendem Personal zurückgegeben werden. Durch EKM-Lehrkräfte werden auf dem Anhalt- Gebiet 22 Wochenstunden abgedeckt.

1. Entwicklung der RU der letzten Jahre

1855 **2017/18**

- 119 Wochenstunden evR durch 16 kirchliche Lehrkräfte
- keine Wochenstunden offen, d. h. Bedarf komplett abgedeckt

2018/19

- 144 Wochenstunden evR durch 17 kirchliche Lehrkräfte

1860 • keine Wochenstunden offen - Bedarf abgedeckt

2019/20

- 117 Wochenstunden evR durch 13 kirchliche Lehrkräfte
- drei 50 %-Gestellungen weggefallen (Gudrun Meyer: Kündigung, Heidi Schorch: Wechsel in 100 % Gemeindearbeit, Ivonne Sylvester: Wechsel ins Vikariat)
- 30 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 5 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2020/21

- 114 Wochenstunden evR durch 12 kirchliche Lehrkräfte
- 8 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 9 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

1870

2021/22

- 92 Wochenstunden evR durch 10 kirchliche Lehrkräfte
- eine Gestellung weggefallen: Birgitt Böhm Wechsel in den Verbund
- 16 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 22 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

1875

Mit der Verbundbildung bleibt weiter ungeklärt, was nach dem Wechsel der Gemeindepädagoginnen zu 100 % in die Gemeindearbeit aus den offenen Stunden im evR werden soll.

Ich zitiere dazu hier aus meinem Synodenbericht von 2019:

1880 "Zu diskutieren ist die Frage, wie die Absicherung und Erteilung des evR künftig organisiert werden kann. Der Beginn der Bildung von AG und Verbünden zeigt, dass die Gemeindepädagog*innen die 100%-Anstellung nur in der Gemeinde dem Einsatz im evR vorziehen. Was passiert mit den frei werdenden Stunden? In diesem SJ konnte der von den Schulämtern gemeldete Bedarf an evR erstmalig nicht abgedeckt werden, weil nicht genug kirchliche MA zur Verfügung standen bzw. keine Bereitschaft zur Übernahme von Stunden im evR vorhanden war.

1885 *Zahlen: Im laufenden Schuljahr 2019/20 sind 30 Wochenstunden unbesetzt geblieben (11h von Frau Lux - ab November wieder offen, Sek Raguhn 4h, GropiusGym 8h, GS Rodleben 3 h, Sek Roßlau 4h). Das sind mehr als zwei Gestellungsstellen. Aufgrund von Kündigung, Stellenveränderungen bei Kolleg*innen und der Nichtbereitschaft zur Erteilung von RU ergibt sich dieses Bild. Das Defizit im Haushalt entsteht überwiegend durch Personalmangel im RU, nicht nur durch das Wegbrechen von Gruppen und Stunden."*

1890 Eine konzeptionelle Überlegung ist trotz meiner mehrfachen Hinweise und Anfragen leider seitdem nicht erfolgt.

1895 Aus meiner Sicht ist zu überlegen, ob Anteile von evR in die 100%-Stellen Gemeindepädagogik integriert werden sollten. Die Zusammenarbeit mit den Schulen im jeweiligen Gemeindebereich und der Kontakt zu Kindern und Eltern über die Arbeit in der Schule kann sich als gewinnbringend für die Gemeindearbeit erweisen.

1900 Außerdem sei an dieser Stelle auf den deutlichen Anstieg der Stunden im evR hingewiesen, die mittlerweile auf Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts durch kirchliche EKM-

Lehrkräfte erteilt werden. Wurden im SJ 2018/19 noch alle offenen Stunden durch kirchliche Lehrkräfte aus Anhalt abgedeckt, so werden 22 (!) Wochenstunden evR im laufenden SJ 2021/22 auf dem Gebiet unserer Landeskirche durch EKM-Lehrkräfte erteilt. Ich bin froh, dass der Erhalt der Stunden wenigstens so gelungen ist.

1905

2. Stellenanteil Schulbeauftragung

Hier eine Zusammenstellung der Arbeitsaufgaben in der Schulbeauftragung

- Fachaufsicht für staatliche und kirchliche Lehrkräfte (Wir versprechen bei der Vokation als Landeskirche den staatlichen Lehrkräften fachliche und seelsorgerliche Begleitung!)
- 1910 • die Schulbeauftragte/der Schulbeauftragte ist Teil der Prüfungskommission bei Laufbahnprüfungen staatlicher Lehrkräfte aller Schulformen, die ein Zweites Examen im Fach evR ablegen
- Begleitung und Prüfung kirchlicher Lehrkräfte, die die Unterrichtserlaubnis für evR erlangen - SB ist Mitglied der Prüfungskommission
- 1915 • Begleitung und Prüfung der Vikar*innen im Schulpraktikum während des pädagogischen Vikariats - SB ist Mitglied der Prüfungskommission
- Hospitation im evR zur Sicherung der Unterrichtsqualität
- Fortbildungsangebote für staatliche und kirchliche Lehrkräfte
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den SB der EKM
- 1920 • Zusammenarbeit mit dem PTI
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen im Landesschulamt und im Bildungsministerium
- Einsatzplanung für kirchliche Lehrkräfte

1925 Ivonne Sylvester

Schulbeauftragte

IV. Gemeindedienste und Cyriakushaus

1930

Evangelische Erwachsenenbildung (eeb)

Der Berichtszeitraum 2020/2021 war für die Evangelische Erwachsenenbildung in Gänze eine Ausnahmesituation. Zwar wurden Präsenzveranstaltungen geplant, doch konnten diese aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht umgesetzt werden, was vor allem auf 1935 das erste Halbjahr 2021 zutraf.

Die mit der Akademie Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam veranstalteten „Dessauer Abende“ konnten als Präsenzveranstaltungen nicht weiter aufrechterhalten werden. Als Online-Veranstaltungen aber erfreuten sie sich regen Zuspruchs - bisher waren es im Berichtszeitraum 4 Veranstaltungen.

- 1940 Erst die jetzt zugelassenen Lockerungen lassen Vorträge der eeb Anhalt als Präsenzveranstaltungen zu. Der erste wird am 7. Oktober 2021 stattfinden. Eventuell wird es einen zweiten geben, was aber von den Planungen des Referenten abhängt.
Coronabedingte Einschnitte gab es auch bei den gemeinsamen Projekten mit der Männerarbeit. Entfallen musste eine RAD-aktiv Tour. Die Zeit der Lockerungen und der Möglichkeit von Veranstaltungen im Freien hat, mit vorhergehender Absprache mit dem Gesundheitsamt Dessau-Roßlau, eine RAD-aktiv Tour zu „Wenig bekannten und geheimnisvollen Orten“ in Dessau im August ermöglicht. Nachfrage und Zuspruch waren größer als im Vorjahr.
Der 27. Kurs zur freiwilligen Seniorenbegleitung, der in 2020 unterbrochen werden musste, konnte seit dem 13. September 2021 wieder fortgesetzt und im Oktober beendet werden.
- 1945 1950 Für das nächste Kalenderjahr werden wieder Präsenzveranstaltungen der eeb geplant. Ebenso soll das eeb-Programmheft „Evangelisch in Anhalt“ wieder erscheinen, wenn nicht neue Vorgaben zur Pandemieeindämmung dies ökonomisch als nicht sinnvoll erscheinen lassen.
- 1955 Mit dem 25. März 2021 ist ein neues Erwachsenenbildungsgesetz für Sachsen-Anhalt in Kraft getreten mit Durchführungsverordnung vom 23. Juli. Dieses Gesetz regelt zum einen die Förderung der Erwachsenenbildung im Land anders als bisher nicht mehr ausschließlich auf der Basis geleisteter Unterrichtseinheiten, sondern aus einem Sockelbetrag, der sich aus 35 v. H. der in den jeweils vorhergehenden 3 Jahren gezahlten Zuschüsse berechnet. Hinzu kommt ein leistungsbezogener und ein themenbezogener Zuschuss. Themenbezogene Förderung gibt es für die Themen Politik, Gesellschaft, Gender, Tätigkeit im Ehrenamt und die Entwicklung digitaler Kompetenzen.
Zum anderen verpflichtet das neue Gesetz zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems. In der Durchführungsverordnung heißt es: „Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem alle vier Jahre, erstmalig zum 1. Dezember 2022, gegenüber dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium nachzuweisen.“
Die sich für die Abrechnung der geleisteten Unterrichtseinheiten ergebenden Folgen und Neuerungen werden in einem Rundschreiben mitgeteilt.
- 1960 1965 1970 Michael Rohleder
Studienleiter der Ev. Erwachsenenbildung

Gemeindeaufbau (incl. Lektoren und Prädikanten)

Der Bereich der Arbeit lag im zurückliegenden Berichtszeitraum weitgehend brach. Die Außenvertretungen in verschiedenen EKD-Gremien, die unter diesem Arbeitsfeld zusammengefasst sind, nahm seit dem 1.5.2021 weitgehend der zuständige Dezernent wahr.

Die Prädikantinnen und Prädikanten sowie die Lektorinnen und Lektoren werden seit August 2021 durch Kreisoberpfarrer Dr. Hering im Rahmen einer Beauftragung (vorbehaltlich synodaler Entscheidungen) versorgt. Hier war zunächst eine Bestandsaufnahme nötig. Die Einsetzung von entsprechenden Konventen ist in Planung, wie auch Fortbildungsveranstaltungen für diese spezielle Zielgruppe.

Im Oktober 2021 konnte mit Frau Dr. Scharf, Coswig, eine neue Prädikantin in Ihren Dienst im Kirchenkreis Zerbst eingeführt werden.

Es ist dringend nötig, im Rahmen der synodalen Überlegungen zu den zukünftigen Arbeitsgebieten unserer Landeskirche, zu beschreiben, ob und wie die unter dem Thema „Gemeindeaufbau“ subsummierten Arbeitsgebiete (Betreuung Ehrenamt - einschließlich GKR, Ökumene, geistliches Leben, neue Gemeindeformen...) fortgeführt werden sollen. Hier ist dringend Klarheit nötig, um die vielfältigen Aufgaben, die derzeit in Dezernat II auflaufen, zu verringern und Klarheit für die Menschen in den Gemeinden und die zukünftige Gremienarbeit zu schaffen.

Frauenarbeit und Gleichstellung

Da es im zurückliegenden Berichtszeitraum hier keine hauptamtliche Beauftragung für das Arbeitsfeld gab, wurden die notwendigen Aufgaben im Dezernat bearbeitet. Der Landesausschuss für die evangelische Arbeit mit Frauen traf sich im Berichtszeitraum mehrfach und plante unter anderem den Weltgebetstag 2022.

Ab dem 1.11.2021 wird Pfarrerin Karoline Simmering damit beauftragt, den gesamten Arbeitsbereich „Evangelische Frauenarbeit und Gleichstellungsfragen“ leitend zu bearbeiten.

Auch dies gilt vorbehaltlich anderer synodaler Entscheidungen zu den übergemeindlichen Pfarrstellen.

Damit ist zumindest für eine Übergangszeit auch dieser Bereich arbeitsfähig und das Dezernat II entlastet. Die EKD-weite Vertretung unserer Landeskirche in entsprechenden Gremien (z.B. EFID) ist gewährleistet.

Der Landesausschuss hat sich gemeinsam mit Frau Simmering bereits verständigt, wie die Anliegen und Themen der Frauenarbeit in Zukunft besser in die Gemeinden transportiert werden können. Insbesondere bestehende Frauenkreise sollen hier in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sollen verstärkt auch jüngere Frauen aus den Gemeinden angesprochen werden.

- 2010 **Gustav-Adolf-Werk**
Die Arbeit im Gesamtwerk gestaltet sich durch den coronabedingten Ausfall von Gottesdiensten und Veranstaltungen deutschlandweit schwierig. Trotzdem konnte der Projektkatalog 2020 mit einer Rahmensumme von 1,6 Mill. € erfüllt werden. Das GAW-Anhalt beteiligte sich daran mit 4558,76 €. Die für das GAW am Reformationstag 2020 gesammelte Kollekte erbrachte 2059,99 €. Wir möchten auch an dieser Stelle herzlich dafür und für alle anderen Sammlungen in den Kirchengemeinden danken!
- 2015 Das Sammeljahr 2021 wurde unter dem Motto „Hoffnung und Zuversicht im Ungewissen“ gestartet. In Anhalt bitten wir im Rahmen unseres Jahresprojektes um Unterstützung für ein Altenheim in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Kirgistan. Die Themen der Sammlungen
- 2020 „Konfirmandengabe“ (Litauen und Griechenland) und „Jahresprojekt der Frauen“ (Syrien und Libanon) wurden in die Gemeinden vermittelt.
- Der Vorstand hat im Berichtszeitraum per Rundumbeschluss und per ZOOM-Konferenz gearbeitet. Die deutschlandweiten Treffen der Hauptgruppen und der Frauenarbeit im Januar / Februar wurden ebenfalls digital veranstaltet.
- 2025 „Live“ konnte sich das GAW wieder beim Gottesdienst am Schwedenstein bei Göritz am 5. September präsentieren. Auch die Vertreterversammlung des Gesamtwerkes vom 19. - 21.09. in Rothenburg o.d.T. fand statt und wurde von Pfn. Adam und Pfn. Zimmermann besucht. Schwerpunkt war die Wahl eines neuen Vorstands. Zum neuen Präsidenten wurde Prälat Dr. Martin Dutzmann gewählt.
- 2030 Die Diasporaprojekte des GAW haben in den letzten Jahren ein breiteres Spektrum bekommen, welches sich an weltweiten Entwicklungen zu Themen wie „Flucht- und Migration“ „Coronanothilfe“ und „Katastrophenhilfe im Zusammenhang mit extremen Wettererscheinungen“ orientiert.
- Auch in einer kleinen Landeskirche mit der eigenen Diasporasituation bleibt es wichtig, die 2035 weltweite Diaspora in den Partnerkirchen im Blick zu behalten und zu begleiten.
- Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im Vorstand und im landeskirchlichen Rahmen!

Pfarrer Torsten Neumann

2040

Sinnesbehindertenseelsorge

- Leider hat auch im Berichtszeitraum die Corona-Pandemie in meinem Arbeitsbereich weiterhin deutlich Spuren hinterlassen. Ein Teil der regelmäßigen Veranstaltungen konnten nicht 2045 stattfinden. Unter anderem die traditionelle Heilig-Abend-Feier. Versuche eine alternative Möglichkeit zu finden, sind letztlich nicht gelungen. Ob es in diesem Jahr eine Möglichkeit

für die Fortsetzung der traditionellen Veranstaltung geben wird, ist noch völlig offen und abhängig von der weiteren Entwicklung. Eine alternative Form erscheint da aber generell als eher unwahrscheinlich, da es an wirklich geeigneten Möglichkeiten fehlt.

2050 Umso erfreulicher war es, dass trotz Monate langer, kompletter Einschränkungen dennoch einige Veranstaltungen stattfinden konnten und wir z.B. den 2020 geplanten und dann verschobenen „Ökumenischen Mitteldeutschen Gehörlosentag“ in Dessau im August 2021 auch wirklich nachholen konnten. Die Teilnehmerzahl erreichte zwar nicht den geplanten Umfang, war aber für die Situation dennoch positiv und ebenso die Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Generell hat sich der Trend bei den Veranstaltungen fortgesetzt, dass weniger Personen teilnehmen. Ein Umstand der aber gerade in meinem Arbeitsbereich nicht das alleinige Kriterium sein darf.

Leider gibt es auch Veranstaltungen, die seit den Corona Einschränkungen gar nicht mehr stattfanden, z.B. der Schulbegleiter Stammtisch. Das hat verschiedene Ursachen. Andere 2060 Veranstaltungen sind dazu gekommen und werden gut angenommen. Hier sind die regelmäßigen inklusiven Pilgertouren zu nennen. Leider waren auch diese eine gewisse Zeit, durch die Einschränkungen bedingt, nicht möglich. Aber als Veranstaltungen im Freien wieder möglich waren, konnten wir nahtlos fortsetzen. Eine mehrtägige Inklusive Pilgerfreizeit in Frauenwald/Rennsteig konnte mit regem Zuspruch erfolgreich durchgeführt werden. Inwieweit 2065 sich da die Corona-Situation „positiv“ ausgewirkt hat, kann ich so nicht wirklich sagen, vermute es aber. Eine „Neuaufage“ würde ich gern für das nächste Jahr planen. Wie die Resonanz dann sein wird, bleibt jedoch abzuwarten. Die Tagespilgertouren werde ich zunächst fortsetzen, da sich diese Veranstaltungsform bisher als eine gut angenommene Begegnungsmöglichkeit gezeigt hat.

2070 Der Bereich der seelsorglichen Begleitung einzelner Personen, der teilweise recht aufwendig ist (bei gehörlosen Personen), ist durch die Corona-Pandemie nicht direkt betroffen. Aber grundsätzlich hat sich der „Trend“ zu einem zunehmend höheren zeitlichen Aufwand bei Einzelbegleitungen fortgesetzt.

Meine Mitarbeit in den deutschlandweiten Dachverbänden und Gremien hat auch weiterhin 2075 (mit Beginn der Corona-Pandemie) ausschließlich in digitaler Form stattgefunden. Diese Form hat für mich eher eine Reihe von Vorteilen als Nachteile. Sicher sind analoge Treffen wünschenswert, aber auch für die Zukunft ist ein Teil der Arbeitstreffen aus meiner Sicht in Form von Videokonferenzen sinnvoller. Zumindest sollte sich beides zweckmäßig ergänzen. Digital sind Treffen schneller und öfter möglich, was bisher schon erfolgreich deutlich wurde. 2080 Darüber hinaus wurde manches möglich, was sonst wohl nie stattgefunden hätte. Hier gibt es aus meiner Sicht noch ein deutliches Potential. Gerade für kleinere Landeskirchen sollte dies verstärkt im Blick sein, weil da die Notwendigkeit der stärkeren Zusammenarbeit und

Vernetzung am Ehesten sichtbar ist. Für meinen Arbeitsbereich sehe ich dies zumindest als unumgänglich. Der Blick über Landeskirchengrenzen hinweg ist so prinzipiell nicht nur einfach, sondern manchmal eben auch wohltuend Horizont erweiternd. Leider fehlen vor allem für „Nicht-Hauptamtliche“ besonders in unserer Region oftmals noch die technischen Voraussetzungen für digitale Begegnungen bzw. werden digitale Formen leider grundlegend abgelehnt.

Das Thema der Inklusion wird eine „Generationen-Aufgabe“ bleiben, die zur Kernkompetenz von Kirchen und Kirchengemeinden dazugehörend und unverzichtbar ist. Meine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der EKD für einen Orientierungsrahmen, der Aktionspläne für die Landeskirchen vorbreitet, sehe ich da als einen wichtigen Schritt auf einem Weg, der eigentlich erst begonnen hat. Gesamtgesellschaftlich sind beim Thema Inklusion insbesondere auch Kirchen und Kirchengemeinden deutlich angefragt. Wie sie sich dem Thema in ihren Kernaufgaben Seelsorge und Verkündigung (Bildung) stellen, wird auch in der Gesellschaft aufmerksam verfolgt. Hier bedarf aus meiner Sicht einer deutlichen Abstimmung und kreativen Zusammenarbeit unter den Landeskirchen, um die Potentiale auch ausschöpfen zu können. Leider erlebe ich da aber oft noch eine Reihe von Missverständnissen beim Thema Inklusion auf den unterschiedlichen Ebenen. Auch für unsere Landeskirche sehe ich durchaus Entwicklungspotential, was als solches zunächst erstmal auch wahr- und ernstgenommen werden muss: in der Leitungsstruktur wie in den Kirchengemeinden bzw. Verbünden.

Diplomtheologe Erhard Hilmer
Beauftragter für die Sinnesbehindertenseelsorge

2105

Cyriakushaus

Das Cyriakushaus war vom 01.11.2020 - 13.06.2021 coronabedingt geschlossen. Die Beschäftigten in der Hauswirtschaft und der Küche mussten in Kurzarbeit geschickt werden.

2110 Durch landeskirchliche Zuschüsse, die Coronahilfen des Landes und durch Hilfen der aej konnte das Haus einigermaßen gut durch die Zeit der Schließung gebracht werden. In dieser Schließzeit konnten mehrere kleinere und auch größere Projekte in die Tat umgesetzt werden. Der Speisessaal und der Gartensaal erhielten neue Parkettfußböden und wurden malerseitig instandgesetzt; der Seminarraum „Molitor“ wurde renoviert, das Parkett neu geschliffen.

Einen großen Schritt nach vorne konnten wir in unserem größten Haus „Gero“ machen. In beiden Etagen und auch im Gerosaal ist der Fussboden erneuert worden, wobei die Räume

dazu komplett geräumt werden mussten. In den Zimmern der oberen Etage wurden neue Nasszellen eingebaut.

2120 Den Abschluss der Arbeiten bildete dann die malermäßige Komplettrenovierung des Hauses; endlich verbunden mit einem neuen Farbkonzept. Vielen Dank, dass all das möglich war. Seit dem 14.06.2021 haben wir wieder regulär geöffnet. Vom Start an sind wir in der Woche gut gebucht und ungefähr auf Vor-Pandemie-Niveau; an den Wochenenden ist das Haus immer ausgebucht.

2125 Für die kommenden Jahre 2022/2023 sind bereits auch wieder zahlreiche Anfragen und Buchungen eingegangen, die bei uneingeschränktem Betrieb eine gute Auslastung des Hauses versprechen.

Wir haben während der Schließzeit des Hauses von unseren Gästen und anderen Menschen die uns gewogen sind, insgesamt 5.946,98 € (2.895,00 € in 2020 und 3.051,98 € in 2021) an

2130 Spenden zur Erhaltung des Hauses erhalten. Das macht mich sehr stolz.

Karsten Meißner

Hausleiter

2135

Nachwort

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für Ihre Zuarbeit zu diesem Bericht und für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Sicher ist zu Beginn meines Dienstes nicht alles gleich reibungslos verlaufen und manche Dinge auch auf der Strecke geblieben.

2140 Aber nach einer Sichtung der Arbeitsbereiche und einer Einarbeitungsphase im Dezernat, beginnen die Dinge gut zu laufen und ich bin zuversichtlich, dass wir in Zukunft viele Abläufe auch weiterhin so gestalten können, dass hilfreiche Arbeit für die Kirchengemeinden, die Mitarbeiterverbünde und am Ende für unsere Landeskirche geleistet werden kann.

Die im Bericht angesprochenen schwierigen Situationen bitte ich besonders zu beachten, da

2145 hier echte Probleme vorliegen, die die weitere Arbeit an der Basis in den Gemeinden stark erschweren oder sogar unmöglich machen können.

Aber im Sinne des Wortes aus *Psalm 62, Vers 5: „Aber sei nur stille zu Gott, meine Seele; denn er ist meine Hoffnung.“* bin ich voller Zuversicht, dass sich gute Wege finden werden und Gott uns auch durch diese Zeit voller Herausforderungen in all seiner Liebe und Barmherzigkeit begleiten wird.

Matthias Kopischke

Oberkirchenrat

2155 Abteilungsberichte Dezernat III

Vorbemerkung

2160 Diesem Bericht liegen die Einzelberichte zugrunde, die von den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Abteilungen verfasst wurden. Ihnen sei an dieser Stelle für Ihr Engagement und die kompetente Arbeit sowie für die Zuarbeit gedankt.

I. Bauamt

2165 Zeitraum Oktober 2020 bis 7. September 2021

Im Berichtszeitraum wurde an über 60 kirchengemeindlichen Bauvorhaben gearbeitet. Planungs- und Untersuchungsarbeiten, Ausführung, Förderantragsstellungen und Genehmigungsverfahren wurden vom Bauamt der Landeskirche begleitet.

2170 Vom 01. Oktober 2020 bis zum 23. September 2021 wurden insgesamt 72 Bauanträge, darunter 38 mit Beihilfe- oder Nothilfeantrag bearbeitet. Die Gesamtbeihilfehöhe wurde für das Jahr 2021 drastisch um 100.000,-- € auf 200.000,00 € reduziert. 70.000,00 € Nothilfemittel stehen analog zum Vorjahr in Höhe von 70.000,-- € zur Verfügung. Der Bauausschuss konnte in diesem Jahr wieder als Präsenzveranstaltung mit der Vorstellung aller Anträge stattfinden.

2175 Das Gesamtantragsvolumen zur Einreichungsfrist 01. März 2021 betrug 329.000,-- €. Bau- und Nothilfemittel konnten nach ausführlicher Beratung für 19 Vorhaben in Höhe von 300,-- € bis 40.000,-- € gewährt werden. Weitere Nothilfemittel wurden im laufenden Jahr bewilligt. Für insgesamt 3,5 Mill. € wird im laufenden Jahr bis ins Folgejahr gebaut.

Auf Grund der Gesetzesänderung und der damit verbundenen Präzisierung der Landeskirchlichen Bauordnung zum 01. September 2020 wurden Beihilfen ausschließlich für Kirchenbauvorhaben gewährt.

2185 Die Mittel sind für die Kirchengemeinden existentiell, weil sie gemeinsam mit den kirchengemeindlichen Eigenmitteln in die Lage versetzen, Förderanträge zu stellen und somit Mittel in erheblichem Umfang einzuwerben. Die Reduzierung der Baubeihilfemittel führt im laufenden Jahr noch nicht zu einer Verringerung des Bauvolumens in der Landeskirche, in den Folgejahren wird dies jedoch deutlich sichtbar und spürbar werden. Die Synodenalnen werden gebeten, die Kürzung der Baubeihilfemittel unter diesem Aspekt zu überdenken.

2190 Die sehr erfolgreiche Aktion „Aus 1 mach 2“ hatte in den Vorjahren viele Kirchengemeinden motiviert, private Spenden zu sammeln und diese durch die Landeskirche verdoppeln zu lassen. Leider wurde im Jahr 2021 auch diese Möglichkeit ausgesetzt. Ein erheblicher Anteil fehlt dadurch im Bereich der Eigenmittel. Auch hier wird empfohlen, die Aktion wieder zu beleben.

- Verschiedene Maßnahmen wurden an den Kirchengebäuden realisiert. Nach wie vor spielen substanzsichernde Maßnahmen eine dominante Rolle. Erhebliche Preissteigerungen und ein geringeres Angebotsspektrum führen jedoch häufiger zu einer Reduzierung des Leistungsumfangs, da der Kostenrahmen fast immer, auch durch Förderbescheide, fest steht und nicht erweiterbar ist. Bei komplexen Maßnahmen, wie Dachsanierungen einschließlich Zimmerarbeiten und Holzschutz führt dies zum Teil zu kaum lösbareren Problemen.
- An der Außenhülle, wie Dach, Wände, Fundamente einschließlich Kirchtürme wurde zu 48 % gearbeitet, dazu kommen Fenster mit 20 %. 22 % der Arbeiten wurden am Innenraum einschließlich Restaurierungen vorgenommen, 10 % an Glocken, Läuteanlagen und Uhren. Pandemiebedingt wurden zu Jahresbeginn viele Abstimmungen per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon vorgenommen, seit März auch wieder zu präsenten Terminen, vorwiegend vor-Ort. Förderantragsverfahren wurden durchgängig bearbeitet, jedoch teilweise mit zeitlichen Verzögerungen durch Quarantäneanordnungen in den Fachämtern. Zu Verschiebungen von bereits geplanten Maßnahmen kam es grundsätzlich nicht.
- Verschiedene Kirchengemeinden öffneten ihr Kirchengebäude zum Tag des offenen Denkmals am zweiten Septembersonntag und machten auf das Baugeschehen aufmerksam. Für Maßnahmen an Glocken- und Läuteanlagen steht der landeskirchliche Sachverständige Pfarrer Werner zur Verfügung.
- Die Bauamtsleiterin vertritt die Landeskirche in der Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD und der zugehörigen Nordgruppe. Die jährliche Tagung fand online statt, eine Präsenztagung soll im November folgen. Des Weiteren vertritt die Bauamtsleiterin die Landeskirche im Förderverein Martin Bernburg und beim Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt, hier neuerdings auch im Vorstand. Die Bauamtsleitenden der EKD vertritt Frau Förster-Wetzel im Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen. Die jährliche Tagung 2020 fiel coronabedingt aus, die Tagung 2021 wurde online durchgeführt.
- Frau Franke hat die Elternzeitvertretung im Rechnungsprüfungsamt zum 31. 08. 2021 beendet und ist seit 01.09.2021 wieder im Bauamt tätig. Die befristete Anstellung von Frau Jännisch endete im August.
- Das landeskirchliche Projekt „Lichtungen“ umfasst einschließlich der in Planung befindlichen Stationen zwischenzeitlich 30 Standorte. Aufgenommen wurden auch Gestaltungen von Künstlern, die in den letzten Jahren seit 1990 entstanden sind. Die anlässlich der Ausstellung „Lichtung Leipzig“ 2019 gezeigten Fenster für die Kirchen in Priorau und Altjeßnitz konnten zwischenzeitlich eingebaut werden. Förderungen wurden vermittelt. Das Projekt findet zunehmend überregionale Beachtung. Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat zum Thema Flyer herausgebracht, in Fachzeitschriften werden gestaltete Fenster thematisiert. Ver-

- schiedene Exkursionen, im September z. B. mit der Bauabteilung der Sächsischen Landeskirche, führen Fachpublikum und Touristen in unsere Gebäude. Die Kirchengemeinden setzen sich mit ihren Kirchen auseinander, nicht nur im Blick auf erforderliche Sanierungsmaßnahmen, sondern auch auf Gestaltung und Nutzung.
- In den Kirchenkreisen herrschte im Berichtszeitraum eine hohe Planungs- und Bautätigkeit. Bezogen auf die Kirchengebäude wurde an 22 % bis 33 % gearbeitet, durchschnittlich an 28 %.
- 2230 Im Kirchenkreis Ballenstedt werden zwei große Bauvorhaben realisiert: in Harzgerode die Turmsanierung in mehreren aufwendigen Bauabschnitten und in Frose ebenso in mehreren Abschnitten das Westwerk sowie die Nonnenempore.
- Auch im Kirchenkreis Bernburg wird der Turm der Gierslebener Kirche gesichert. In Gröna beginnt in Kürze die Rissanierung am Chor. Die Dachsanierung der Hohenerxlebener Kirche
- 2235 gestaltet sich durch eine umfangreiche Holzschädigung aufwendiger.
- Im Kirchenkreis Dessau sind neben kleineren Sanierungsarbeiten zwei Kita-Sanierungen besondere Aufgaben. Die energetische und allgemeine Sanierung der Alexandraschule St. Johannis Dessau steht kurz vor dem Abschluss, die Erweiterungsarbeiten im Bereich Sanitär und Brandschutz in der Kita Kreuz Dessau stehen kurz vor dem Beginn.
- 2240 2245 In der Jugendkirche Großpaschleben im Kirchenkreis Köthen konnten der Innenputz sowie die Elektroinstallation fertig gestellt werden. Die Dachsanierung der Kirche Weißandt-Gölzau wird derzeit umgesetzt, die Arbeiten werden durch eine starke Holzschädigung umfangreicher.
- Im Kirchenkreis Zerbst konnte der 3. Bauabschnitt der Eichholzer Kirche fertiggestellt werden und auch die Nuthaer Kirche wurde mit neuen Prinzipalstücken wieder in den Dienst
- 2245 2250 genommen. In Garitz wird nach dem Einbau neuer Fenster derzeit der Innenraum instandgesetzt.
- Die der Landeskirche bauordnungsrechtlich beauftragte brandschutzseitige Ertüchtigung des Hortgebäudes der Ev. Grundschule Köthen wird in Kürze abgeschlossen.
- 2255 2260 Die rege Bautätigkeit in der Landeskirche konnte auch 2021 trotz schwieriger Umstände weitergeführt werden. Viele Baumaßnahmen sind derzeit in der Planungs- und Antragsphase und werden in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine komplette Übersicht der Maßnahmen ist in der Anlage zu finden.
- Konstanze Förster-Wetzel, Kirchenbaurätin

Anlage zum Baubericht 2021

Übersicht der Sanierungs- und Planungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhäusern und sonstigen Gebäuden

2265

10/2020 – 09/2021 (soweit nicht anders benannt, handelt es sich um das Kirchengebäude)**Kirchenkreis Ballenstedt**

1	Frose	Westwerk, 4. BA, 2. BA, Planung 5. BA
2	Gernrode	Heiliges Grab, Wartungsarbeiten
3	Gernrode, Grundstücksmauer	Planung, Antragstellung
4	Harzgerode	Turmsanierung 1. BA, Planung 2. und 3. BA
5	Neudorf	Ofen, Putz
6	Rieder	Dachentwässerung

Kirchenkreis Bernburg

1	Aderstedt	Ausmalung Eingangsbereich, Notsicherung
2	Bernburg Marien	Fussboden Eingangsbereich
3	Freckleben	Planungs- u. Untersuchungsarbeiten Dach
4	Freckleben, Pfarrhaus	Fenster Erdgeschoss, Renovierung
5	Giersleben	Turmsanierung 2. BA, Planung 3. BA
6	Gröna	Rissanierung
7	Hohenerxleben	Dachsanierung, Glocke
8	Neundorf	Ausmalung
9	Nienburg Schlosskirche	Dach Planung
10	Nienburg, Pfarrhaus	Fenstersanierung
11	Nienburg, Gemeindehaus	WC-Anlage, Vorraum
12	Poley	Taubenkotbeseitigung, Elektro
13	Staßfurt-Leopoldshall	Fenster, Sandsteinkreuz

2270

Kirchenkreis Dessau

1	Altjeßnitz	Fenster
2	Bobbau	Glockenstuhl, Glocke
3	Dessau St. Johannis, Kita	Energetische Sanierung, allgemeine Sanierung
4	Dessau Kreuz, Kita	Planung Sanitär, Brandschutz
5	Dessau Petrus	Mikrofonanlage
6	Hinsdorf	Planung Turm, Infarotheizung
7	Priorau	Fenster
8	Riesigk	Taubenkotbeseitigung
9	Scheuder	Glockenanlage
10	Thurland	Orgel

Kirchenkreis Köthen

1	Cösitz	Winterkirche
2	Crüchern	Außenputz
3	Drosa	Planungsarbeiten
4	Elsdorf	Planung Seitendächer
5	Elsnigk	Planung Glockenstuhl, Glocken, Fenster

6	Görzig	Taufstein
7	Großbadegast	Kirchenschiff 4. BA (neu)
8	Großpaschleben	Fertigstellung Innenputz, Elektro, Planung Außenanlagen, Dachsanierung; Dachnotsicherung
9	Köthen St. Jakob	Machbarkeitsstudie Gruft, Renovierung Sakristei Westwerk
10	Köthen St. Jakob, Pfarrhaus	Fußbodenreparatur
11	Köthen, Ev. Grundschule/Hort	Brandschutzmaßnahmen, Planung Outdorklassenzimmer
12	Maasdorf	Planung Reparatur Glockenanlage
13	Preußlitz	Fensternotsicherung
14	Reppichau	Planung Innensanierung, Turmsanierung
15	Thurau	Konzept
16	Weißandt-Gölzau	Dachsanierung
17	Wörbzig	Uhr

2275 Kirchenkreis Zerbst

1	Bornum	Planung Dach
2	Coswig	Epitaph
3	Eichholz	Fertigstellung 3. BA, Planung Fenster Schiff
4	Garitz	Fußboden, Elektro, Apsisfassade
5	Göritz	Fenster Nordseite
6	Grimme	Planung Apsis, Turm
7	Kermen	1. BA, Planung 2. BA
8	Lindau	Untere Schifffenster, Planung obere Schifffenster
9	Mühlsdorf	Planung Fenster, Fassade, Elektro
10	Nutha	Prinzipalstücke, Innenraum
11	Stackelitz	Turmsicherung
12	Wertlau	Planung Fenster
13	Zerbst St. Bartholomäi	Notsicherung
14	Zerbst St. Trinitatis	Portale
15	Zernitz	Planungsarbeiten

II. Landeskirchenkasse/Gemeindekassen

2280 aktueller Stand September 2021

In der Landeskirchenkasse/Gemeindekassen werden z.Zt. folgende Kassen bearbeitet:

95	Kirchengemeinden (davon 13 Kirchengemeinden seit 2020 und 10 Kirchengemeinden ab 2021)
2	Kitakassen
2	Hortkassen
10	Stiftungen (davon 2 Stiftungen seit 2020)
3	KOP Kassen
3	Kreissynodalkassen
2	Kirchenmusikkassen
1	GAW
1	PV Dessau
5	weitere Kassen (Schlosskirche Nienburg, Posaunenchor Dessau, Kirchentagsarbeit, Frauenarbeit, Telefonseelsorge)
	Landeskirchenkasse einschließlich Kollektien und Pachten.

2285 48 Kirchengemeinden erfassen Ihre Barkasse und Vorortkonten über das KFM-Web Programm und erstellen Ihre Haushaltspläne und Jahresrechnungen, zum Teil mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen- der Landeskirchenkasse, selbstständig.

aktuelle Personalsituation

2290 Seit Juli 2020 ist, durch die Altersteilzeit von Frau Schwammel, eine Stelle in der Kasse unbesetzt. Frau Schwammel, als Buchungsleiterin der Gemeindekassen, war mit 40 Stunden angestellt und u.a. für die Haushaltsplanung, Jahresrechnungen, Buchungs- und Zahlungskontrolle, Begleitung von Baumaßnahmen mit Zuarbeit an das jeweilige Architektenbüro, Betriebskostenabrechnung, Rücklagenverwaltung- u. Buchung incl. Zinsverteilung der Kirchengemeinden zuständig, sowie Ansprechpartner für sonstige Belange der Kirchengemeinden.

2295 Die Anstellung zweier Mitarbeiterinnen wurde ab Juni 2020 um jeweils 6 bzw. 4, insgesamt 10 Stunden erhöht, was aber für den hohen Arbeitsumfang bei weitem nicht ausreichend ist und eine hohe Belastung für alle Mitarbeiterinnen der Landeskirchenkasse/Gemeindekassen bedeutet. Erschwerend kommt noch ein hoher Krankenstand einer Mitarbeiterin dazu.

Elke Honko, Leitung Landeskirchenkasse/Gemeindekassen

III. Rechnungsprüfungsamt

2305

Von Januar bis Juni 2021 war das Rechnungsprüfungsamt aufgrund von Krankheit nur durch den Leiter Herrn Wassermann besetzt. In dieser Zeit wurde von ihm auch die Vertretung für die Verwaltungsleitung und das Synodalbüro übernommen. Aus diesem Grund konnten im ersten Halbjahr die Prüfungsarbeiten nicht im vollen Umfang vorgenommen werden.

2310

Haushaltspläne 2021

2315

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2021 liegen bisher nicht vollständig vor. Von 12 Kirchengemeinden wurden die Haushaltspläne bisher nicht zur Genehmigung eingereicht (Stand 29.09.2021).

Für alle anderen Kirchenkassen konnten die Haushaltspläne durch das RPA genehmigt werden. Das kleinste Haushaltsvolumen liegt im Rechnungsjahr 2021 bei 2.831,00 € (2020 bei 2.611,00 €), das höchste bei 275.930,00 € (2020 bei 488.000,00 €). Gründe für dieses hohe Haushaltsvolumen sind u.a. Bau- und Sanierungsarbeiten.

2320

Das Gesamtvolumen 2021 aller bisher vorliegenden Haushaltspläne beläuft sich auf 5.192.887,82 € - zum Vergleich das Haushaltsvolumen 2020: 6.227.310,07 €.

Kirchenrechnungen 2020

2325

Von 36 Kirchengemeinden liegen bisher keine Kirchenrechnungen vor (Stand 29.09.2021). Grund dafür ist teilweise, dass Corona bedingt keine Gemeindekirchenratssitzungen stattgefunden haben.

Innerhalb der einzelnen Kirchenkreise ergeben sich nach den vorliegenden Kirchenrechnungen die folgenden Bestände:

2330

	Bestand Ende 2020	Bestand Ende 2019
KK Dessau	696.512,27 €	787.363,33 €
KK Köthen	635.087,55 €	647.960,48 €
KK Zerbst	1.171.569,56 €	1.066.370,24 €
KK Bernburg	767.567,61 €	759.971,85 €
KK Ballenstedt	187.878,98 €	143.457,42 €
Gesamt	3.458.615,97 €	3.405.123,32 €

	Rücklagen Ende 2020	Rücklagen Ende 2019
KK Dessau	2.247.522,15 €	2.187.874,84 €
KK Köthen	1.252.486,83 €	1.139.204,77 €
KK Zerbst	762.499,59 €	718.645,53 €
KK Bernburg	890.105,90 €	986.640,12 €
KK Ballenstedt	876.749,00 €	787.338,58 €
Gesamt	6.029.363,47 €	5.819.703,84 €

	Bestand Darlehen 2020	Bestand Darlehen 2019
KK Dessau	99.154,19 €	88.073,80 €
KK Köthen	219.532,49 €	316.706,66 €
KK Zerbst	177.027,01 €	231.913,42 €
KK Bernburg	134.356,99 €	133.233,06 €
KK Ballenstedt	78.916,81 €	101.785,32 €
Gesamt	708.987,49 €	871.712,26 €

2335

Da zum Zeitpunkt der Ermittlung der o.g. Werte noch nicht alle Kirchenrechnungen für das Rechnungsjahr 2021 vorlagen, handelt es sich hierbei nur um vorläufige Beträge.

2340

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sich der Gesamtbestand und die Rücklagen nach aktuellem Stand im Rechnungsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben. Die Darlehensbestände haben sich um etwa 162.700,00 € aufgrund von Tilgungszahlungen verringert.

2345

Einnahmeentwicklung Gemeindekirchgeld, Kollekten Ortskirche und Spenden

Aufgrund der Corona Pandemie fanden im Jahr 2020 in den Gemeinden weitaus weniger Gottesdienste statt. Das Gemeindeleben kam teilweise zum Erliegen. Diese Situation hatte auch Auswirkungen auf die o.g. Einnahmen. Aus den nachstehenden Tabellen ist die Einnahmeentwicklung der letzten 3 Jahre zu ersehen:

2350

Kirchenkreis	GKG 2020	GKG 2019	GKG 2018
Kirchenkreis Dessau	104.233,04 €	102.116,54 €	102.194,34 €
Kirchenkreis Köthen	41.557,14 €	41.432,68 €	41.610,50 €
Kirchenkreis Zerbst	41.481,64 €	47.902,80 €	47.047,93 €
Kirchenkreis Bernburg	36.881,38 €	40.886,35 €	43.179,34 €
Kirchenkreis Ballenstedt	31.985,69 €	31.437,49 €	36.049,34 €
Summe:	256.138,89 €	263.775,86 €	270.081,45 €

Kirchenkreis	Kollekte OK 2020	Kollekte OK 2019	Kollekte OK 2018
Kirchenkreis Dessau	33.516,33 €	57.864,06 €	60.933,43 €
Kirchenkreis Köthen	13.271,06 €	23.230,68 €	21.384,79 €
Kirchenkreis Zerbst	23.036,92 €	36.006,02 €	31.600,27 €
Kirchenkreis Bernburg	19.392,66 €	31.603,86 €	27.496,18 €
Kirchenkreis Ballenstedt	13.309,24 €	17.567,39 €	19.871,58 €
Summe:	102.526,21 €	166.272,01 €	161.286,25 €

Kirchenkreis	Spenden 2020	Spenden 2019	Spenden 2018
Kirchenkreis Dessau	147.417,52 €	162.543,56 €	116.898,96 €
Kirchenkreis Köthen	65.619,57 €	86.680,99 €	96.901,64 €
Kirchenkreis Zerbst	241.313,63 €	159.429,48 €	153.382,31 €
Kirchenkreis Bernburg	92.834,21 €	106.394,90 €	96.529,01 €
Kirchenkreis Ballenstedt	101.791,23 €	140.225,70 €	114.798,70 €
Summe:	648.976,16 €	655.274,63 €	578.510,62 €

2355

Die Gemeindekirchgeldeinnahmen sind rückläufig. Die Minderung von 2020 zu 2019 ist vergleichbar mit der der Jahre 2019 zu 2018.

Einen Einbruch gab es bei den Kollekteneinnahmen. Gegenüber dem Jahr 2019 wurden im 2360 Jahr 2020 63.745,80 € weniger vereinnahmt. Grund dafür sind die ausgefallenen Gottesdienste während der Corona Pandemie.

Das Spendenaufkommen ist nach einem Plus im Jahr 2019 im Jahr 2020 wieder leicht rückläufig.

2365

Kassenprogramm KFM

Aktuell nutzen 93 Kirchengemeinden das Kassenprogramm KFM. Somit werden 75 % aller Kirchenkassen elektronisch geführt.

Aufteilung KFM-geführter Kassen: Kirchenkreis Dessau: 16 von insgesamt 23
2370 Kirchenkreis Köthen: 21 von insgesamt 27
Kirchenkreis Zerbst: 18 von insgesamt 34
Kirchenkreis Bernburg: 24 von insgesamt 26
Kirchenkreis Ballenstedt: 14 von insgesamt 14

Neben den Kirchenkassen werden in 2 weiteren Kassengemeinschaften 2 Kindergartenkas- 2375 sen, 2 Hortkassen, 4 Schulhaushalte, 3 Kreissynodalkassen, 3 Kreisoberpfarramtskassen, 9 Kassen kirchlicher Werke und 10 Stiftungskassen per KFM geführt.

Die Finanzen der Kirchenkassen werden hauptsächlich über ein Poolkonto verwaltet. Für eine Kirchenkasse wird bereits seit einem Jahr ein Negativbestand auf dem Poolkonto ausgewiesen, welcher sich auf aktuell 58.000,00 € beläuft. Von diesem Betrag betreffen 47.000,00 € 2380 den Bauhaushalt, welcher durch Drittmittel ausgeglichen werden kann. Der Restbetrag be-

trifft den laufenden Haushalt der Kirchenkasse. Die Finanzsituation wurde der Kirchengemeinde in einem umfangreichen Prüfungsbericht mitgeteilt. Eine Stellungnahme wird vom Gemeindekirchenrat verweigert. Somit finanziert sich die Kirchengemeinde von Geldern anderer Kirchengemeinde (Poolkonto). Generell sollte mit dem Poolkonto bei Finanzengpässen (z.B. zu spät ausgezahlt Drittmittel bei Baumaßnahmen) eine kurzfristige Inanspruchnahme der Liquidität anderer Kirchengemeinden möglich sein. Ein andauernder Negativbestand ist nicht hinnehmbar. Der Sachverhalt ist dem Landeskirchenrat bekannt. Er wird gemeinsam mit dem Gemeindekirchenrat und dem zuständigen Kreisoberpfarrer nach einer Lösung suchen.

2385

Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 haben bereits 3 Gemeindekirchenräte die Umstellung der Kassenverwaltung auf das Kassenprogramm KFM beschlossen. Prüfungen sind in allen Kirchenkreisen geplant.

Die Umstellung weiterer Kirchenkassen auf das Kassenprogramm wirkt sich auch auf den Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen in der Landeskirchenkasse aus, da diese alle Kontobewegungen des Poolkontos buchen müssen. Dies betrifft alle Kassengemeinschaften - Landeskirchlicher Haushalt, Gemeindefinanzen, Schulhaushalte, Sonstige Kassen. Die Leiterin der Landeskirchenkasse, Frau Honko, hat in diesem Zusammenhang eine Überlastungsanzeige zum Ausdruck gebracht. Hier muss noch in diesem Jahr geklärt werden, wie eine Entspannung der Arbeitssituation ermöglicht werden kann.

Ein wesentlicher Punkt für die Arbeit im nächsten Jahr wird die Vorbereitung der Kirchengemeinden für die Einführung der Umsatzsteuer ab 2023 sein. Die Kirchengemeinden werden darüber durch Rundschreiben und Schulungen informiert werden. Umfassende Vorbereitungen müssen im Kassenprogramm vorgenommen werden, welches schon von der KIGST für die zukünftige Buchungserfassung und Berechnung der Umsatzsteuer vorbereitet wurde.

2410 Peter Wassermann, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Herbstsynode 2021

2415

Anlage 1**Aufstellung über die Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden:**

	Anzahl Kirchenkassen 2021	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2020	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2019
Unter 2.000,00 €	0	0	0
2.000,00 - 5.000,00 €	6	8	6
5.000,00 - 10.000,00 €	21	18	21
10.000,00 - 20.000,00 €	25	21	28
20.000,00 - 50.000,00 €	23	33	33
50.000,00 - 100.000,00 €	15	19	14
100.000,00 - 160.000,00 €	13	11	11
Über 160.000,00 €	5	9	8

2420

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden von 15 Kirchengemeinden noch keine Haushaltspläne vorgelegt.

Anlage 2

2425

Aufstellung geplante Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2021 (laut vorliegenden Haushaltsplänen):

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil	Vergleich
	Einnahmen			2020
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.594.478,01 €	30,71%	28,37%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.578.727,81 €	30,40%	26,81%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	385.352,00 €	7,42%	7,91%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.634.330,00 €	31,47%	36,90%
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	995.174,00 €	19,16%	18,97%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.083.206,82 €	40,12%	32,46%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	575.243,00 €	11,08%	11,13%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	135.835,00 €	2,62%	2,35%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	332.071,00 €	6,39%	16,56%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.071.358,00 €	20,63%	18,54%

2430

Anlage 3**Aufstellung Bestände, Rücklagen und Darlehen nach den vorliegenden Kirchenrechnungen:**

	Bestand Ende 2020	Bestand Ende 2019	Bestand Ende 2018	Bestand Ende 2017
KK Dessau	696.512,27 €	787.363,33 €	898.202,72 €	772.759,77 €
KK Köthen	635.087,55 €	647.960,48 €	550.059,42 €	675.413,68 €
KK Zerbst	1.171.569,56 €	1.066.370,24 €	1.081.729,05 €	960.546,07 €
KK Bernburg	767.567,61 €	759.971,85 €	648.962,76 €	543.359,85 €
KK Ballenstedt	187.878,98 €	143.457,42 €	156.770,92 €	255.306,12 €
Gesamt	3.458.615,97 €	3.405.123,32 €	3.335.724,87 €	3.207.385,49 €
	Rücklagen Ende 2020	Rücklagen Ende 2019	Rücklagen Ende 2018	Rücklagen Ende 2017
KK Dessau	2.247.522,15 €	2.187.874,84 €	1.980.944,73 €	1.791.613,67 €
KK Köthen	1.252.486,83 €	1.139.204,77 €	1.079.183,03 €	959.205,83 €
KK Zerbst	762.499,59 €	718.645,53 €	757.084,99 €	738.489,51 €
KK Bernburg	890.105,90 €	986.640,12 €	1.107.249,43 €	882.272,49 €
KK Ballenstedt	876.749,00 €	787.338,58 €	774.700,74 €	707.762,75 €
Gesamt	6.029.363,47 €	5.819.703,84 €	5.699.162,92 €	5.079.344,25 €
	Bestand Darlehen 2020	Bestand Darlehen 2019	Bestand Darlehen 2018	Bestand Darlehen 2017
KK Dessau	99.154,19 €	88.073,80 €	112.037,21 €	128.330,81 €
KK Köthen	219.532,49 €	316.706,66 €	382.017,32 €	271.576,91 €
KK Zerbst	177.027,01 €	231.913,42 €	246.411,87 €	128.679,95 €
KK Bernburg	134.356,99 €	133.233,06 €	168.044,66 €	169.198,64 €
KK Ballenstedt	78.916,81 €	101.785,32 €	127.692,78 €	167.645,94 €
Gesamt	708.987,49 €	871.712,26 €	1.036.203,84 €	865.432,25 €

2435 Für das Rechnungsjahr 2021 fehlen die Daten von 7 handschriftlich geführten Kirchenkassen.

IV. Haushalt und Finanzen

2440 Obwohl der Hauptteil meiner Arbeit, die Aufstellung und fortlaufende Überwachung des Landeskirchlichen Haushaltes, die Erstellung der Jahresrechnungen (2020 ist abgeschlossen und wartet nur noch auf die Prüfung durch die Fa. HWS) und die Entlastungsempfehlung der Jahresrechnung 2019 mit je eigenen Drucksachen in dieser Tagung noch behandelt werden, wurde ich gebeten, noch zu weiteren Teilbereichen meiner Tätigkeit im Landeskirchenamt zu berichten:

2445

Umsatzsteuer

Die Landessynode hatte seinerzeit für diesen Themenschwerpunkt keiner zusätzlichen personellen Unterstützung zugestimmt, so muss auch dieser neu hinzu-kommende Tätigkeitsbereich vom vorhandenen Personal mit bedacht werden. Hiermit sei noch einmal vehement dem ständigen Vorwurf widersprochen, dass die landeskirchliche Verwaltung ständig wachse!

Es wachsen die Aufgaben, das Personal wird weniger (siehe auch im Teilbericht der Landeskirchenkasse, 23 Kirchenkassen - also 1/3 - mehr, und insgesamt weniger Personal), so dass oft die technischen Effizienzmöglichkeiten nicht ausreichen, um dies ausgleichen zu können.

So sind längere Krankheitsausfälle ebenfalls nicht mehr kompensations-fähig. Auch das immer wieder ins Feld geführte Argument, durch die Anstellung der Verwaltungsmitarbeitenden in den Verbünden würden hier arbeitsmäßige Einsparpotentiale erschlossen, stimmt nur zu einem geringen Teil, da von den derzeit besetzten 6,61 Stellen lediglich 2,63 Stellen neu besetzt sind. In den 60% anderen Fällen werden jetzt die vorher von den Kirchengemeinden selbst angestellten Mitarbeitenden aus dem landeskirchlichen Haushalt bezahlt und machen in der Regel die gleichen Tätigkeiten wie vorher für die Kirchengemeinden.

Da die von uns für das Thema Umsatzsteuer vorgesehene und geschulte Mitarbeiterin nicht mehr für uns tätig ist, wurde im Sommer dieses Jahres ein vierköpfiges Team mit dieser Thematik betraut. Im Oktober erschien hierzu ein erstes Rundschreiben an die Kirchengemeinden mit einer Handreichung, die den Kirchengemeinden aufzeigt, welche Schritte hier im Verlauf des kommenden Jahres zu gehen sind, um rechtzeitig alle entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, wenn sich zum 1.1.2023 die Handhabung für uns öffentlich-rechtliche Institutionen ändert und wir bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichten zu erfüllen haben. Das o.g. Team wird mit entsprechenden Rundschreiben, Videovorträgen und konkreten Beratungen auch in den kommenden Monaten die einzelnen Schritte für die Kirchengemeinden beratend begleiten.

Veränderungen im Bereich der Kirchensteuer

Auf Grund der gesetzlichen Neuregelung der Kirchensteuergesetzgebung in unserem Bundesland gab es einige Veränderungen (z.B. im Bereich der Widerspruchsbearbeitung). In Abstimmung mit den anderen Kirchen in unserem Bundesland aber auch EKD-weit wurde die Tabelle des zu erhebenden Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe (also wenn die Eheleute die

Steuervorteile der gemeinsamen Veranlagung wählen aber der mehrverdienende Ehepartner keiner Kirche angehört) mit den Stufenuntergrenzen der Steuersätze um 10 T€-Beträge beim Einkommen angepasst und die Aufteilung der pauschalierten Lohnsteuer zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche um 2 Prozentpunkte an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst (vorher 79 evangelisch zu 21 katholisch, jetzt 77 zu 23).

2485 Daher kam es dazu, dass wir unseren landeskirchlichen Kirchensteuerbeschluss erneut auf der Tagesordnung haben. An dieser Stelle wird dann sicherlich noch einmal ausführlich auf die Änderungen eingegangen.

Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen (unter dem Einfluss von Corona)

2490 Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen war im Jahr 2020 glücklicherweise nicht so stark rückläufig, wie im Verlauf der Pandemie befürchtet und teilweise in anderen Landeskirchen auch so eingetreten. Wir hatten im Bereich der Kircheneinkommensteuer im Vergleich zum Plan - und auch zum Vorjahr - Einbußen von gut 11,5% (also fast 200 T€). Dieses
2495 Defizit wurde durch (gegenüber dem Plan und dem Vorjahr) erhöhte Einnahmen aus dem Bereich der Kirchenlohnsteuer aufgefangen, da es sich dabei für unsere Landeskirche um die Vorauszahlungen aus dem EKD-weiten Clearing handelt. Somit haben wir den tatsächlichen Rückgang der Kirchenlohnsteuer um glücklicherweise nur um 0,65% noch nicht zu spüren bekommen. Diesen Rückgangs-Betrag von rund 100 T€ werden wir mit der zu erwartenden
2500 Endabrechnung des Jahres 2020 voraussichtlich im Spätherbst des Jahres 2024 zu zahlen haben. Hierfür ist die für solche Fälle mit rund 2,5 Mio € gut gerüstete Clearing-Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Für das Jahr 2021 hat sich die Kirchensteuerentwicklung glücklicherweise sehr gut erholt, bis einschließlich August stieg die Kircheneinkommensteuer (wobei dies ja im Moment alles
2505 nur Vorauszahlungen sind) um gut 15%, die Kirchenlohnsteuer begann im Januar mit einem Minus von fast 6% zum Vorjahr, liegt im August bei Plus 2%, also derzeit noch bei einem leichten Minus von 0,6% zum Vorjahr.

Im Bereich der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer gab es in 2020 trotz des extrem niedrigen Zinsniveaus ein Plus von gut 7% (rund 22,5 T€). Bis August 2021 haben wir hier schon
2510 ein deutlich größeres Plus zu verzeichnen, so dass ich davon ausgehe, dass wir in diesem Jahr insgesamt mit knapp 400 T€ (also plus 20%) im Ergebnis rechnen können.

Generelle Entwicklung der Einnahmen

2515 Für die vielfältigen Ausgaben unserer Landeskirche (im Ergebnis 2020 mit knapp 70% sind die Personalausgaben die größte Position) stehen hauptsächlich 4 große Einnahmepositionen zur Verfügung. Zu den Kirchensteuern mit einem Anteil von gut 30% am Haushaltsvolumen habe ich eben schon entsprechende Ausführungen gemacht.

Die zweitgrößte Einnahmesäule ist mit rd. 22,5% der Solidarbeitrag der westlichen Landeskirchen, welche uns seit Jahren damit die Möglichkeit eröffnen, Kirche in dieser sehr atheistisch geprägten Region noch einigermaßen volkskirchlich zu gestalten. Dafür sind wir sehr dankbar. Aber nach 30 Jahren deutscher Einheit und deutlichen Einbußen der westlichen

Landeskirchen im Bereich der Kirchensteuern (nicht zuletzt durch Corona) werden die Stimmen deutlich lauter, diesen Finanzausgleich in Zukunft deutlich abzuschmelzen, was für uns auch schmerzliche Einschnitte nach sich ziehen wird. Bis 2025 liegen uns die Zahlen jetzt vor und wir haben mit deutlich spürbaren Reduzierungen zu rechnen, dadurch aber auch eine gewisse Planungssicherheit (in 2025 gut 11% weniger als heute).

Mit knapp 20% des Haushaltsvolumens sind die Staatsleistungen somit die drittgrößte Einnahmequelle und vertraglich mit Steigerungen analog der Besoldungsanhebungen der Landesbediensteten ähnlich steigend, wie unsere Personalkosten. Allerdings ist diese Art der Zinszahlung für enteignete kirchliche Grundstücke bei fast allen Parteien angefragt und es wird sicherlich in der neuen Legislatur hierzu an einer Ablösung dieser dauerhaften Verpflichtungen gearbeitet werden. Eine solche Lösung würde aber die langfristig gesicherten Einnahmen dauerhaft beschneiden, selbst wenn es echte Ablösezahlungen gibt (Thema Zinsniveau).

Die vierte Einnahmesäule stellen mit gut 9% des Haushaltsvolumens die Pachteinnahmen des Pfarrackers dar. Waren es vor 10 Jahren noch 6,67% (von einem etwas geringeren Gesamthaushaltsvolumen) haben wir somit in zehn Jahren eine effektive Steigerung von über 50% dieser Einnahmen durch die immer wieder angepassten Vertragsgestaltungen erreichen können. Dieser Trend wird weiter fortgesetzt.

Entwicklung der Ausgaben

Der o.g. größte Teil unserer Ausgaben sind die Personalausgaben und diese sind ständigen Steigerungen durch die Gehalts- und Besoldungsanpassungen unterworfen. Auch die Sachkosten steigen nicht nur in den Bereichen Energie, medizinischer Bedarf und Dienstleistungen zumindest im gleichen Maße, wie die Inflationsrate. Große Einsparpotentiale sind im Landeskirchlichen Haushalt nicht mehr zu generieren, da alle Bereiche kostenbewusst und sparsam arbeiten. Hier ist es Aufgabe der Kirchenleitenden Organe, sich stärker auf das kirchliche Kerngeschäft zu fokussieren und weniger existentielle Bereiche abschmelzen zu lassen. Auch die Frage, ob eher in Personal oder in „Steine“ zukünftig zu investieren sein wird, bedarf einer Klärung auf dieser Ebene.

Vermögensverwaltung

In der Anlage 3 des Haushaltplanes sind die vorhandenen Rücklagen aufgeführt. Diese gilt es vor allem sicher, nachhaltig und darüber hinaus noch gewinnbringend anzulegen. Dies geschieht auf der Grundlage der für unsere Landeskirche verabschiedeten Anlagerichtlinien. Trotz des niedrigen Zinsniveaus und der inzwischen schon zu zahlenden Negativzinsen für einige Guthaben, konnten wir im letzten Jahr insgesamt eine Rendite von 0,775% erwirtschaften und den einzelnen Rücklagen zuführen.

Versicherung

Die Kosten für unsere Sammelversicherungen steigen ebenfalls, wenn auch glücklicherweise
2565 moderat.

Dieser Tätigkeitsbereich wird auf Grund der eingangs beschriebenen personellen Situation
im Landeskirchenamt wieder von mir abgedeckt. Im letzten Jahr hatten wir über 50 Versi-
cherungsschäden zu verzeichnen (12 davon konnten auch noch nicht abgeschlossen werden)
und die Gesamtschadenssumme liegt bei über 100 T€ (im Schnitt also ca. 2 T€ pro Schadens-
2570 fall). Bei allen auftretenden Schäden stehe ich den Kirchengemeinden beratend zu Seite,
meist werden die Zahlungen an Reparaturfirmen auch zunächst über die Landeskirchenkasse
vorverauslagt. Dabei sind 4/5 der Schäden an Gebäuden zu verzeichnen (hauptsächlich
Sturm, aber auch Blitzschlag). Gut 10% sind Dienstreisekaskoschäden unserer Mitarbeiter-
den.

2575 Gremienarbeit

Mit beratender Stimme nehme ich an den wöchentlichen Landeskirchenratssitzungen teil,
begleite den synodalen Finanzausschuss, bin Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission,
2580 welche ca. 4 mal im Jahr zusammentritt und die arbeitsrechtlichen Bedingungen der kirch-
lichen Angestellten behandelt. Außerdem bin ich Mitglied im Clearing-Beirat der EKD und
somit in die Plausibilitätsprüfung der Abrechnungsdaten der jährlichen Lohnkirchensteuer-
zahlen eingebunden und arbeite in einem Arbeitskreis zur Weiterentwicklung unserer kirch-
lichen Finanzsoftware KFM mit.

2585 Kirchenoberamtsrat Matthias Köhn

V. EDV-Abteilung

Gesamtkonzept für Datenschutz und Datensicherheit

Für die EDV-Abteilung stellen die kommenden Monate eine große Herausforderung dar. Die

bereits begonnene IST-Analyse des Systems im Amt, in der Beziehung zu den Gemeindebüros,

2595 den Schulen und zusätzlich die Herausforderungen des Home-Office musste aufgrund exter-
ner Anforderungen neu definiert werden.

So befinden sich die IT, deren Prozesse und Architektur unserer Landeskirche aktuell in einer
tiefgehenden und noch nicht abgeschlossenen Überprüfung auf Datensicherheit und Daten-
schutz. Zusätzlich zur Analyse erwartet uns eine Liste von Aufgaben (im Sinne eines Anfor-
2600 derungsmanagements), die als Leitlinie für unser zukünftiges Agieren gilt beziehungsweise
gelten wird.

Des Weiteren befindet sich die Gesellschaft beschleunigt durch den Lockdown in einem Wandel, der digitale Prozesse und Kommunikation in den Vordergrund befördert und auch von den handelnden Personen und Organisation entsprechende Infrastruktur und Kompetenzen erwartet. Gleichzeitig verändern sich damit Arbeitsplätze, deren Gestaltung und Arbeitsabläufe, und es werden Investitionen in Hard- und Software sowie Dienstleistungen fällig, um diesen Wandlungsprozess zu bestehen.

Im Landeskirchenamt erfolgte in diesem Jahr die Ablösung der veralteten 19-Zoll-Monitore durch moderne 24- beziehungsweise 27-Zoll-Monitore. Es ist zu erwarten, dass getrieben durch weitere Digitalisierungsprojekte sowie Software- und Kommunikationsanforderungen mindestens zwei Monitore je Arbeitsplatz sowie größere Monitore für Zusammenarbeit beschafft werden müssen.

Des Weiteren findet ein Netzwerkumbau statt, d.h. nicht nur sicherheitstechnisch veraltete Hardware wird durch Systeme mit Cloud-Unterstützung für bessere Performance ersetzt beziehungsweise das Amt mittels WLAN für verschiedene Zwecke und diverse Endgeräte ausgestattet. Es findet gleichzeitig ein Architekturwechsel statt, um fokussiertes Arbeiten in (lokal im Amt, wie auch regionalen und überregionalen) Arbeitsgruppen zu ermöglichen und gleichzeitig Sicherheits- und Datenschutzanforderungen gerecht zu werden.

Parallel wird eine Anpassung in Art und Weise der Administration und Sicherheitsanpassung vorgenommen. So muss nicht nur ein IT-Sicherheitsmanagement-System aufgebaut, sondern auch eine hybride Umgebung aus Landeskirchenamt, Gemeindebüros, mobilen Mitarbeitern (Jugendmitarbeiter, Gemeindepädagogen und PfarrerInnen) und unseren Schulen angepasst werden.

Außerdem läuft die Umstellung des Verwaltungsprogramms für Pachten, Mieten, Grundstücke und andere Projekte: Archikart 4. Dieser Versionswechsel brachte nicht nur eine Datenübernahme und -anpassung aus dem Altsystem mit sich. Es mussten Mitarbeiter geschult, es konnten weitere Bereiche (u.a. die Zusammenarbeit mit der Kasse) integriert und das Monitoring von Verträgen auf eine neue Basis gehoben werden. „Leider“ war unsere Grundstücksabteilung so erfolgreich, dass der Hersteller dank ihrer Mitarbeit diverse Fehlerkorrekturen vornehmen konnte. Wir können also nicht nur von einer positiven Umstellung berichten, sondern erwarten mit der ausweitenden Nutzung und den Möglichkeiten dieser Software diverse Synergieeffekte und Optimierungen (auch im finanziellen Bereich).

Für die Zukunft stehen weitere Projekte an, die aber bereits jetzt in Auswirkungen für die Planung und die Umsetzung spürbar sind:

2635

Vorbereitung und Einführung der Umsatzsteuer: Das setzt nicht nur organisatorische Vorarbeit in allen Bereichen, sondern auch die Einführung eines erweiterten Finanzmanagement (Monitoring und Controlling) voraus.

2640 Digitalisierung von Akten: Aktuell werden sämtliche Unterlagen der Ruhegehaltskasse digitalisiert und in entsprechender Form zur Verfügung gestellt. Hier erfolgte die Einführung eines speziellen Sicherheitssystems für speziell authentifizierte Mitarbeiter.

2645 Umstellung KFM: Für 2022 wird eine neue Version des Kirchlichen Finanzmanagement (KFM) erwartet. Diese ist nicht nur zunehmend Cloud-basiert, sondern setzt auf komplette digitale Verarbeitung. Wir hoffen, bis zu diesem Zeitpunkt, die Digitalisierung so weit vorangetrieben zu haben, dass ein fließender Wechsel stattfinden kann.

Diese Projekte (beziehungsweise Vorgaben) haben für Mitarbeiter in den Gemeinden, mit festen oder mobilen Arbeitsaufgaben, mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsplatzplanung im Sinne von IT-Ausstattung und IT-Sicherheit.

2650 Mitarbeiter in den Verbünden

2655 Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter in den Verbünden werden aktuell und zukünftig auf die zu erwartenden digitalen und mobilen Arbeitsbedingungen umgestellt werden. Die typischen Herausforderungen sind Arbeit im Büro, in der Gemeinde, auf den Friedhöfen und in der Jugendarbeit zu ermöglichen. Gleichzeitig sind Zugriffe auf Datendienstleistungen beziehungsweise die Kommunikation mit der Landeskirche (KFM) und der EKD (Meldewesen) zu ermöglichen.

2660 Es gibt Büros, die sehr gut organisiert sind und teilweise den Weg der Digitalisierung und Mobilisierung beschritten haben. Sie stoßen auf unterschiedliche Herausforderungen, die wir in Zusammenarbeit mit der Landeskirche neugestalten wollen.

2665 Das beginnt bei der Anbindung der Büros. So wurde das Büro in Oranienbaum auf Glasfaser umgestellt, wohingegen die schlechte Anbindung des Büros in Wörlitz bestehen blieb. Ebenfalls verfügen fast alle Büros in den Gemeinden nur über einen datentechnisch begrenzten Zugang zum Internet und damit zu den technischen Möglichkeiten des Landeskirchenamts. Ebenfalls sind mobile Zugänge nur bedingt und für größere Datenmengen teilweise gar nicht verwendbar.

2670 Des Weiteren müssen Bedingungen für die digitale und teilweise für die mobile Arbeitsweise geschaffen werden. Das bedeutet die Beschaffung von 24- oder 27-Zoll-Monitoren, Scannern, Speichersystemen sowie mobiler Endgeräte mit Dockingstationen. Insbesondere die Beschaffung von Scannern und die über Internet vermittelte Organisation der Datenablage erleichtert die Kooperation sowohl in den Büros als auch mit der Landeskirche.

2675 Organisatorische Herausforderung ist, dass die vorhandenen Bedingungen aufgenommen und mit Unterstützung durch Vor-Ort-Dienstleister entwickelt werden müssen. Diese Aufgabe wird parallel zu den bestehenden im kommenden Jahr abgearbeitet.

Jugendmitarbeiter und Gemeindepädagogen

Aktuell zeigte sich insbesondere mit Beginn des Lockdowns in Schulen und Kindergärten im

2680 Bereich der Jugendmitarbeiter und Gemeindepädagogen ein enormer Handlungsbedarf in der Anpassung und Neuausrichtung der IT-Ausstattung und IT-Unterstützung. Die klassische Arbeitsausstattung mit teilweise bis zu 15 Jahre alten Notebooks mit defekten Webcams und Mikrofonen behindert nicht nur die Außenwirkung, sondern verhindert auch eine insbesondere von Eltern und Jugendlichen erwartete Kommunikationsmöglichkeit.

2685 Wir haben in diesen Bereichen motivierte Mitarbeiter, die in Vorleistung gehen, indem sie private Laptops, Handys, Drucker u.a. Geräte einsetzen, um ihre Arbeit bestmöglich umzusetzen zu können. Mittelfristig werden wir hier Umstellungen vornehmen müssen beziehungsweise neue Arbeitnehmer-Modelle in der Technikbereitstellung und -nutzung evaluieren.

Aktuell existiert das folgende Anforderungsprofil:

2690

- Smartphone mit ausreichendem Datenvolumen
 1. Telefonische Erreichbarkeit, Kommunikationsmittel mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Kollegen
 2. Foto- & Videofunktion zur Dokumentation von Ergebnissen, Öffentlichkeitsarbeit
 3. Apps für Social Media Kommunikationsplattformen von Kindern und Jugendlichen
 4. Kalender
 5. Weitere Funktionen nach Bedarf
- Mobiles Endgerät (Persönliche Wahlmöglichkeit für PC, MAC, ChromeOS) mit Dockingstation und Monitor im Büro oder im Home-Office

2695

- Internetzugang (wahlweise Büro DSL, WLAN oder Smartphone Datenvolumen)

- Softwareausstattung: Microsoft 365, je nach Bedarf Foto-, Video-, Musik-Bearbeitungssoftware, Speichermöglichkeit intern und extern

- Multifunktionsfarbdrucker (Drucken, Scannen, Kopieren)

- Mobile Präsentationsarbeitsmittel: Beamer + Leinwand, Bluetoothlautsprecher, Laminiergerät

2700

Eine erste Anforderung von fünf Laptops für den mobilen Einsatz wurde bereits an den Landeskirchenrat geschrieben. Die weitere Planung und schrittweise Umsetzung der Anforde-2710

rungen sollte laufend und im Rahmen der Budgetierung für Kirchenkreise und Gemeinden erfolgen. Ebenso sollten auch Finanzierungsmöglichkeiten durch Spenden oder Drittmittelgeber gesucht werden.

Schulen

2715 Digitalisierung ist eines der wichtigsten und aktuellsten Themen unserer Zeit. Das gilt für die Landeskirche und ganz besonders für die Schulen. Die hier gemachten Erfahrungen, Anpassungen und Umsetzungsleistungen werden uns in naher Zukunft mehr und mehr begegnen.

Im Schuljahr 2020/2021 und für das begonnene Schuljahr 2021/2022 konnte einiges erreicht
2720 werden. Es steht aber immer noch die Herausforderung des Digitalpaktes bevor. Denn dieser wurde zwar 2019 ins Leben gerufen und soll schon 2024 enden, doch bis zum heutigen Tag stehen Bestätigungen durch das Land aus. Und das wiederum könnte eine Aufgabenflut mit begrenztem Zeithorizont für die Schulen sowie für den Schulträger und die EDV der Landeskirche bedeuten.

2725 Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Aus bereits bestehenden Verbindungen heraus -sowie aus der Erfahrung der Digitalisierung-
wurde von Anfang an Wert gelegt auf den Aufbau einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe.
Dies führte zur besseren Wissensvermittlung für die Teammitglieder und auch in den Schulen
2730 selbst. Insbesondere der Vor-Ort-Erfahrungsaustausch (auch einfach nur digital) ergibt neue Sichtweisen.

Aktive Teammitglieder in diesem Team sind:

- Für die Schulen: Katja Kamp, Christine Neumann, Friederike Grötzsch, Beatrix Kirchner-Schmidt
- Für das LKA: Katja Dietze, Felix Meirich, Stefan Egl

Aufgrund der Zusammenarbeit und für Themen des Digitalpaktes gibt es Teamerweiterungen:

- Unterrichts-Tafel: Sophie Ahrens, Andrea Habelitz, Mandy Mantel
- Glasfaser, Vernetzung, Schul-IT: Bernd Birkhold
- iPads: Marita Henrich
- Datenschutz+Digitales Zeugnis: Maria Bruch

2745 Insgesamt sagen wir für die geleistete Arbeit und Unterstützung einen großen Dank an alle Teams in den Schulen, bestehend aus Schulleitung, Sekretariat, Lehrer, Pädagogischen Mitarbeitern und Hausmeistern.

Die bisher geleistete und auch die noch kommende Arbeit orientiert sich an den folgenden Meilensteinen, wobei der Bereich Digitalpakt 2019-2024 in einem eigenen Abschnitt behandelt wird:

Zuerst erfolgte die Ablösung des nur schwer verwaltbaren Alt-Systems Skool. Dabei erfolgte bei Übernahme der alten Hardware eine Neugestaltung des IT-Umfeldes, insbesondere die Netzwerkvereinfachung, die Anpassung der Bedienkonzepte und des Gerätemanagement, der Rückbau alter Technik und letztendlich die Vorbereitung auf Digitalisierungsprojekte durch neue Plattformen und Endgeräte.

Insbesondere die Einführung moderner WLAN Access Points ermöglichte eine flexiblere Bewegung in den Unterrichtsräumen und öffnete so den Weg für neue Unterrichtsmethoden. Außerdem brachte die Umstellung auf die Hotline 123 (Stefan Eigl, 0340 25 26 123) kürzere Reaktionszeiten, das Finden von Hilfsansätzen und damit eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit mit sich. Die bei der Ablösung gemachten Erfahrungen dienen als Orientierung und als Vorleistung für den Digitalpakt.

Das Herstellen der Arbeitsfähigkeit in den Schulen brachte und bringt außerdem neue Herangehensweisen für Lehrer, Schüler und das Systemmanagement mit sich. Dabei sind einige Vorteile gut sichtbar geworden. So hatte die Einführung der HPI Schulcloud als Lockdown-Anwendung erhebliche Vorteile gegenüber der Moodle-Lösung des Landes mit sich gebracht. Es war nicht nur die stabilste Plattform insbesondere im Lockdown. Vielmehr wurden die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schülern, das Abhalten von Videoübertragungen und das Anlegen und Vermitteln von Lerninhalten leichter.

Aktuell befindet sich die Plattform in der Überführungsphase zu dem neuen Betreiber Dataport. Ein mögliches Problem für die Zukunft könnte sein, dass das Land Sachsen-Anhalt sich bis jetzt nicht an der Entwicklung und Integration beteiligt. Deshalb müssen wir an dieser Stelle auf Veränderungen jedweder Art vorbereitet sein.

Außerdem sorgte im Zusammenhang mit der HPI Schul-Cloud die Einführung einheitlicher Schüler E-Mails auf Basis der Domainendung „[schulname].kircheanhalt.schule“ für eine hohe Akzeptanz bei Eltern und Angehörigen. Das erleichtert nicht nur den Zugriff auf die Plattform, sondern ist auch einfacher für die Kommunikation mit den Eltern. Allfällige Adressänderungen oder Hinzufügen neuer Adressen erfolgt durch die Stelle der Eltern selbst, so dass mögliche Fehlleitungen vermieden werden.

Die Herausforderung an dieser Stelle ist, das Management der Mails in die Schulen zu verlagern, so dass Anpassungen zeitnah und ohne Zwischenstelle EDV in Dessau erfolgen. Des Weiteren bietet unser aktueller Hoster zurzeit eine nur zu 80% DSGVO-konforme Maillösung an, die durch den Hostinganbieter angepasst werden müssen.

Für die Schulen war und ist die Einführung und Umsetzung des Glasfaser-Anschlusses besonders erwähnenswert, bringt dieser Anschluss doch nicht nur Komfort, sondern auch die Arbeitsfähigkeit mit sich. Bis jetzt ist nur noch die Evangelische Bartholomäischule in Zerbst ohne Glasfaser, jedoch erfolgen hier aktuell die letzten Schritte bei Schachtarbeiten und Kabelanbindung. Dann sollte es auch dort möglich sein, dass mehrere Klassen gleichzeitig das Internet nutzen können.

Einer der Höhepunkte des Schuljahres in der Evangelischen Grundschule in Köthen aus Sicht 2790 der Digitalisierung war die Unterstützung des Crowdfundings für eine digitale Tafel. Im Ergebnis und mit Unterstützung der Firma Erstling wurden es sogar zwei digitale Tafeln, so dass nun auf allen drei Etagen eine mobile Tafel zur Verfügung steht.

Für alle Schulen gab es außerdem eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrtätigkeit in den Pandemiezeiten. Das begann bei der Unterstützung zu unterschiedlichsten digitalen Plattformen (neben HPI betraf das auch ZOOM), ging weiter über die Einbindung von eigenen Geräten, Webcams, Mikrofonen, Softwareproblemen bis hin zur Beratung, wie die eigenen Arbeiten (Bilder, Video u.a.) in das Gemeindeleben eingebracht werden können (auf der Webseite). Diese digitalen Erfahrungen beeinflussen heutige Planungen aus Sicht der Lehrer, da sie die Basis zur effizienteren Vorbereitung und Durchführung aktueller und künftiger Schulfeste, Crowdfundings, Webseitenprojekte, Hybridveranstaltungen und vieles andere mehr beitragen. Und sei es nur, dass sich mehr Menschen an der Vorbereitung beteiligen können, weil keine Zeitverluste durch Fahren zur Schule oder anderen Orten auftreten.

An dieser Stelle muss noch auf das sehr generelle Problem aller Schulen (wie auch der Landeskirche) hingewiesen werden: Die doch sehr unterschiedliche Bewertung und Auslegung 2805 von Datenschutz, Datenschutzvorgaben, Datenschutz- und -sicherheitsumsetzung sorgen fast immer und manchmal auch noch gegensätzlich zu Mehraufwänden.

Eklatant betraf das die Anpassung von nur temporären Vorgaben in der Lockdownzeit. Gleichzeitig stellt allein der Aufwand zur Bereithaltung unterschiedlicher Lösungen (insbesondere Cloudlösungen innerhalb Deutschlands und nach Maßgaben der DSGVO), wie auch 2810 daraus resultierende allgemeine Administrationsaufgaben und Dokumentationspflichten einen erheblichen Posten dar.

Wir stellen uns als aktuelle Lösung eine Art zentrale Verwaltung zur Integration der Schulen vor. So wäre es möglich, beispielsweise in einer unserer Schulen (hier GS Dessau) die Übernahme der Dokumentationsroutinen zu übernehmen. Das betrifft auch ähnliche Themen (Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Erste Hilfe etc.). All diese lassen sich über eine Digitallösung organisieren. Unterstützt durch externe Experten (für Datenschutz aktuell die Datenschützer der EKM) kann so eine moderne, effektive und organisationsübergreifend lernende Struktur zur Absicherung dieser wichtigen (gesetzlichen) Anforderungen geschaffen werden.

Abschließend ein kurzer Ausblick auf die wichtigste Herausforderung: Sicherheitslösung für
2820 die IT-Infrastruktur und die Endgeräte. Aktuell ist zu erwarten, dass wir mehrere IT-Strate-
gien, die für die Landeskirche sowie für den Schulträger und die Schulen gültig sind, sowie
die Anforderungen von Land und Bund komplett neu anpassen müssen. Das bringt noch einige
Arbeit mit sich. Wir gehen aber davon aus, dass von einem mehrstufigen Sicherheitskonzept
allgemein nicht nur die Schulen, sondern auch das Landeskirchenamt und die Gemeinden
2825 profitieren werden.

Vielleicht finden wir mit unserer Vision weitere Mitstreiter und Unterstützer, nämlich für
den Aufbau der Zusammenarbeit mit Folgeschulen. Das beste Beispiel ist Köthen. Hier tau-
schen sich die Freie Schule und die Evangelische Grundschule nicht nur in ihren Digitalisie-
rungserfahrungen aus und profitieren von diesen Gemeinsamkeiten. Es erleichtert auch den
2830 Wechsel der Schüler auf ihrem Lernpfad. Das mögliche Stichwort: „Schulnetzwerk Evangel-
ische Schulen“

Digitalpakt

2835 Der Digitalpakt mit offiziellem Starttermin von 2019 hat eigentlich erst im Schuljahr 2020/21
und dann auch nur teilweise begonnen, da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Freigabe durch
das Land erfolgt ist, obwohl Planungen, Mengengerüste und Ausschreibungsvorbereitung ab-
geschlossen sind. Trotzdem hat er einiges bewirkt, was wir in diesem Abschnitt darstellen
wollen.

2840 Der Anfang des Digitalpaktes setzt einen Medienpädagogischen Entwicklungsplan (MEP) vo-
raus. Dazu wurde eine Digitale Arbeitsgruppe mit Lehrern aus den Schulen gebildet, alle
Lehrer zum Status, Fortbildungsbedarf und Entwicklungsinteressen befragt und aus den Er-
fahrungen ein solcher Plan geschrieben.

Nach der IST-Aufnahme und Rücksprache sowie der Sammlungen von Ideen und Anforderun-
2845 gen erfolgten durch Herrn Janßen und Frau Dietze die Bearbeitung der Antragsunterlagen
des Landes. Die Abgabe beim Land mit MEP und Mengengerüst erfolgte am 26.04.2021. Seit-
dem warten wir auf die Entscheidung. Der Zeitpunkt dafür kann allerdings nur vermutet
werden. Siehe in der Presse: Zu wenige Zuarbeiten, zu viel Bürokratie, zu wenige Fachkräfte
etc.

2850 Der Starttermin zur Umsetzung in unseren Schulen war der 01.06.2021. Das Fördermanage-
ment wurde deshalb von Katja Dietze übernommen, um entsprechend der Dokumentation
des Posteingangs einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmeebeginn zu ermöglichen.

Dieser vorzeitige Maßnahmeebeginn ist allein schon für den Schwerpunkt WLAN unbedingt
notwendig. Durch die Umstellung auf ein flexibleres Gerätemanagement in den Schulen

- 2855 (Schul-IT, Lehrerendgeräte, Schülergeräte) und mit Vorableistung der Landeskirche (Beschaffung und Bereitstellung WLAN Access Points) konnten nicht nur die Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten verbessert werden.
- Ebenfalls war es so möglich, dass die Landeskirche Anhalts als einer der ersten Schulträger im Land gilt, die die Einführung und Übergabe der vom Land geförderten Lehrerendgeräte (Surface und iPad) erfolgreich abgeschlossen haben. Gleichzeitig ergeben sich Folgearbeiten, die durch eine schulweite Versorgung mit WLAN erheblich und kostengünstiger ermöglicht und unterstützt werden. Das betrifft u.a. Administration, Sicherheitslösung und Schullung.
- Darüber hinaus hatten die Vorarbeiten und auch die geforderten und bereits laufenden Begleitmaßnahmen Auswirkungen auf den Alltag in den Schulen wie auch in der Landeskirche selbst. Aktuell erfolgt schul- und landeskirchenweit eine Datenerhebung zu Schulungsbedarf, Unterstützung im Homeoffice, Sicherheit und Wartung der Endgeräte. Für Lehrer und Pädagogische Mitarbeiter ist das die Planung der Unterstützung zu Bereichen der Anwendung von Soft- und Hardware, Schulung didaktischer Fähigkeiten, Schulung über Video etc.
- 2860 2865 2870 2875 2880
- Ebenfalls haben Schulungen rund um den Digitalen Unterricht eine neue Bedeutung bekommen. So erfolgten bereits erste Schulungen und Workshops zu digitalen Tafeln, Openboard und Windows. Noch für dieses Jahr sind Schulungen für iPad, Classroom, Excel, Serienbriefe und Serienmails sowie Videoschnitt geplant.
- Insgesamt ist das Thema Digitale Werkzeuge und Zusammenarbeit aufgrund der unterschiedlichen Geräte, Anforderungen von Betriebssystemen unterschiedlicher Hersteller, Vielzahl möglicher Systeme und neuer Plattformen sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Plattformen sehr dynamisch und herausfordernd.
- Das bedeutet aktuell nicht nur mehr Administrations- und Schulungsaufwand. Ebenfalls ergibt sich mittel- bis kurzfristig ein Investitionsaufwand in Neugeräte, beispielsweise Drucker, die Apple Airprint unterstützen, deren Investitionsnotwendigkeit aufgrund der Digitalisierung selbst in Frage gestellt werden kann, beispielsweise weil immer weniger, bis gar nicht mehr ausgedruckt wird.
- Eine weitere Wechselwirkung aus den ersten Erfahrungen ist außerdem ein Innovationsdruck, der zur Erneuerung und Anpassung der IT-Landschaft führen wird. Dieser Druck führt auch 2885 zu Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Dazu erfolgt laufend eine IST-Aufnahme, wobei vermutlich erst in Auswertung des aktuellen Schuljahres eine Auswertung konkret und sinnvoll erscheint.
- Externe Auswirkungen beziehungsweise symbiotische Effekte - nicht nur in der Nutzung eines standortübergreifenden Netzwerk-, Gerät- und Sicherheitsmanagement - ergeben sich auch 2890 für die Landeskirche, indem ein Umbau der Finanzplanung und des Finanzcontrolling für IT

erfolgen muss. Die klassische Beschaffung bei Bedarf ist aufgrund der Abo- und Leasingmodelle für Soft- und Hardware nur bedingt für eine transparente Abrechnung des Digitalpakt und anderer Fördermaßnahmen sowie letztendlich für Planung, Budgetierung und dem Controlling der EDV tauglich.

2895 Insbesondere hat sich beim Aufbau (Windows) und der Integration (Apple) einer Schulendgeräteverwaltung gezeigt, dass die größte Herausforderung das Alter der Geräte (teilweise bis über 10 Jahre) ist. Eine kontinuierliche Wartung beziehungsweise eine Integration unter Einhaltung heutiger Sicherheitsanforderungen, Vorgaben von Datenschutz und -sicherheit sowie gesetzlichen Vorgaben (Archivierungspflichten) ist nur bedingt bis gar nicht möglich.

2900 Außerdem planen wir aufgrund eines erfolgreichen Tests von Microsoft 365 (Digitales Schulteam und Landeskirchenamt) auf diversen Endgeräten und Betriebssystemen, dessen Einführung für Schulen und Lehrer ab Oktober 2021. Das ermöglicht eine zukunftsfähige Arbeitsfähigkeit bei bestmöglichem Datenaustausch zwischen den Beteiligten. Zusätzlich ermöglicht es eine stringenter Administration, wie sie im Rahmen von Datenschutz und Datensicherheit vorausgesetzt wird.

Zusammenfassend für den Digitalpakt können wir also sagen, dass es bereits viele positive Veränderungen gibt und noch geben wird. Das generelle Problem, dass es keine aktuellen oder nur verzögerte Inhalts- und Zeitvorgaben vom Land oder Bund (Beispiel Abgabe Lehrergeräte vor den Schulferien, Dokumente vom Land Ende August / Anfang September)

2910 gibt, erschwert nicht nur die Umsetzung. Vielmehr wird es hier noch viele weitere, nicht planbare Voraussetzungen personeller und finanzieller Art geben, auf die es sich vorzubereiten gilt.

Digitale Synode

2915 Als Nebeneffekt unseres digitalen Engagements sowie unserer Erfahrungen in den Schulen konnten wir erfolgreich zwei Synoden organisatorisch und digital unterstützen.

Wir haben nach Rücksprache mit anderen Landeskirchen ein digitales Synodenbüro über Microsoft Teams aufgebaut, in dem alle vorbereitenden Unterlagen, Listen, Dokumente und

2920 Daten vom Mitarbeiter-Team gesammelt und verarbeitet wurden. So war es uns möglich, externe Fachleute einzubinden und schneller auf Aktualisierungen und Anfragen zu reagieren. Sowie das Versenden von Mailings und die Integration in das Online-Wahl-System (Pollyas) zu ermöglichen.

Die Schulung beziehungsweise der Erfahrungsaustausch mit anderen Kirchen sorgte nicht nur für die Optimierung des Ablaufs und des Themenmanagement der Synoden, sondern könnte auch nachwirken auf nachfolgende Veranstaltungen.

Aktuell und zukünftig bleiben der Umbau der Synodendokumentation für einen besseren Zugriff auf Dokumente etc. (auch bei Präsenzveranstaltungen) sowie die ebenfalls wichtigen, vorbereitenden Maßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit unsere größte Aufgabe. Diese sollte auch durch die Arbeit in den Schulen als zeitnah lösbar erscheinen.

Einführung Microsoft 365 im Umfeld der Landeskirche Anhalts

2935 Die Einführung von Microsoft 365 erfolgt aktuell als Test in der Landeskirche mit ausgewählten Mitgliedern der Digitalisierungsgruppe im LKA, dem Medienentwicklungsteam in den Schulen, Mitarbeitern aus Dezernat II und III und weiteren Mitarbeitern, die bereits über Teams in Projekte externer Institutionen eingebunden sind.

Im Bereich der Landeskirche werden aktuell 49 (plus zwei Gastnutzer) über Stifter Helfen 2940 aktivierte Lizenzen genutzt. Insgesamt gibt es 31 Teams, d.h. Virtuelle Arbeitsgruppen mit eigenen Ressourcen wie Dateiablage, Zusammenarbeitsfunktionen, Videokonferenz und Chat.

Die Unterstützung dieser Einführung wird durch die Digitalisierungsgruppe im LKA, mit den Schwerpunkten Digitalisierung von Geschäftsprozessen und innerkirchliche Zusammenarbeit 2945 begleitet. Diese und die weiteren oben genannten Gruppen konnte im Bereich der Zusammenarbeit innerhalb der Kirche bereits wichtige Ansatzpunkte für eine Modernisierung der IT unserer Landeskirche identifizieren. Das betrifft wesentliche Geschäftsprozesse wie Posteingang, Rechnungsverarbeitung (Grundlage für KFM), interne und externe Kooperationen (Projektmanagement und Projektdokumentation) sowie die Unterstützung der Kommunikation in Schulen (Stichworte: Homeschooling im Lockdown, virtuelle Elternsprechstunden, Dokumenten- und Informationsmanagement).

Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgte bewusst aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche. So dokumentieren sich die täglichen Einsatzanforderungen, wie der Einsatz unterschiedlicher und auch privater Endgeräte (u.a. MacBook Pro, iPhone, Android Tablet/Smartphone). 2955

Aus den Erfahrungen dieser Gruppe erfolgt die Bewertung der Einführung von Microsoft 365 als Chance und wichtige Modernisierungsmöglichkeit unserer Landeskirche.

Unsere Voraussetzungen

2960 Wir haben umfangreiche Tests durchgeführt. Insbesondere die Einführung von Teams selbst, der Vergleich mit anderen Systemen (Google, Apple, Nextcloud), die Identifikation von Vorbildern (Key User) sowie die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Eine weitere Besonderheit (wie für viele andere Organisationen auch) war die Nutzung im 2965 Rahmen des Lockdowns, wo wir typischen Problemen im Home-Office aufgrund fehlenden

Vorlaufs in der Organisationsplanung und IT-Unterstützung begegneten. Letztere sind unser Ansporn für den Aufbau einer modernen Verwaltung.

Unsere wichtigste Herausforderung ist die unklare und zu großen Teilen veraltete IT-Struktur bei Mitarbeitern sowie der allgemeiner Trend in der Gesellschaft zur Integration unterschiedlichster, auch privater Geräte bei gleichzeitiger Notwendigkeit zum Management von Berechtigungen und Informationsschutz. Als entsprechende Managementlösung bietet sich aktuell nur Microsoft 365 an, da andere Alternativen zwar in Kombination lauffähig, aber für die aktuelle Modernisierung einige Schwierigkeiten mit sich bringen, wie beispielsweise

> Apple: hoher Investitionsaufwand, schwierig auch als Insellösung in einigen Applikationen,

> Google Chrome: schwierig wegen Datenschutz und zunehmender Abgrenzung gegenüber Windows Geräten)

> Nextcloud: Vorteil OpenSource, aktuell noch fehlende Infrastruktur, interessant als Backup und mittel- bis langfristig mit geeignetem Dienstleister als Service)

2970 Darüber müssen wir aufgrund einiger Vorfälle (u.a. Datenschutz- und Datensicherheitsaudit in der Landeskirche) und allgemeiner, nun dokumentierter Schwächen in der IT-Infrastruktur / IT-Sicherheit / Datenschutz /Datensicherheitsvorfälle/Schulung unserer Landeskirche eine Neuausrichtung vornehmen.

Letztendlich ergeben sich aus Microsoft 365 weitere Herausforderungen. Ein bereits aktiviertes Office 365 (aus 2019) mit fehlerhaften Einstellungen und verpassten Angeboten zur Anpassung der Serversicherheit, inklusive Verlagerung auf deutsche Server machen eine Neu-anlage (und eventuell die Suche eines DSGVO-konformen Dienstleisters) notwendig. Ebenfalls muss unsere aktuell genutzte Variante über Stifter neu konzipiert werden, da unser IT-Management neben den Regional- und Pfarrbüros in der Landeskirche auch die Schulen betreffen. Für letztere bietet sich ein Lizenzmodell an, dass aufgrund der Vorgaben des Digitalpaktes dezentral und autonom verwaltet und gleichzeitig in unser IT-System eingebunden werden muss.

Gemachte Erfahrungen

2995 Es arbeiten aktuell 31 Teams, meist Arbeitsorganisation über Bürogrenzen hinaus.

Die bestehenden Vorfelderfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, Universitäten, Fachinstituten haben die Einführung wesentlich erleichtert und uns auch auf weitere Herausforderungen vorbereitet. Diese Dynamik wird durch die stetige Entwicklungsarbeit aus dem Umfeld von Microsoft, weiteren Anbietern wie auch durch OpenSource-Projekte auf hohem Niveau aufrechterhalten.

Die Zusammenarbeit der Dezernate II und III untereinander und mit verschiedenen Gemeinden und Schulen ist weitestgehend ortsunabhängig worden und brachte für verschiedene

- Teilnehmer zeitliche und organisatorische Optimierungen. Anforderungen aus Gemeinden, 3005 Verbünden und Schulen können teilweise schneller und letztendlich aufgrund der zeitnahen Bearbeitung kompetenter beantwortet werden.
- Grundlage der Einführung ist die Aufnahme des Anwenderfeedbacks. Das bringt Struktur in die Möglichkeiten und Entwicklungspfade (auch mit Hinsicht in Kombination auf bereits bestehende IT-Strukturen der Kirchen). Es sorgt aber auch team- und organisationsübergreifend 3010 für erhebliche Lerneffekte. Aktuell wird diese Form des Anwenderaustausch insbesondere mit den Schulen gepflegt.
- Wir benötigen die technische Vorbereitung für ein erweitertes Backup, d.h. neben allgemeiner Datensicherheit auch die Planung als Backup-Lösung für den Offline-Fall. An dieser Stelle sind einige Maßnahmen zu prüfen
- 3015 Interessanter Nebeneffekt über alle Teams hinaus ist die teilweise als sehr positiv empfundene Straffung von Veranstaltungen, Versammlungen und Workshops. Und darüber hinaus entfielen einige Reiseaufwendungen, die den totalen Zeitaufwand reduzierten und beispielsweise bei Elternversammlungen zu einer wesentlich höheren Teilnehmerzahl führten.
- Die Landessynode wird seit Januar 2021 digital über Teams unterstützt.
- 3020 Unsere Grenzen
- Wissentlich/unwissentlich gemachte Fehlentscheidungen im Aufbau der landeskirchlichen IT führen zu erheblichen Mehraufwendungen im laufenden Betrieb. Aktuell steht hier eine 3025 Entscheidung für den stufenweisen Neuaufbau der IT aus, wobei an erster Stelle die Ablösung kostenintensiver Systeme diese wiederum weitestgehend unterstützen könnte. Wir sind am Einholen von Angeboten.
 - Zusätzlich muss die Positionierung von Microsoft 365 in der landeskirchlichen IT neu ange- 3030 dacht werden, weil dessen Einführung in Schulen dezentral (als eigenständige Linie) am ge- eignetsten ist, wobei gleichzeitig der Administrations- und Abrechnungsaufwand im Rahmen des Digitalpaketes der Schulen steigen könnte.
 - Die wesentlichen Vorteile durch die aktive Nutzung der Sharepoint-Funktionen (Berechtigungen, erweitertes Dokumentenmanagement, Berichtswesen u.a. Funktionen) scheitert ak- tuell an personellen Ressourcen.
 - 3035 - Erst die Integration von Datenschutz-Know-How durch externen Dienstleister (EKM) unter- stützt und sichert die weitere Entwicklung. Wir mussten an dieser Stelle immer wieder ju- ristische und organisatorische Fragen beantworten, um Bedenken ausräumen, eigene Stra- tegien hinterfragen und die Planung unterstützen zu können.
 - Der Test in unserer Landeskirche hat schon einige Optimierungen mit sich gebracht, aber 3040 die eigentliche Umsetzung erfordert noch einiges an Mitarbeit im Denken und Ausführen. Das kann aber auch durch Microsoft 365 besser unterstützt werden.

Das Fazit

Auf dem Weg zu einer modernen, kostenoptimierten und zeitgemäßen IT gelangen wir aktuell nur über die Umstellung auf Microsoft 365.

Aufgrund der bereits über Jahre erprobten, in der Pandemie gehärteten und durch das Deployment zeitgemäßer IT-Endgeräte (Notebooks mit Touch, iPads in Managementumgebung u.a.) modernisierten Organisation in den Schulen erfolgt hier das On-Boarding (Einschalten) der Microsoft 365 als Erstes. Die bereits erfolgten Nebeneffekte durch den organisationsübergreifenden Austausch von Erfahrungen und Wissen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor, den wir weitestgehend aufrechterhalten und unterstützen wollen.

Für das LKA selbst müssen für die IT strukturelle Entscheidungen und Veränderungen vorgenommen werden, die eine Modernisierung überhaupt ermöglichen. Das betrifft an allererster Stelle die Anpassung der Infrastruktur, die Fortführung der Digitalisierung in allen Dezernaten und der Aufbau eines geeigneten IT-Sicherheitsmanagementsystems. Weiterhin muss unbedingt die Kostenstruktur im Auge behalten werden, d.h. Dienste sollten ausgelagert und die Anwender durch moderne Geräte unterstützt werden.

Mittel- bis langfristig sollten wir uns weiteren Neuerungen in der IT, insbesondere Open-Source-Lösungen öffnen, um nicht nur ein mögliches Backup für einen Offline-Betrieb zur Hand zu haben. Vielmehr entstehen hier Möglichkeiten zur Bündelung unserer Angebote zusammen mit anderen Landeskirchen und der weltweiten Community, die auch das Bild einer zeitgemäßen und offenen Kirche unterstützen.

3065 Stefan Eogl, EDV-Abteilung

VI. Arbeitssicherheit

3070 Stand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche. Defizite und Verbesserungsbedarf

Gleich nach Ende des harten Lockdown konnten wieder Gemeinden mit ihren Kirchen, Friedhöfen und Gemeinderäumen besucht werden. Bei allen meinen Besuchen waren auch verantwortliche Personen vor Ort und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden. Zu bemerken ist, dass viele Aspekte der Arbeitssicherheit manchmal intuitiv angefangen und beachtet werden, diese allerdings nicht fortgeführt und auch nicht dokumentiert werden.

Bsp. Feuerlöscher: „Wir haben da einen angeschafft...“ Der ist aber weder sichtbar angebracht, noch gekennzeichnet und um die Funktionsfähigkeit zu erhalten muss er alle 2 Jahre geprüft werden. Es fehlen Leute in den Gemeinden, die das Thema Sicherheit stärker in den

Fokus nehmen. Gerade bei dem zunehmenden Alter unserer ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfern in den Gemeinden sollte sich jeder hauptamtlich Verantwortliche die Frage stellen: „Was mude ich meinen Ehrenamtler zu?“

- Jede Woche in einem schlecht beleuchteten Kirchturm die Uhr aufziehen?

3085 - Mit 85 Jahren Stühle und Tische für den Seniorenkreis stellen?

- Auf einer wackligen Leiter die Liedtafeln stecken?

Die Frage geht aber auch an die Gemeindekirchenräte: „Was mude ich / muten wir unseren Hauptamtlichen und bezahlten Kräften zu?“

- Kalte und schlecht beleuchtete Orgelbänke

3090 - Büroausstattung die „zu Hause“ schon längst ausgedient hätte

- Werkzeuge, Ausrüstungen und Arbeitsumgebung für Küster/Hausmeister/1€ Jobber die schon „Museums“ -Anspruch haben.

Was sollte durch meine Aktivität verbessert werden? Mit welchem Ziel handele ich? Woran kann ich feststellen, dass es eine Verbesserung gab?

Mit meiner Aktivität für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz will ich darauf hinwirken, dass die Ressource Mensch (Haupt- und Ehrenamtlich) in einer sicheren „Arbeits“ - Umgebung der Kirche lange erhalten bleibt. Verbesserungen, die ich in dieser doch relativ kurzen Zeit feststellen konnte, sind die beginnende Akzeptanz meiner Arbeit und stolze Rückmeldungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, wenn mal wieder etwas verändert und verbessert wurde.

Was wurde mit welchem Aufwand getan? Wer war beteiligt? Wer war die Zielgruppe?

3105

Zusätzlich zur kontinuierlichen Planung und Abwicklung meiner Besuche in den Kirchengemeinden, konnten nach langer Vorbereitungszeit und Terminplanung zusammen mit unserem Betriebsarzt vom „Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst“ abgekürzt B•A•D die Begehung aller 4 Grundschulen sowie weiterer Einrichtungen (Kindergärten und Kinderheim) organisiert und durchgeführt werden. Ebenfalls mit viel Organisations- und Planungsaufwand fand erstmals eine Schulung für die benannten Sicherheitsbeauftragten der Kirchengemeinden der Kirchenkreise Zerbst (1) Dessau (4), Köthen (3) und Bernburg (3) statt. Bei etwas über 100 Gemeinden sind diese 10% relativ wenig, aber ein guter Anfang.

3115

Die vom Bundesland Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Radon - Vorsorgegebiete betreffen auch Gemeinden in unserer Landeskirche, dort gab und gibt es einen erhöhten Beratungs- und Vorbereitungsaufwand.

Stand zur Regel- Betreuung der Einrichtungen

3120

- über 80% der Kirchengemeinden wurden von mir das erste Mal besucht.
- Jährlich erfolgt die Betreuung der „großen“ Einrichtungen (Schulen, Kindereinrichtungen)
- Schulungs- und Unterweisungsangebote mit momentan noch verhaltener Abforderung

3125

Wünsche und Ausblicke

Ich wünsche mir den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz betreffend eine stärkere Nachfrage der Gemeinden und Einrichtungen zum Thema Schulung und Unterweisung. Sichere und gesunde Arbeitsplätze erhalten unseren Gemeinden und Einrichtungen und damit unserer Landeskirche die wertvollste Ressource, die wir haben, unsere Mitarbeitenden.

3130

Andreas Köhn, Koordination Arbeitssicherheit

3135

VII. Grundstücksabteilung

Die Arbeit der Grundstückabteilung ist durch zahlreiche Einzelseitigkeiten gekennzeichnet, in dem die Grundstücksabteilung die Kirchengemeinden als Grundstückseigentümer berät und bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften die Aufsicht ausübt. Häufig treten komplizierte Einzelfragen, die teilweise aufwendige Detailarbeit erfordern, auf.

Seit Mai 2021 befindet sich Frau Römmling, die 50 % für die Grundstückabteilung tätig ist, im Mutterschutz und Erziehungsurlaub. Bislang wurde keine Vertretung geregelt. Dies ist eine große Belastung für die Mitarbeiterinnen. Sie können diese Arbeit nicht vollumfänglich übernehmen. Es wird nur der als am wichtigsten befundene Teil (Prüfung von Bescheiden der Gewässerunterhaltungsverbände) durch Frau Hanke noch übernommen, welcher an ihrer körperlichen Substanz nagt.

Pfarrstelleneinnahmen

3150

Die Pfarrstelleneinnahmen sind unter 0510.00.1200 Gemeindepfarrdienst im landeskirchlichen Haushaltsplan aufgeführt. Es sind die Einnahmen, die aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden herrühren und der Finanzierung des Gemeindepfarrdienstes dienen.

3155

Für das Jahr 2020 konnten 1.677.577,64 € gebucht werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis im Jahr 2021 ebenso erreicht wird.

Verpachtung landwirtschaftlichen Grundstücke

3160 Trotz der erschweren Bedingungen und des Personalmangels bemüht man sich weiterhin den Schwerpunkt der Verpachtung des Ackerlandes oder die wirtschaftliche Nutzung der kirchlichen Flächen nicht aus den Augen zu verlieren. Mit viel Engagement wird für eine ordnungsgemäße Verpachtung gekämpft. Die Kirchengemeinden werden bei ihren Problemen sehr unterstützt. Schwierige Verpachtungsfälle wurden größtenteils geklärt. Unsere Mindestpachten wurden überprüft und werden nicht, wie von einzelnen Landwirten gefordert, nach unten korrigiert. Angesichts der Finanzentwicklung der Gemeinden und der Landeskirche wird es keinen Spielraum geben, die Erträge aus der Verpachtung zu vernachlässigen. Die kirchliche Verwaltungsordnung § 14 stellt klar, dass das kirchliche Vermögen nicht ohne Not vermindert oder mit Verpflichtungen belastet werden darf. Es ist vielmehr sicherzustellen, es dauernd zu halten und nach Möglichkeit zu verbessern.

3165 Die Vergabebedingungen wurden in diesem Jahr etwas gelockert. Die Kirchengemeinden, denen es nicht mehr möglich war, drei Angebote einzuholen, hatte man gestattet, ihren Vertragspartner zu wählen, aber eine Verpachtung unter der Mindestpacht war nicht zulässig.

3170 Eine Überprüfung der genehmigungsfähigen Pacht kann in festen Intervallen erfolgen.

Solarenergieanlagen

3175 3180 Vermehrt kommt es zu Nachfragen von Projektentwicklern zu Standorten für Photovoltaikanlagen. Zulässige Standorte sind Streifen von 200 m Breite entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen, Dächer, Konversionsflächen und ausgewiesene Industrie- und Gewerbegebiete. Da sich diese Flächen nur noch erschwert finden lassen, ist die Nachfrage für landwirtschaftlich genutzte Flächen gestiegen.

3190 Landwirtschaftsflächen ab 10 ha bis 20 ha mit einer Bonität von 30 bis 43 aber auch 80 wurden angefragt. Die höheren Pachten, die dadurch erzielt werden könnten, schaffen aber auch Konfliktpotenzial. Einerseits könnte man es wirtschaftlich betrachten, andererseits könnte man den Verlust des Ackerstatus noch nicht einschätzen. Einer Wertminderung könnte man etwas entgegenkommen, wenn man Rücklagen aus den Einnahmen bilden würde, um neues Ackerland anzuschaffen.

Die Flächen mit einer hohen Bonität sollten weiterhin der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Es sollte immer auf die Einzelfallprüfung abgestellt werden.

3195 Dennoch konnte man sich in einem Gewerbegebiet auf ein Solarprojekt einigen. Dem vorausgegangen sind zähe, langwierige Verhandlungen, die fast schon zum Stillstand geführt hätten. Durch die Suche eines Mitbewerbers sind die Verhandlungen wieder angelaufen und die Pachtentschädigungshöhe wurde auf ein angemessenes Niveau verhandelt. Der Erstanbieter konnte dadurch nicht mehr berücksichtigt werden.

3200

Mobilfunkanlagen

3205 Die Deutsche Funkturm GmbH war mit zwei Kirchengemeinden im Gespräch, um auf ihren Türmen, die in drei kleineren Ortschaften liegen, Mobilfunkantennen anzubringen. Die Planungen sind bis zu den denkmalrechtlichen Genehmigungen getätigt worden ohne jegliche Vertragsvereinbarung.

3210 Es wurde immer als Paket angepriesen, auf die wenigen Quadratmeter der Fläche, die nötig sind und auf die sehr wenigen Einwohner in den Ortschaften (zwischen 400, 620 und 700 je Dorf). Damit würde man kein Geld verdienen. Lediglich würden weiße Flecken geschlossen werden.

3215 Das Angebot lag weit unter den Empfehlungen der EKD. Man fand keine Einigung und die Verhandlungen wurden für ca. 2 Monate unterbrochen, da die EVLKA sich mit den Kollegen anderer Landeskirchen abstimmen wollte.

Eine Förderung vom Staat scheint noch unklar. Bislang würden wohl nur Neubaumasten gefördert werden, so die Aussage des Mitarbeiters.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen würde seitens der DFMG aus wirtschaftlichen Gründen nur noch ein Kirchturm benötigt werden. Dafür wurde eine genehmigungsfähige Pacht geboten.

3220 Dies ist ein richtiges Zeichen an die Mobilfunkbetreiber, um unsere Verhandlungsbasis auf Grundlage der Empfehlung der EKD nicht zu untergraben.

3225 In diesem Zusammenhang wurde auch ein Mobilfunkanlage in Form eines Mastes auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Kreis Zerbst genehmigt. Die Verhandlungen zur Nutzungsentschädigung lagen anfangs ebenso im unteren Bereich. Es konnten nach einige Gesprächen gute Konditionen für die Kirchengemeinde erzielt werden.

Grundstücksverkehr

3230 Es konnten Grundstücktauschgeschäfte mit der Straßenbaubehörde, die für die L 75 nötig waren, nun nach jahrelangem Aufwand zu Ende gebracht werden. Ein Landtausch, der in einem Bodenordnungsverfahren anhängig war, wurde entkoppelt und wird zeitnah beurkundet.

Verhandlungen zu einem Landtausch wegen eines Umspannwerkes wurden aufgenommen.

Die notarielle vertragliche Gestaltung sowie die dazugehörige Verpachtung werden zusammen mit der Kirchengemeinde begleitet.

Der Tausch mit dem WWF, in dem drei Kirchengemeinden involviert waren und zu Gunsten eines Naturschutzprojektes stattfand, ist so gut wie abgeschlossen. Hieraus ergibt sich eine Neuverpachtung. Der Pächter, der die neuen Flächen übernimmt, möchte gern seinen Betrieb ökologischer ausrichten und weniger mineralischen Dünger aufbringen. Hierzu lag die

Anfrage vor, ob er Kompost auf die Felder bringen kann. Die Ausbringung von gewerblichem Kompost ist in unseren Verträgen ausgeschlossen, um eventuell den Boden nicht mit Schwermetallen oder anderen Schadstoffen zu belasten. Die Überprüfung des Komposts ergab, dass es sich um einen Kompost handelt, der nach dem „RAL Gütezeichen Kompost“ zertifiziert ist.

Unsere Umweltbeauftragte bestätigte, dass der Kompost eine gute Qualität hat.

Der Schwermetallgehalt liegt unter dem Wert, der im Ökolandbau vorgegeben ist.

Ihr Vorschlag wäre eine befristete Ausbringung zu genehmigen und am Ende eine Bodenuntersuchung zu veranlassen. Grundsätzlich müsste man unterscheiden zwischen einer Entsorgungssituation oder einer Bodenverbesserung, letzteres würde sehr wahrscheinlich zutreffen.

Mit Blick auf eine Einzelfallentscheidung gäbe es keinen Grund, dies zu verhindern.

Umstellung des Grundstücksprogrammes Archikart 3 auf Archikart 4

Im November/Dezember 2020 erfolgte noch die Umstellung des Grundstücksprogrammes, welches sich mit erheblichen Schwierigkeiten gestaltete. Mit Disziplin und großem Fleiß mussten Grundstückangaben in die richtige Stelle gebracht werden. Eine damals nicht einschätzbare Situation für die Mitarbeiterinnen ergab sich aus der Fülle der Aufgaben, die in kürzester Zeit zu erfüllen waren.

Herr Egl begleitet die Grundstücksabteilung seit Januar 2021, um die Textankopplung sicherzustellen und eventuelle Auffälligkeiten gleich abzuschaffen.

Eine Koppelung zum KFM-Programm und die Unterlegung von Grundstücksdaten mit einem dafür noch notwendigen Kartenprogramm ist geplant.

3265

Katrin Hanke, Leiterin der Grundstücksabteilung

VIII. Personal- und Besoldungsabteilung

3270

Von den beiden Mitarbeiterinnen der Personalabteilung werden z.Zt. ca. 470 Personalfälle monatlich bearbeitet und abgerechnet. Dies erfolgt trotz der im Jahr 2021 angefallenen zusätzlichen Arbeiten frist- und fachgerecht.

3275

Privatrechtlicher Dienstbereich

3280

Auch in diesem Jahr hatte unsere Abteilung aufgrund der Corona-Pandemie einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Kurzarbeit und die Abrechnung einer Vielzahl von Quarantänefällen, hauptsächlich im Bereich der Mitarbeiter/innen in den Schulen und Kindertagesstätten, bedeuten eine erhebliche zusätzliche Mehrarbeit für beide Mitarbeiterinnen. Dazu anzumerken ist ein derzeitiger mehrmonatiger Bearbeitungsrückstand beim Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Rückerstattung der Entschädigungszahlungen.

3285

Zusätzlich wurde durch Frau Schröder-Späthe Anfang des Jahres die Ausbildungsleitung für die Auszubildenden im Landeskirchenamt übernommen. Sie ist bereits für die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zuständig. Auch in diesem Bereich kommt es durch den Anstieg von Fehlzeiten aufgrund Krankheit im Mitarbeiterbereich zu einem Arbeitsmehraufwand.

3290

Zum 01.01.2022 wird für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ein gesonderter Sozial- und Erziehungstarif in Anlehnung an den TVöD eingeführt. Dies betrifft in unserer Landeskirche ca. 70 Mitarbeiter/innen, die in den nächsten Wochen neu eingruppiert und umgestellt werden müssen, was ebenfalls für unsere Abteilung eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringt.

3295

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat für die privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden eine lineare Entgelterhöhung um 2% ab dem 01.01.2022 und um jeweils 2,5% ab dem 01.01.2023 und dem 01.01.2024 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem Rechenzentrum termingerecht. Die Tabellenwerte sind bis zum 31.12.2024 festgeschrieben. Beschlossen wurde auch, die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.01.2023 von 40 auf 39 Stunden zu verkürzen.

3300

Arbeitsmarktmaßnahmen

Das Programm Stabilisierung/ Teilhabe am Arbeitsleben mit 3 Teilnehmern in 3 Kirchengemeinden wird zum 31. Dezember 2021 nach inzwischen dreimaliger Verlängerung und dreijähriger Dauer auslaufen.

3305

Es wurden 2021 weitere 6 Teilnehmerplätze in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bewilligt (1-€-Jobs).

Ein Antrag auf Arbeitsmarktmaßnahme wurde vom zuständigen Jobcenter abgelehnt, jedoch wurde eine Maßnahmekooperation erreicht, sodass Teilnehmer für Grünpflegearbeiten zu diesen Kirchengemeinden von einem anderen Maßnahmeträger abgestellt werden. Dies

3310 wurde auch für 2022 in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie startete die Mehrheit der Maßnahmen im Jahr 2021 später als ursprünglich beantragt und wurde teilweise verkürzt, da aufgrund der hohen Fallzahlen im Frühjahr abgewartet werden musste.

Einige Kirchengemeinden entschieden sich bereits 2019 an dem Förderprogramm „Teilha-

3315 bechancengesetz“ teilzunehmen (§16 i SGBII) und übernahmen ehemalige Maßnahmeteilneh-
mer.

Hier ist eine Förderdauer von bis zu 5 Jahren möglich; in den ersten 2 Jahren gibt es 100 % Erstattung; jedoch ab dem dritten Jahr nur noch 90 %; im vierten Jahr nur noch 80 % und im 5. Jahr dann 70 %.

3320 Die Jahressonderzahlung (bis zur EG 8 inzwischen bis zu 90 %) wird ebenfalls nicht übernom-
men, sodass sich die Personalkosten über die Jahre und je nach Eingruppierung immer noch im 5stelligen Bereich bewegen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

3325 Das Betriebliche Eingliederungsmanagement eines Personalfalls wird eröffnet, wenn innerhalb eines 12-Monatszeitraums Arbeitsunfähigkeitszeiten von insgesamt 6 Wochen erreicht werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine oder verschiedene Krankheiten handelt. Der Arbeitgeber hat dann den Kontakt zum Mitarbeiter zu suchen und lädt zum Erstgespräch

3330 ein.

Allein für den Arbeitgeber Landeskirche gab es in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen von September 2020 bis September 2021 insgesamt 23 dieser Überschreitung. 3 Fälle davon wurden in diesem Zeitraum wiederholt angeschrieben, da weitere Krankentage aufgelaufen sind. Dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement zugestimmt haben 6 Fälle.

3335 Der Landeskirchenrat stellte sich 2019 die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungs-
managements als Dienstleistung für die Kirchengemeinden als rechtlich selbständige Arbeit-
geber vor.

Dieser Mehraufwand kann nicht durch die Personalabteilung geleistet werden, da keinerlei
zeitliche Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

3340 Das Eingliederungsmanagement für Beamte ist nicht abschließend geklärt.

Öffentlich-rechtlicher Dienstbereich

Die allgemeine Besoldungs- und Versorgungsanpassung des Bundes gemäß BBVAnpÄndG

3345 2021/2022 wurden von uns zum 01.08.2021 mit einer Erhöhung um 1,2% übernommen. Die nächste Erhöhung erfolgt zum 01.04.2022 um 1,8%.

Im Jahr 2021 sind 2 Pfarrpersonen in den Dienst einer anderen Landeskirche gewechselt sowie 3 Pfarrer/innen für den Dienst in einer anderen Landeskirche beurlaubt worden. Gleichzeitig wurden 2 Vikarinnen nach Abschluss ihrer Ausbildung in den Entsendungsdienst

3350 übernommen. Weitere 2 Pfarrpersonen treten Anfang des Jahres 2022 in den Ruhestand.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern, die seit dem 01.01.2017 für die Beihilfebearbeitung der Beihilfeberechtigten unserer Landeskirche zuständig ist, bisher problemlos und arbeitsentlastend funktioniert.

3355

Christiane Schröder-Späthe, Mitarbeiterin der Personal- und Besoldungsabteilung

Doreen Göricker, Leiterin der Personal- und Besoldungsabteilung

3360 **IX. Meldewesen**

allgemeine Entwicklung

Zum 1. Januar 2021 hatte die Evangelische Landeskirche Anhalts bei den kommunalen Ämtern 28728 gemeldete Gemeindeglieder. Damit setzt sich der deutliche Abwärtstrend bei

3365 den Gemeindegliederzahlen unvermindert fort. In den letzten 19 Jahren hat sich die Zahl unserer Gemeindeglieder um alarmierende 52,26% verringert.

Stichtag	Gemeindeglieder	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2020	28728	-3,50%
31.12.2019	29770	-3,82%
31.12.2018	30918	-5,19%
31.12.2017	32611	-3,82%
31.12.2016	33907	-1,74%
31.12.2015	34509	-5,15%
31.12.2014	36384	-6,09%
31.12.2013	38744	-3,88%
31.12.2012	40309	-4,18%
31.12.2011	42068	durchschnittlich
01.09.2011	42758	-4,25% pro Jahr
31.12.2009	45987	-2,73%
31.12.2008	47277	-3,05%
31.12.2007	48766	-3,18%
31.12.2006	50367	-4,86%

31.12.2005	52938	-3,77%
31.12.2004	55014	-3,00%
31.12.2003	56715	-3,03%
31.12.2002	58490	-2,58%
31.12.2001	60036	

derzeitiger Stand im LKA

3370

Aktuell sind 58 Personen aus unseren Gemeinden über das landeskirchliche Intranet an KirA 2.0 angeschlossen. Damit sind diese Gemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an KirA interessierten Gemeinden können über die Abt. Meldewesen einen Zugang erhalten. Der Zugang zum Intranet und zu KirA ist für die Gemeinden kostenlos.

3375

Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter

3380

Alle kommunalen Meldeämter liefern täglich Veränderungen an unseren Gemeindegliedern und deren Familienangehörigen tagesaktuell an unser Rechenzentrum. Die Qualität der Lieferungen hat sich im letzten Jahr weiter verbessert.

Die in den letzten Jahren im Rechenzentrum etablierten Prozesse zur Analyse und Korrektur fehlerhaft gelieferter Datensätze ermöglicht eine sehr gute Qualität unserer Mitgliederverzeichnisse.

3385

Mit der Reform des Bundesmeldegesetzes zum September 2022 wird auch die Übermittlung der kommunalen Daten an die Kirchen auf ein neues Lieferformat umgestellt. Damit soll eine höhere Fehlertoleranz gegenüber fehlender und unvollständiger Änderungsmitteilungen erreicht werden.

3390

Stand KirA 2.0 und elektronisch unterstützte Kirchenbücher

3395

Mit der Umstellung auf KirA 2.0 sind die Gemeinden in der Lage, ihre Kirchenbücher selbst in elektronischer unterstützter Form zu führen. Für die Gemeinden, die dies nicht wünschen, werden die elektronisch unterstützten Kirchenbücher weiterhin in der Abteilung Meldewesen geführt.

3400

Leider sind die in der Abteilung Meldewesen eingehenden Meldungen von Amtshandlungen zum Eintrag in die elektronisch unterstützten Kirchenbücher noch immer zu ca. 30% (2019 noch 50%) unvollständig oder so unleserlich, dass die Eintragung erst nach Rückfrage in den Gemeinden erfolgen kann. Das bedeutet für alle Beteiligten einen erheblichen und unnötigen Aufwand! Deshalb hier nochmals folgende Bitten:

- Bitte nutzen Sie die seit 2016 gültigen Meldeformulare

- 3405
- Füllen Sie diese bitte vollständig und leserlich aus, am besten mit dem PC
 - Namen und Anschriften müssen Buchstabengenau den Angaben im Pass/Ausweis entsprechen.

Fehlende oder unrichtige Angaben führen noch häufig zu Rückweisungen der Eintragung des Religionsmerkmals durch die Meldeämter, zur Stornierung von Eintragungen und zu lückenhaften Angaben in den Kirchenbüchern.

3410

Im Blick darauf, dass die Kirchenbücher Urkunden über vollzogene Amtshandlungen darstellen, sollten die uns zur Eintragung zugeleiteten Daten deutlich gewissenhafter erfasst werden!

3415

Stephan Lux, Leiter der Abteilung Meldewesen

X. Referatsarbeiten DIII.1 und DIII.2 - Dezernatsleitung (ab Mai 2021)

3420

Leitung der Referate - des Dezernats (ab Mai 2021)

Die Aufgaben des Referates DIII.1 sowie DIII.2 sind mit Beschluss des Landeskirchenrates vom 25. August 2020 auf die seit 1. April 2020 im Landeskirchenamt beschäftigte Volljuristin Frau Kirchenrechtsrätin Franziska Bönsch übertragen worden, wobei das Referat III.2 von ihr kommissarisch bearbeitet wird.

3425

Mit der im April 2021 erfolgten Wahl zur juristischen Oberkirchenrätin und dem erfolgten Dienstantritt übernahm Frau Oberkirchenrätin Bönsch die Leitung des Dezernates III. Die sich aus dem Dezernatsverteilungsplan ergebende Referatsstruktur (DIII.1 sowie DIII.2) im Dezernat III besteht bis heute. Eine von den Mitgliedern des Landeskirchenrates je für Ihren Zuständigkeitsbereich erarbeitete Neufassung des Dezernatsverteilungsplanes, der den vorgenannten Umstand aufhebt, liegt der Synode zur Behandlung auf der diesjährigen Herbsttagung vor (DS 37/24).

3430

Bis zum 1. Mai 2021 oblag Herrn Kirchenpräsident Joachim Liebig, im Wege der sich aus dem bestehenden Dezernatsverteilungsplan ergebenden Vertretungsregelung, die Leitung des Dezernates III. In der Folge der vielen Jahre, der vertretungsweisen Verantwortung, werden Anfragen von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden und anderen Stellen, die an die Dezernatsleitung des Dezernates III bzw. an den juristischen Oberkirchenrat zu richten sind, bis zum heutigen Tage an den Kirchenpräsidenten gerichtet. Von der Einführung und Bekanntmachung eines neuen Dezernatsverteilungsplanes verspricht sich die Unterzeichnerin, dass die-

3440

ser Missstand ein Ende findet. Gemäß der Verfassung besitzen einzelne Personen des Landeskirchenrates der Evangelischen Landeskirche Anhalts keine Richtlinienkompetenz, mit der dieser Umstand zu erklären wäre.

3445 Landeskirchenamt

Mit der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes konnten im Berichtszeitraum erfolgreich Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden, um den pandemiebedingten rechtlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Bedingt durch die Corona-Arbeitsschutzregelungen war 3450 der Arbeitgeber zu einem Homeoffice-Angebot für die Mitarbeitenden bis einschließlich zum 30. Juni 2021 verpflichtet.

Kommission landwirtschaftliche Pachten

3455 An der Kommission, die sich mit der Ermittlung der künftigen Mindestpacht für landwirtschaftliche Flächen zu beschäftigen hatte, hat die Unterzeichnerin im Berichtszeitraum mitgewirkt. Abschließend konnte ein Zahlenwerk einschließlich der Berechnungsmodalitäten vorgelegt werden. Im Ergebnis stehen die hieraus zu generierenden Einnahmen im ausgewogenen Verhältnis zu denen der umliegenden Landeskirchen.

3460 Begleitung der theologischen Dezernate

Die juristische Begleitung der theologischen Dezernate ist von den vielfältigen Aufgaben einer Landeskirche geprägt und konnte im Berichtsjahr gewährleistet werden. Die Unterzeichnerin geht jedoch von einer steilen Lernkurve bei den in der jeweiligen Dezernatsleitung beschäftigten Mitarbeitenden aus, sodass dieses Aufgabenfeld in Zukunft weniger Zeit in Anspruch nehmen wird.

Gremien der EKD-Gliedkirchen und Weitere

3470 Zu den Aufgaben der Unterzeichnerin gehört der Besuch der zahlreichen Gremien auf der Ebene der EKD. Hier sind - neben anderen - insbesondere zu nennen: die Sitzungen der leitenden Juristen, der Dienst- und Besoldungsreferenten, der Finanzreferenten, der Arbeitsrechtsreferenten und der Grundstücksreferenten.

3475 Überdies gehört die Unterzeichnerin als leitende Juristin unserer Landeskirche der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Kirchenkonferenz an. Als solche ist Sie darüber hinaus Mitglied in der Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins „Evangelische Mission Weltweit“, im Finanzbeirat der UEK und im Haushaltsausschuss der EKD. Weiter vertritt 3480 die Unterzeichnerin die Landeskirche im Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt und im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD.

Obgleich es eine logistische Herausforderung darstellt, die Teilnahme an den zahlreichen Zusammenkünften zu realisieren, werden die Zusammenkünfte von der Unterzeichnerin sehr geschätzt. Der Austausch über aktuelle Problemstellungen in den einzelnen Sachgebieten bietet auch und gerade für unsere Landeskirche eine große nicht zu unterschätzende Chance.

3485 Gleches gilt für die daraus erwachsene stets vertrauensvolle und fruchtbringende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Gliedkirchen und der EKD.

Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen

3490 Auf der Grundlage der gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts hat sich zum Beginn des Jahres die Arbeitsrechtliche Kommission als Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen neugeordnet.

3495 In der bis dahin bestehenden Arbeitsrechtlichen Kommission EKD-Ost waren ursprünglich die Landeskirche Thüringen, die Kirchenprovinz Sachsen, die Pommersche Landeskirche sowie die Landeskirche Anhalts beteiligt. Durch die Nordkirchenfusion und die Fusion zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland reduzierten sich die beteiligten Landeskirchen auf die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Landeskirche Anhalts.

3500 Die rechtliche Grundlage wurde pandemiebedingt zum Ende des Jahres 2020 durch die Kirchenleitung als gesetzesvertretende Verordnung erlassen. Die Landessynode erteilte auf der digitalen Tagung im Januar 2021 ihre Zustimmung.

Neben den unterjährig anfallenden Fragestellungen beschäftigt sich die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen damit, die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost), die derzeit weiterhin die Grundlage für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse bildet, zu überprüfen.

3505 Für die Geschäftsführung wurde eine geschäftsführende Stelle bei der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Erfurt eingerichtet.

3510 Arbeitsfähigkeit der Landessynode während pandemiebedingter Einschränkungen

Nachdem die Herbsttagung der Landessynode im Jahr 2020 bereits pandemiebedingt abgesagt werden musste, wurde nach rechtlichen Mitteln gesucht, um den fortwährenden Ausfall von Tagungen der Landessynode bis zum Ende der Pandemie zu unterbinden. Dies nicht zu-

3515 letzt, weil dieser Umstand der Stellung der Landessynode als Leitungsorgan nicht gerecht geworden wäre. Mit der gesetzesvertretenden Verordnung über besondere Arbeitsformen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die am 14. Dezember 2020 von der Kirchenleitung erlassen wurde und der die Landessynode auf ihrer damit möglich gewordenen digitalen Januartagung die Zustimmung erteilte, wurde eine solche Rechtsgrundlage

3520 geschaffen. Zusammen mit der Kirchenleitung konnte das Präsidium der Landessynode auf dieser Grundlage zu Zusammenkünften der Landessynode im Wege der „elektronischen Kommunikation“ einladen. In der Zeit von Januar bis April 2021 wurden gleich drei digitale Tagungen abgehalten auf denen, Dank der gesetzesvertretenden Verordnung, rechtssicher Kirchengesetze beschlossen, Beschlüsse gefasst und sogar die Wahl zweier Mitglieder des Landeskirchenrates durchgeführt werden konnten.

3525 Unter Berücksichtigung etwaiger auch für das kommende Jahr anzunehmender coronabedingter Einschränkungen, wird darüber zu befinden sein, ob die gesetzesvertretende Verordnung auch über den 31. Dezember 2021 hinaus Geltung entfalten soll. Vorerst tritt die gesetzesvertretende Verordnung gemäß ihrem Wortlaut zu diesem Stichtag außer Kraft.

3530 Als großer Gewinn wurde in jedem Fall die im Internet erfolgte Übertragung der Tagungen der Landessynode empfunden.

Digitale Zusammenkünfte der Gemeindekirchenräte - Umlauf-Beschluss-Verfahren

3535 Die seit Ende März 2020 anhaltende SARS-CoV-2-Pandemiesituation führte gerade zu Beginn in vielen Kirchengemeinden zu Verunsicherung. Obgleich die Zusammenkünfte von Gemeindekirchenräten als ein Leitungsgremium sowohl von staatlicher als auch von kirchlicher Seite in Zeiten von pandemiebedingten Einschränkungen keinem Verbot unterlagen, sorgte der Gedanke an eine gemeinsame präsente Gemeindekirchenratssitzung in manchen Kirchengemeinden für Unklarheit. Gerade in der kalten Jahreszeit war auch ein Ausweichen in unsere größeren Kirchen witterungsbedingt nur in den wenigsten Fällen möglich. Nach dem gelgenden Recht (Kirchengesetz über die Arbeitsweise des Gemeindekirchenrates) konnten jedoch Gemeindekirchenratsbeschlüsse nur im Wege einer „präsenten“ Sitzung gefasst werden. Mit der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Arbeitsweise des Gemeindekirchenrates vom 14. Dezember 2020 wurde das Kirchengesetz über die Arbeitsweise des Gemeindekirchenrates daher um die Möglichkeit des Abhaltens hybrider oder rein digitaler Sitzungen für die Zeit bis Ende 2021 erweitert. Auch diese Verordnung wurde zunächst pandemiebedingt von der Kirchenleitung erlassen und erhielt auf der digitalen Tagung der Landessynode im Januar die verfassungsgemäße Zustimmung.

3540 3545 Um den Umstand wissend, dass mit der Einberufung von hybriden oder rein elektronischen Sitzungen ein erhöhter Aufwand sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht einhergeht, dem nur einige Gemeindekirchenräte unserer Landeskirche gewachsen sind, wurde zudem ein Umlaufverfahren für die Beschlussfassung im Gemeindekirchenrat geregelt.

3550 3555 Von den beiden neuen Möglichkeiten wurde in den breiten unserer Landeskirche gut Gebrauch gemacht. Über eine dauerhafte Aufnahme ähnlicher Regelungen wird seitens der

Landessynode zu befinden sein. Vorerst tritt die gesetzesvertretende Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

3560 Begleitung der Kirchengemeinden

Die juristische Begleitung der Kirchengemeinden bei den sich vielfältig stellenden Problemen im normalen, aber auch im pandemiebedingten Alltag konnte gewährleistet werden. Diese konnte aus Sicht der Unterzeichnerin im Berichtsjahr weiter intensiviert werden.

3565

Begleitung Verwaltungsgerichtliche Verfahren mit den Evangelischen Grundschulen und Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Die aktuell geführten gerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle zu den nicht auskömmlich gewährten Finanzhilfen 2017/2018 für die in unserer Trägerschaft stehenden Evangelischen Grundschulen in Bernburg, Köthen, Zerbst und Dessau werden juristisch durch die Unterzeichnerin unterstützt. Überdies werden die gerichtlichen Verfahren rund um die Finanzhilfen des Schuljahres 2018/2019 ohne anwaltschaftliche Hilfe selbst von der Unterzeichnerin vor dem Verwaltungsgericht geführt. Auch ein im Berichtszeitraum stattfindendes Verfahren vor dem Arbeitsgericht wurde durch die Unterzeichnerin ohne anwaltschaftliche Unterstützung begleitet.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Kirchensteuerpflicht

3580 Es wurden und werden die gerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle als Beigeladene gemäß § 65 VwGO zur Problematik der Kirchensteuerpflicht begleitet.

Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

3585 Mit der Drucksache 36/24 liegt der Landessynode ein Entwurf für ein Kirchengesetzes zur Umsetzung der EKD-Richtlinie zum Schutz vor sexueller Gewalt vor. Die Ausgestaltung des Kirchengesetzes wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland betrieben. Die EKM hat ihrerseits für ihren Bereich mit dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 3590 18. April 2021 ein eigenes Kirchengesetz in Kraft gesetzt. Für unsere Landeskirche sollen weite Teile dieses Gesetzes in Geltung gesetzt werden.

Zweck der EKD-Richtlinie ist es, verbindliche Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorzugeben, um Maßnahmen zu benennen, die zu deren Vermeidung oder zur Hilfe, in Fällen, in denen sexualisierte Gewalt erfolgte, dienen. Dies soll entsprechend auch für den Dienst von ehrenamtlichen gelten.

3595

Widerspruchsstelle Kirchensteuer

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Hebst 2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Dieses trat am 12. November 2020 in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass über einen Rechtsbehelf (Widerspruch) zu Streitigkeiten in Kirchensteuersachen fortan die nach der Steuerordnung der steuerberechtigten Religionsgemeinschaft zuständige Stelle entscheidet. Auf ihrer Tagung im April 2021 änderte die Landessynode die Kirchensteuerordnung dahingehend, dass der Landeskirchenrat die für die Entscheidung über den Rechtsbehelf zuständige kirchliche Stelle ist. Im Rahmen dieser Entwicklung findet ein Austausch mit dem für Sachsen-Anhalt zuständigem Ministerium der Finanzen statt. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung der ersten Widerspruchsbescheide sollen dahingehend mit den anderen in Sachsen-Anhalt wirkenden Gliedkirchen und dem Ministerium ausgetauscht werden, damit im Ergebnis das Verfahren zwischen den kirchlichen Stellen und den Finanzämtern im Interesse der Kirchensteuerpflichtigen optimiert werden kann.

Nicht von der Änderung des Kirchensteuergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umfasst ist die Verwaltung der Kirchensteuer. Diese ist wie bisher auch auf die Finanzämter übertragen. Die Verwaltung der Kirchensteuer beinhaltet die Festsetzung und Erhebung einschließlich Vollstreckung der Kirchensteuer sowie die Entgegennahme von Widersprüchen als die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Datenschutz-Audit

Seit Frühjahr 2021 findet im Landeskirchenamt ein umfassendes Datenschutz-Audit, veranlasst durch den Datenschutzbeauftragten für Kirche und Diakonie, statt. Im Rahmen des Audits wurden und werden neben anderen die IT-Anlagen und die Administration dieser Anlagen umfassend vor dem Hintergrund des Datenschutzes überprüft. Zu diesen Anlagen zählen u.a. die Datei-Server, die Datensicherung, der Exchange-Server (E-Mail- und Kalenderverwaltung) und die Administration der Benutzerkonten einschließlich der Gruppenrichtlinien. Das Datenschutz-Audit wird vorrangig durch die Mitarbeitenden der EDV-Abteilung und die Unterzeichnerin begleitet. Darüber hinaus fanden bereits erste Zwischengespräche der Datenschützer mit dem Landeskirchenrat statt. Ein Abschlussbericht wird im kommenden Jahr erwartet.

Personalkostenübersicht

In den zurückliegenden Monaten wurde im Auftrag des Finanzausschusses - unter Beteiligung zahlreicher Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, denen an dieser Stelle ein großer Dank

3635 auszusprechen ist - eine Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten in unserer Landeskirche erarbeitet. Die Übersicht betrachtet die Jahre 2021 bis 2025 und stellt die Entwicklung der Personalkosten aller in der Landeskirche beschäftigten Mitarbeitenden kalkulatorisch dar. Im Ergebnis zeigt die Übersicht, dass die Personalkosten, die im Jahr 2021 über 74 % des landeskirchlichen Haushaltes ausmachen, bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um
3640 mindestens 7 % steigen werden. Die Details sind dem Finanzausschuss durch die Unterzeichnerin erörtert worden. Dieser hat sich bereits - und wird sich auch weiterhin - mit den ggf. kurz- und langfristig zu ergreifenden Maßnahmen befassen. Schon unmittelbar wurde durch den Finanzausschuss vorerst ein Einstellungsstopp für das Landeskirchenamt ausgesprochen und die Bewilligung von Altersteilzeitanträgen untersagt. Insgesamt erlebt die Unterzeichnerin als Finanzdezernentin die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss als konstruktiv und offen. Obgleich das Themenfeld ein beschwerliches ist, blickt die Unterzeichnerin einer weiterhin von gegenseitigem Vertrauen geprägten Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss entgegen. In dieser Atmosphäre lassen sich gemeinsam gute Lösungen finden.

3650 **Kosten des Verbundsystems**

Ausgangspunkt für die Frage nach einer Gesamtübersicht über die Entwicklung der Personalkosten in unserer Landeskirche, war die Überprüfung der kalkulierten Personalkosten eines einzelnen „Mitarbeiterverbundes“. Diese betragen - kalkulatorisch - im Jahr 2021 rund
3655 302 T€. Die bisherige Planung ging von rund 245 T€ aus. Eine Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2025, wird dem Finanzausschuss als Grundlage für weitere Überlegungen zur Verfügung gestellt und liegt dem Ausschussvorsitzenden bereits vor. Eine grundhafte Übersicht findet sich zudem jeweils als Anlage 2 im aktuellen Haushaltsplan und im Entwurf des Haushaltplanes für das Jahr 2022.

3660

Oberkirchenrätin Franziska Bönsch

3665 **XI. Ergänzung zu Referatsarbeiten DIII.1 und DIII.2 - Dezernatsleitung (ab Mai 2021)**

Amtsblatt der Landeskirche

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes zur Veröffentlichung und Wirksamkeit von kirchen-
3670 gesetzlichen Regelungen werden im Jahr zwei landeskirchliche Amtsblätter mit dem Datum vom 30. Juni bzw. 30. Dezember angefertigt und ausgegeben. Darüber hinaus sind die Amtsblätter ab dem Jahrgang 2004 auf der Homepage der Landeskirche abrufbar. Die Anfertigung des Amtsblatts richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung für Veröffentlichungen

im Amtsblatt vom 25. September 2012. Als Voraussetzung für die Wirksamkeit ist die ordnungsgemäße Bekanntmachung von Rechtsnormen im Amtsblatt in besonderer Weise wichtig. Die Verantwortung für den Inhalt trägt der Dezernent/ die Dezernentin des Dezernat III. Im betrachteten Berichtszeitraum konnten die Amtsblätter 2020 (Nummer 2, mit Datum vom 30. Dezember 2020) und 2021 (Nummer 1, mit Datum vom 30. Juni 2021) rechtzeitig erstellt werden.

3680

Umsatzsteuer

Seit Mitte des Jahres 2021 ist die Dezernentin gemeinsam mit dem Berichtenden an diesem Prozess beteiligt. Hierzu gehört die Teilnahme an den Sitzungen der Umsatzsteuer-AG-Ost. 3685 Diese Arbeitsgruppe setzt sich, neben den Vertreterinnen und Vertretern aus Anhalt, aus den Juristinnen und Juristen bzw. gelernten Steuerberaterinnen und -beratern der EKM, der EKBO und der Landeskirche Sachsen, die mit der Umsatzsteuerproblematik betraut sind, zusammen. Die in dieser Arbeitsgruppe besprochenen Themenfelder stellen einen großen Wissensgewinn für unsere Landeskirche dar.

3690 Insbesondere die Einrichtung einer für die Bereitstellung von Informationen für die Kirchengemeinden eingerichteten Website (www.landeskirche-anhalts.de/umsatzsteuer) wurde vom Berichtenden Ende September durchgeführt. Das auf dieser Website zur Verfügung gestellte Wissen und die Anzahl der weiterführenden Links werden in der kommenden Zeit anwachsen. Schon heute stellt die Website einen guten Anlaufpunkt dar, um einen Einblick 3695 in die neue Rechtslage gewinnen zu können. Die Kirchengemeinden wurden mit Rundschreiben 11/2021 über diese Möglichkeit informiert. Gleichfalls auf der Website findet sich ein vom Berichtenden erstellter Videovortrag. Dieser hält einführende Informationen zu den Veränderungen im Umsatzsteuerrecht bereit.

Die Zeit bis zum 1. Januar 2023 wird vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage davon geprägt sein, sich auf die neue Rechtslage vorzubereiten und einzustellen. Zu diesem Zweck werden die Kirchengemeinden etwa über weitere Rundschreiben und andere geeignete Kanäle (einschließlich der Website, s.o.) in nächster Zeit weitere Hilfestellungen erreichen.

Schon heute steht mit der „Handreichung zu Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG ab 1. Januar 2023“, die von der ökumenischen Arbeitsgruppe Umsatzsteuer des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeitet wurde, eine umfangreiche Wissenssammlung zur Verfügung, die von den Kirchengemeinden genutzt werden kann. Gedruckte Exemplare dieser Handreichung wurden mit dem Rundschreiben 11/2021 versandt. Überdies kann die Handreichung auch über die oben benannte Website abgerufen werden. Die Verantwortung 3710 für die Vorbereitung der Landeskirche und der Kirchengemeinden auf die neue Rechtslage im Umsatzsteuerrecht obliegt Herrn Kirchenoberamtsrat Matthias Köhn.

Kirchliche Stiftungsaufsicht

Die dem Landeskirchenrat zugesetzten Aufgaben als Stiftungsaufsicht bzw. -behörde und die aktuelle Lage der kirchlichen Stiftungen in der Evangelischen Landeskirche Anhalts wurden im zurückliegenden Bericht ausführlich behandelt, weshalb an dieser Stelle - unter Verweis auf diese Ausführungen - hierauf verzichtet werden soll.

Mit Stand Oktober 2021 ist der Landeskirchenrat weiterhin Aufsicht für 18 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Zudem steht die Reaktivierung von zwei Stiftungen aus.

Das Stiftungswesen steht jeher regelmäßig vor großen Herausforderungen. Die aktuellen Schlagworte lauten „anhaltende Niedrigzinsphase“ und „Pandemie“. Insbesondere Letzteres führte im Berichtszeitraum vermehrt bei den „kleinen“ Stiftungen, die unter der Aufsicht des Landeskirchenrates stehen, zu einem Rückgang bei der Verwaltung und dem Wirken der jeweiligen Stiftung.

Mit dem 31. Dezember 2021 endet die Bestimmung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, wonach „ein Vorstandsmitglied [...] einer Stiftung [...] auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt [bleiben darf]“ (§ 5 Absatz 1 des 2. Artikels). Die Stiftungen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, wurden informiert und sind gebeten, ihre Gremien zum 1. Januar 2022 satzungsgemäß nachzubesetzen.

Eine geplante Reform des Stiftungsrechtes auf Bundesebene, wurde im Juni 2021 mit dem Beschluss des Änderungsgesetzes von Bundestag und -rat vollzogen. Mit diesem Beschluss fand ein Verfahren sein Ende, dass bereits im Jahr 2014 nach Anstoß durch die „Ständige

Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ ins Leben gerufen wurde. Zur Erarbeitung eines Überblicks über die aktuelle Lage der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts wurde zunächst eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und nach Anhörung von Vertretern der Verbände von Stiftern und Stiftungen, der Kirchen und der Rechtswissenschaft wurde mit dem zweiten Bericht der

Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 27. Februar 2018 ein Gesetzesentwurf vorgestellt. Es folgten ein Referentenentwurf seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und schlussendlich der abschließende Gesetzesentwurf. Am gesamten Verfahren waren die EKD-Gliedkirchen - gesteuert durch die EKD - beteiligt und um regelmäßige Stellungnahmen gebeten. Das Gesetz tritt mit seinen wesentlichen Änderungen am 1. Juli 2023 in

Kraft und findet auch auf alle bestehenden Stiftungen Anwendung. Mit dem langen Zeitraum soll den betroffenen Stiftungen, den Ländern und den mit der Verwaltung betrauten Stellen ausreichend Möglichkeit gegeben werden, sich auf das neue Stiftungszivilrecht vorzubereiten. Im Zusammenspiel mit der EKD und den anderen Gliedkirchen werden derzeit die Folgen, für die unter der kirchlichen Aufsicht stehenden Stiftungen, ermittelt. Weiter wird in

3750 nächster Zeit die Anpassung des Landesstiftungsgesetzes durch den Landeskirchenrat zu begleiten sein. Im Rahmen dieser Prozesse werden dann auch etwaige Änderungserfordernisse am Stiftungsgesetz der Evangelischen Landeskirche Anhalts erkennbar werden.

3755 Felix Meirich, juristischer Mitarbeiter im Dezernat III